2

Ueber

Gesetzgebung

und

Staatenwohl.

Nachlaß

von

Theodor Gottlieb v. Hippel.

Berlin,
in der Vossischen Buchhandlung.
1804.

Sr. Excellenz,

dem

Königl. Staats-, Krieges- und dirigirenden

Minister

Freiherrn von Schrötter,

Chef des Ostpreußischen,

Westpreußischen und Neuostpreußischen Departements des General-Direktoriums, auch des Ober-Bau-Departements, Ehrenmitglied der Königl. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, und Curator der Bauakademie, Ritter des rothen Adlerordens, Erbherr auf Wohnsdorf ꝛc.

ehrerbietigst gewidmet

von

der Verlagshandlung.

Vorbericht.

Der Titel eines Buchs soll der Wegweiser seyn, dessen ausgestreckte Hand uns den Ort nennt, nach welchem das Buch hinführt.

Ob der Weg zu Wagen, zu Pferde oder nur zu Fuß zu passiren sey, pflegt die Vorrede dem zur Mitreise mit dem Verfasser etwa Lust habenden zu sagen.

Wenn in dieser Rücksicht gegenwärtiges Werk einer Vorrede bedarf, so wird Folgendes hoffentlich genug seyn.

Das eigentliche Ziel, nach dem das Buch hinführt, ist Erwägung der Art, wie eine Gesetzgebung eingerichtet werden könne und müsse, damit sie, wie ihre Zwillings-Schwester, die christliche Religion, Jedermann, versprechend und haltend, zurufen könnte: Kommt her zu mir alle, die ihr mühseelig und beladen seyd, ich will euch erquicken. Zu diesem gelobten Lande, in welches zu kommen gewiß viele Lust haben werden, führt unser Moses auf einem für Jedermann fahrbaren, bereitbaren und gangbaren Wege.

Ob er auch ganz hinein führt, darf man hier nicht bestimmen, ohne aus der Vorrede eine Nachrede zu machen, und den Rezensenten das Wort aus dem Munde zu nehmen, wenn nicht ihnen vorgreiflich gar in den Mund zu legen. Auf jeden Fall aber darf man, ohne zu dreist zu erscheinen, einen Gedanken aus dieser nachfolgenden Schrift auf die Leser anwenden.

Hippel sagt nemlich, daß der bekannte ehemalige Minister v. Herzberg durch Ausarbeitung der kleinen Abhandlungen, die er im Jahre 1784 und später an den Geburtstagen Friedrichs II. in der Berliner Akademie vorzulesen pflegte, sich eine angenehme Geistesmotion gemacht habe. — Gegenwärtige Schrift wird dem selbstdenkenden Leser zu dergleichen angenehmen und wohlthätigen Geistesbewegungen reichlich Gelegenheit schaffen. Vielleicht weckt sie sogar da oder dort einen Josua.

Vom meinigen habe ich weiter nichts beizufügen, als daß Hippel diese Schrift im ersten Regierungsjahre Königs Friedrich Wilhelm II. aufgesetzt und die Absicht gehabt hat, bei dieser Gelegenheit seine Preisanmerkungen über den Entwurf des Preußischen Gesetzbuches ins Publikum zu bringen. Ersteres fand ich von seiner Hand notirt, letzteres erhellet aus einer Art von Inhaltsanzeige, die sich bei der Originalhandschrift findet. Nach selbiger sollte das ganze Werk aus drei Bänden bestehen. Die Ab-

schnitte des ersten Bandes stimmen zwar mit den in diesem gedruckten Theil befindlichen. Im zweiten Bande sollte im ersten Abschnitt von der rechten Zeit, Gesetze zu geben, gehandelt, im zweiten die Frage: Können und sollen Juristen Gesetze geben? beantwortet, im dritten: Friedrich II. als Gesetzgeber und der Karakter seiner vier Großkanzler betrachtet, im vierten eine Uebersicht der Gesetze geliefert werden. Der dritte Band war, außer einer Einleitung, den vorerwähnten Bemerkungen bestimmt.

Vom zweiten Bande ist nichts ausgearbeitet, und seine mit den Worten zur Justiz bezeichneten Papiere waren vermuthlich Kollektaneen und einzelne Gedanken zu diesem Behuf.

Die Anmerkungen über den Entwurf des Preußischen Gesetzbuches sind zwar vorhanden, da er sie aber immer beinahe am Ende des vorgeschriebenen Einsendungstermins aufsetzte, so ist die Handschrift fast ganz unleserlich. Die eingesandten Munda sind ihm nicht zurückgeschickt, so fleißig sie übrigens benutzt seyn mögen.

Bei der Durchlesung dieses Werkes, dessen Einleitung allein der Verfasser selbst revidirt und mit manchen Zusätzen bereichert hat, hätte sich zwar manches abändern lassen, allein, meines Erachtens, soll man bei der Herausgabe einer unvollendet gebliebenen Schrift durchaus nichts korrigiren, damit

das Publikum mit der Originalität des verstorbenen Autors desto bekannter und in Stand gesetzt werde, das Materielle und Formelle seiner Schriftstellerei desto richtiger zu beurtheilen. — Ich habe daher auch nur bei mir auffallenden Ausdrücken nachgesehen, ob sie eben so in der eigenen Handschrift standen, und nicht etwa Mißlesarten seines Abschreibers waren, und bloß die letzteren, unleserlich gebliebenen, mithin ausgelassenen Worte eingetrageu.

Daß die Erscheinung dieses neuen Werkes die ehemalige Liebhaberei der Hippelschen Schriften wieder aufwecken möge, wünsche ich von Herzen, weil ich fest glaube, daß in selbigen mehr Witz, Verstand und Menschenkenntniß steckt, als in den meisten Werken der Faust = Kämpfer unserer neuesten Litteratur. Entschlösse sich doch einst jemand, seine großen Sammlungen zur neuen Ausgabe seines Buchs über die bürgerliche Verbesserung der Weiber und seiner Kreuz= und Queerzüge zu benutzen. Die Ernte aus selbigen würde vermuthlich reichlicher für die Leser ausfallen, als ich sie ihnen aus dieser neuen Hippelschen Arbeit zu versprechen mir getraue.

S.

Einleitung.

Aus der Betrachtung der menschlichen Natur entstehen natürliche Gesetze; diese erstrecken sich über das ganze Menschengeschlecht, und jeder, der den Vorzug hat, Mensch zu seyn, kann sich dieser Gesetze erfreuen, und es zur Ehre sich anrechnen, daran gebunden zu seyn. Positive Gesetze sind nicht Ausnahmen von den natürlichen, sind nicht Privilegia von diesen ewigen, dem Menschen in Verstand und Herz geschriebenen Rechten und Verbindlichkeiten, sondern modificirte, näher ausgeführte, und auf die Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaften, und dieses oder jenes Staats angewandte Naturgesetze. Ich bin ein Mensch, und die aus meiner Natur abfließenden Verbindlichkeiten und Rechte sind die ersten, die heiligsten, die in der Welt sind. Ich bin ein Bürger, und hieraus entspringen Pflichten des bürgerlichen Lebens überhaupt; ich bin endlich Bürger dieses Staats, und hieraus ergeben

sich die besondern Pflichten, welche der Staat, zu dem ich mich bekenne, von mir fordern kann. Die positiven Gesetze sind sonach eben so göttlich, als die natürlichen, und können nichts anders, als Ausdrücke der allgemeinen, der reinsten Gesetzgebung seyn, die ein jeder allen Andern vorschreiben würde, und denen er auch sich selbst unterwerfen muß. Diese Gesetze sind in keiner Rücksicht schwer, da der Geist derselben in jedem Menschen ist, und die Motive zum Gehorsam im Gesetz selbst liegen, so, daß sie auch eigentlich keines äußern Zwanges bedürfen. Sie geben sich, so zu sagen, selbst, und legen auch die Vollbringung so nahe, daß man seinen Verstand, und mithin den Vorzug, ein Mensch zu seyn, verleugnet, wenn man sie nicht erfüllt. — Man sagt nicht der Verstand, sondern der Wille des Menschen sey ein Untergebener der Regierung, und sagt in so weit die Wahrheit, als die Regierung nicht befehlen kann, was der Mensch glauben, sondern, was er thun soll; allein bei der Gesetzgebung muß auf den ganzen Menschen, auf Verstand und Willen desselben, Rücksicht genommen werden — und nur alsdann verdienen Menschen verachtet oder gestraft zu werden, wenn sie Gesetze übertreten, die in ihnen selbst, entweder ohne Mitbeziehung auf den Staat, oder in dieser Verbindung — liegen. Gesetzgebung ist eine Art von göttlicher Menschwerdung, eine Offenbarung der Gottheit, der Vernunft im Fleisch, und so wie die Gesetze der Natur uns ins Herz geschrieben sind, so sind die Gesetze des Staats uns in den Verstand geschrieben; nichts indessen ist

leichter, als selbst den rohesten oder einfältigsten Menschen diese Gesetze lesen zu lehren — wo er bei keinem überflüßigen Buchstaben und keiner Buchstabiermethode aufgehalten werden darf. Gesetze des Staats sind mit Noten versehene Uebersetzungen der Gesetze der Natur. — Wenn Gesetze des Staats nicht diese Probe halten, und wenn sie überhaupt nicht so beschaffen sind, daß sich die Gesetzuntergebenen dazu selbst verpflichtet erkennen, so wird wenig oder nichts ausgerichtet werden. Tiefer Blick eines Herzenskündigers und warmer Odem eines edlen Mannes, Rechtschaffenheit, Menschenkenntniß und Staatseinsicht, lebhaftes Gefühl der moralischen Natur, und Achtung für Menschen, und eine bürgerliche Gesellschaft, gehören mithin zu einem Gesetzgeber. So gewöhnlich das Gerathewohl bei diesem Geschäfte ist, besonders wenn ein Einziger von Gottes Gnaden, unabhängig von einer Ursache, oft zum Zeitvertreibe dies Gewerbe treibt, und gesetzlos, Gesetze giebt, oder diese Arbeit einem ruhmsüchtigen Lieblinge überträgt, der zu seinem Wahlspruch: Siehe, ich mache alles neu, — keinen andern Beweggrund hat; so gefährlich, so ehrenrührig ist auch ein dergleichen Ohngefähr. Der politische Wohlstand eines Volks ist die Folge seiner sittlichen Vervollkommnung, und der Grundsatz der möglichsten Freiheit, die Grundregel, nach welcher alles, was Recht ist, und alles, was gut ist, beurtheilt werden muß. Gewiß! es wäre viel weiter mit dem Menschen gekommen, wenn die Gesetzgebung von jeher diesen schmalen Weg, der zum Leben führt, eingeschlagen hätte, und würde

es wohl alsdenn so öfterer Gesetzabänderungen im Nehmen und Geben bedürfen? Die Natur ist unveränderlich, und wenn gleich die Gesetze dieser Vorzüge nicht völlig theilhaftig werden können, so muß es doch auch positive Gesetze geben, welche diesem Vorzuge je länger je ähnlicher werden, und wo nur kleine Modifikationen, auch bei strenger Revision und bei gewissenhafter Gegeneinanderstellung der Gesetze mit den Staatsbürgern vorfallen werden. — Gesetze entstehen aus der Nothwendigkeit, sagt man, Irrungen in der Gesellschaft zu heben, und so wie man gegen neue Krankheiten auf neue Arzneimittel denken muß, so sey man auch verpflichtet, neuen Fehltritten durch neue Gesetze abzuhelfen; sollte man aber nicht durch Gesetze diesen Uebeln zuvorkommen können? Ist nicht die menschliche Natur überall dieselbe? Ist nicht ein Mensch wie alle, und alle wie Einer, und sollte es nicht Belehrungs- und Vorbeugungsgesetze geben, Gesetze, die auf alle Staaten in dem Grade, als sie der Vernunft huldigen, anwendbar sind, und sollte sonach die Philosophie nicht bloß die Norm, sondern auch die Quelle des Rechts seyn können? In der That, bürgerliche Verordnungen müssen sich aus dem Wesen des Menschen ableiten lassen, und nicht bloß demselben und dem Zwecke jeder Gesellschaft analog seyn, oder es liegt an der gesellschaftlichen Verbindung, und, was eben so traurig ist, an den Menschen. — Friedrich II. bemerkt in der lehrreichen Kabinetsordre vom 14ten April 1780 die Verbesserung des Justizwesens (ja Wesens) betreffend, welche als ein Palladium, dem Cor-

pore juris fridericiano, und zwar der Prozeßordnung von 1781 vorgesetzt ist:

„daß, da die Prozesse allemal zu den Uebeln in der Societät gerechnet werden müssen, welche das Wohl der Bürger vermindern, so ist dasjenige unstreitig das beste Gesetz, welches den Prozessen selber vorbeugt." —

Ich rede hier eigentlich nicht von Kriminalfällen, obgleich es auch hier belehrende Gesetze, und solche geben muß, die aus der Natur der Menschen gezogen werden — sondern von sogenannten Civilgesetzen; und warum werden denn diese von bösen und nicht von guten Menschen abgezogen? Wenn die Gesetze nicht selbst den Menschen so herabgewürdigt, wenn sie nicht bloß auf die Auswüchse unter ihnen ihr Hauptaugenmerk gerichtet, und nicht Galgen und Räder zu ihrem Wahrzeichen gemacht hätten, dann nur würde der Bürger seltener vergessen, daß er ein Mensch sey. „Man muß kein Schreckbild aus den Gesetzen machen, das man aufstellt, um die Raubvögel zu verscheuchen," sagt Shakespear, „und ihnen nicht so lange einerlei Gestalt lassen, bis die Gewohnheit macht, daß sie sich darauf setzen, anstatt davon zu fliehen." Wahr, so lange die Gesetze des Weges verfehlen, der da heißt der richtige, so lange Gesetze Gemählde von Bösewichten und Nichtswürdigen sind, so lange sie lieber verbieten als gebieten, und endlich so lange die positiven Gesetze ihre ehrliche Abkunft von den natürlichen nicht durch Brief und Siegel außer Zweifel setzen können. „Vergieb, lieber Gott, daß meine Musik so schlecht ist, sie war für

dich nicht gemacht," sagte Lulli, als man eine seiner Opernarien einem geistlichen Texte höchst jämmerlich unterlegt hatte! Geht es dem Menschen mit den Gesetzen besser?

Es giebt keine Freiheit, die gesetzlos ist; der höchste Grad der Freiheit ist erreicht, wenn sich der Mensch selbst Gesetze giebt, und sie erfüllt; wenn er sich selbst Gesetz ist. Wer sich selbst gegebenen Ordnungen und Einrichtungen unterwirft, der Tugend bis zur Rechtschaffenheit dient, und den äußern Menschen, oder die Leidenschaften beherrscht, wird in jedem Staate ein vortrefflicher Bürger seyn. Diesem Werke der Bekehrung müssen positive Gesetze so wenig Hindernisse in den Weg legen, daß sie solches vielmehr, besonders durch Erziehungsanstalten, zu befördern schuldig sind. Folgt auf diese Buße der Glaube an das positive Gesetz, der vor allen Dingen die Sache des Staats ist, so können die Früchte desselben nicht ausbleiben. Wenn werden die Gesetzgeber, in Hinsicht ihrer Gesetze, auf eine Ethik, auf eine praktische Anthropologie denken? Wenn werden sie aufhören, sich mit Befehlen zu begnügen, und anfangen, Gehorsam zu lehren? Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird Euch alles andere zufallen. Recht und Interesse können so mit einander bestehen, als gehorchen, und doch so frei bleiben, als zuvor; oder, damit ich es recht sage, noch freier, als zuvor. Der Mensch wird frei geboren von Natur, und freier wieder geboren im Staate. Die Menschen, sagt man, kommen abhängig und als Sklaven ihrer Eltern zur

Welt, indem ihre eigentliche oder untergeschobene Mutter ihnen Nahrung giebt, in ihre Seelen die Begriff legt, und ihre Körper zum Menschen aufstutzet; und so wie der Vater, je nachdem der Sohn mit Fähigkeiten von der Natur ausgestattet ist, für seine Bestimmung Sorge trägt, und ihm die verhältnißmäßige Bahn vorzeichnet, die er wandeln soll; so hängen auch die Töchter, in so weit sie schön sind, Witz und Verstand haben, oder nicht, von Umständen ab. Alle diese Behauptungen sind indessen Geburtsbriefe, die ohne Lehrbriefe nichts weiter als eheliche Abkunft nachweisen, indem das Kind den Namen, Mensch! nur in so weit verdient, als es Fähigkeiten zum Menschen hat, und wenn von Menschen die Rede ist, nur der erwachsene Mensch gemeint seyn kann, der auf sich aufmerksam gemacht worden, und weniger erzogen ist, als sich selbst erzogen hat. Erziehung indessen, die außer uns kommt, bringt den Menschen zum geschwindern Wachsthum, weil Selbsterziehung ihn mit diesen Dingen nicht so schnell bekannt macht; allein diese Erziehung, bei der der Mensch sich selbst überlassen ist, ist daurender, solider, und verdient den Namen Aufklärung. — Erworbenes Gut ist hier überall besser als Erbtheil und Geschenk. — Es giebt keinen Staatsbürger, der nicht auch Anlage zum Weltbürger hat, und wenn die Gesetze es mit dem Staatsbürger nicht auch auf den Weltbürger anlegen, um doch einmal, wo nicht ans Ziel zu kommen, so doch es in der Ferne glänzen zu sehen; so baut man Kartenhäuser, und nennt sie flugs Palläste. Nicht, als ob man es er-

griffen, und aus dem Staatsbürger vollständig einen Weltbürger geschaffen hätte, sondern man jagt ihm nach, ob man es auch ergreifen würde; wird es zwar hier, so wie von der Vollkommenheit heißen; allein ein menschmöglich treues Wollen gilt auch nicht viel weniger als vollbringen. —

Ich will meinen Vorbericht abkürzen, um zu sagen, daß ich meiner Hauptarbeit die nehmliche Gerechtigkeit erwiesen habe. Ich hatte ein System der Gesetzgebungswissenschaft übernommen, ohne die Schwierigkeiten zu berechnen, die damit verbunden waren, und habe mich auf die gegenwärtige Arbeit zurückgesetzt. Daß das Publikum durch meine Einschränkung gewinne, und daß ich nichts dabei verliere, macht mir keine Mühe, zu gestehen. Ich wollte gemein-verständlich seyn, und das in Umlauf bringen, was in den Schatzkammern der Gelehrten verschlossen war. Das bloße Wissen blähet auf, und Hochmuth kommt vor den Fall. Dinge, die zur Ausübung gedeihen sollen, müssen von der Bürde des Eigendünkels bis zur Würde jener allgemeinen Untersuchung erleichtert werden, nach der man Alles prüfet und das Gute behält. Dies ist der Gesichtspunkt, aus dem ich beurtheilt zu werden wünsche, wenn ich behaupte:

daß die positive Gesetzgebung der göttlichen oder natürlichen nachahme, und väterlich seyn müsse, und

daß jeder Gesetzgebung eine weltbürgerliche Absicht zum Grunde liegen müsse.

Meine Theorie ist eine abstrahirte Praxis; und ist die beste Theorie, die nicht praktisch werden kann, mehr

als ein Leib ohne Seele, ein starker Mensch, der nur den kleinen Fehler hat, daß er die atmosphärische Luft nicht vertragen kann, und mithin sich nur bloß zu leben dünkt, eigentlich aber lebendig todt ist. Alles, was gemeinnützlich ist, oder werden kann, ist auch gemeinfaßlich oder kann es werden; und wenn es eine Philosophie der Welt giebt, so muß es eine Legislatur dieser Art geben, die eine scharfsinnige Beobachtung der eigentlichen Welt zum Voraus setzt, und in den Vorfällen des Lebens nicht bloß recht, sondern auch weise handeln lehrt. Dies ist der Verstand, der nicht vor Jahren kommt, wo sich keine erweisende Lehrart anbringen läßt, sondern, wo Erfahrung, Umgang und Weltkenntniß die Lehrerstellen bekleiden.

Da mein Entschluß war und es seyn mußte, praktisch oder augenscheinlich über die Gesetzgebung zu schreiben; (die Natur ist so praktisch als irgend etwas in der Welt) so werde ich zuerst über die Gesetzgebung überhaupt mich erklären, und so dann der Preußischen stückweise näher treten. Denn, wenn ich gleich zur Ehre der Russischen Gesetzgebung bekennen muß, daß sie dem Menschen am näheſten zu treten beabsichtige, und auf philosophischem Grund und Boden erbauet sey, nächst dem der Oestreichischen und Toskanischen die Gerechtigkeit zu erweisen verpflichtet bin, daß sie über dem Bürger den Menschen nicht vergessen habe; so ging doch Herkules-Friedrich, am behutsamsten zu Werke, und dies Verdienst macht seine Gesetzgebung im vorzüglichsten Grade zum Beispiel anwendbar. Die Gesetzgebung hat, so wie die Gesetzanwendung, ihr Forma-

le, welches zur Freiheit nothwendig ist. Der Geist der Ueberzeugung muß der Geist des Gesetzgebers seyn, und wäre es nur die Melodie, die er von der Behutsamkeit anzunehmen wußte, so würde schon diese Mäßigung ihm Gewinn bringen. Auch liegt noch bis jetzt Alles, in Hinsicht des preußischen Materialrechts, im bloßen Entwurf, und da man gegen einen Entwurf um so dreister seyn darf, als ihm noch bis jetzt das Siegel der Sanktion und Promulgation fehlt und die gelehrte und ungelehrte Welt aufgefordert worden, ihre Stimmen in einzelnen Personen zu dieser Gesetzgebung zu geben; so trug auch dieser Umstand zu meiner Vorliebe, dem preußischen Gesetzbuch vor ander mich zu nähern, bei weitem das meiste bei. Zwar ist die olympische Bahn geschlossen, und die Kränze sind vertheilt. Indeß ist bis jetzt Niemand mit seinen Erinnerungen präkludirt, und gesetzt, es kämen die meinigen post festum sanctionis; und nachdem aus dem Entwurf ein Gesetzbuch ausgegangen: aus dem Chaos eine Welt, von der es heißen könne: „und siehe da, sie war sehr gut," so werde ich mich doch, wo nicht bloß, so doch vorzüglich am Entwurf halten, obgleich es erlaubt seyn sollte, über alles, was heilig ist, und von Menschen davor gehalten wird, seine Meinung frei zu eröffnen. Die muhamedanische Religion untersagt allen Zweifel, hat aber die Justiz einen größern Zweck, als die Wahrheit? vom Gesetzgeber und vom Richter wird sie erfordert. Livius Drusius scheute sich nicht, in einem Hause zu wohnen, wo er von aller Welt beobachtet werden konnte; und die Gesetze, die der na-

türlichen und bürgerlichen Freiheit das Wort reden, wollten sich, wie Aufseher einer Bastille, mit ihren Gefangenen einschließen, oder sich, wie Adam, verstecken, als er ein böses Gewissen hatte.

Die russische Gesetzgeberin bemerkt im 20sten und 21sten §. des 3ten Kapitels ihrer Instruktion, für die zu Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuche verordnete Kommission: daß Gesetze, die der Regierung zum Grunde dienen, Gerichtshöfe voraussetzen, durch welche gleich, als durch kleine Ausflüsse, sich die Macht des Beherrschers ergieße, und daß Gesetze, die eben diesen Gerichtshöfen erlauben, Vorstellungen zu thun, daß diese oder jene Veränderung dem Gesetzbuche widerspreche, daß sie schädlich, dunkel und nicht anwendbar sey — die Verfassung eines Staats fest und unveränderlich machen; allein, warum sollten jene Vorstellungen, wenn anders sie rechter Art sind, irgend Jemandem versagt werden? Gerichtshöfe können nur füglich a posteriori Gesetze beurtheilen, und auch hier werden sie nach alter väterlicher Weise, nur zu oft bloß durch die Finger sehen. Wenn man aber Gesetze a priori prüft, wenn man die Gründe derselben bezweifelt, oder den Grund der Hoffnung von ihnen fordert, daß sie Frucht bringen werden in Geduld, warum sollten diese Erinnerungen und Zweifel nicht erlaubt seyn, die nur alsdann gefährlich werden können, oder gerade zu schaden, wenn sie im Finstern schleichen, und sich in Satyre oder wohl gar in ein noch unanständigeres Gewand hüllen? Furcht macht Sklaven, Liebe dagegen folgsame Kinder! Durch Fragen und Antworten, durch Thetik

und Polemik, kann allererst eine Sache auf einen Punkt kommen, der der mathematischen Wissenschaft nahe kommt, und wo es wenigstens Schande ist, anders zu denken. — Alle Menschen haben eine Rechtsbegierde, einen innern Beruf, ihr Recht zu schützen, so das sie auch, oft ohne Aufforderung, Gewalt anwenden, um dem Recht anderer Menschen Genugthuung zu verschaffen, wenn es beleidiget ist. Heute dir, morgen mir, denken wir beim Unrecht, das andere leiden. Haben die Gesetzgeber und Gesetzverwalter schon diese schöne Seite des Menschen benutzt? — Ich rufe alle Fürsten, und unter ihnen drei der größten, und was noch mehr als groß ist, der wohlthätigsten gekrönten Häupter, nicht wie epische Dichter die Musen, oder wie Priester die Götter an. Die Wahrheit bedarf keine Tropen, keiner Figuren und keines Rauchfasses, und diese drei gekrönten Häupter keiner hochpreisenden Zuschrift, auch nicht einmal der Anführung ihrer Namen, da die Welt sie kennt, und die Nachwelt sie noch weit weniger verfehlen wird. Ich rufe sie an, meinem Buche nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit zu erweisen. — Kaum darf ich es noch bemerken, daß ich geflissentlich oft technische Benennungen vermieden habe, weil ich durch dieses Hausmittel Faßlichkeit in meinen Vortrag zu bringen glauben darf. Ich ehre jene gelehrte Sprache, jene chemischen Zeichen im Ausdruck der Gelehrten; allein ich gab sie gern gegen die Gemeinnützlichkeit auf. Johann Jakob Rousseau würde durch seinen Contract Social den Nutzen nie erreicht haben, wenn er nicht sich der Sprache des gemeinen Lebens, wie Sokrates

in seinen philosophischen Vorlesungen, genähert hätte. Der Glaube kommt durch die Predigt; durch deutliche faßliche Schriften jene wahre Aufklärung. Schlecht und recht ist der Mensch gemacht, und warum soll er Künste suchen? Am nächsten würde ich meinem Ziele zu seyn glauben, wenn man von meinem Buche sagte: daß alles, was darin enthalten sey, sich von selbst verstände.

Der Mensch, der Bürger.

Die Quelle alles Rechts liegt in der menschlichen Natur — ich glaube, so werde ich jeden Abschnitt dieses Buchs anfangen. Nur die Natur verbindet zum Thun und zum Lassen, zur Uebung und Unterlassung gewisser Handlungen (zu positiven und privativen Handlungen) und nicht eine der menschlichen Handlungen ist anders woher abzuleiten. Das positive Recht ist mithin eben so natürlich, als das Recht der Natur, und muß es auch seyn, wenn es vor Gott und Menschen, oder vor der Vernunft, als in welcher Gott und Mensch vereinigt ist, bestehen will. — Die Rechtsgelehrsamkeit oder die Wissenschaft der willkührlichen Gesetze eines Staats, verdient schwerlich den Namen einer Wissenschaft, die ein nach Principien eingerichtetes Erkenntniß ist, wenn nicht die durch die besondere Verfassung eines Staats sich ergebenden Rechte und Verbindlichkeiten, sich auf die natürlichen Gesetze, die aus bloßer Betrachtung der menschlichen Natur ohne bürgerliche Beziehungen entstehen, gründen. Die allgemeine Theorie der bürgerlichen Gesetze liegt im Recht der Natur und in der Beschaffen-

heit der bürgerlichen Gesellschaften, die dem Menschen und der Menschheit angemessen sind, und sonach auch natürlich seyn muß. Ein Bürger, der aufhört, ein Mensch zu seyn, ist weder eines noch das andere, sondern ein Verworfener, der unwerth ist, von der Sonne beschienen, und von der Erde getragen zu werden. Die Summe der Vernunft vieler denkenden Menschen könnte man Vernunftsvermögen nennen, und darf ich bemerken, daß ein Menschheits-Kollegium so viel Zutrauenwirkendes als die Kriminalvolks-Justiz Schreckliches habe. Auf den Grund dieser unumstößlichen Sätze haben selbst Monarchen unsers aufgeklärten Jahrhunderts, wenn sie Gesetze gaben, sich keine päbstliche Unfehlbarkeit beizulegen, einfallen lassen, noch, Kraft ihrer Majestät, die Grenzen der Menschenrechte zu verrücken wagen mögen; und in Wahrheit, wer, ohne die Natur des Menschen und des Staatsbürgers zu Rathe zu ziehen — aus höchst eigener angestammter oder anderer wohlerworbener Autorität, die Gesetzgebungswissenschaft schöpfen will, versteht nicht, daß zwischen Menschen und Bürger, zwischen natürlichen und bürgerlichen Gesetzen, eine äußerst nahe Verwandtschaft sey, und begeht von allen Seiten Widersprüche, die von jeher Hauptfeinde alles Wahren und Guten gewesen sind, und es immerdar bleiben werden. Der Mensch ist bestimmt, ein der Vernunft gemäßes Leben zu führen, und da die Natur demselben, in Absicht der sogenannten natürlichen oder nothwendigen Handlungen den Weg zeigt, den er wandeln soll; so wird er überhaupt unsträflich gehen, wenn er sich an diesem Wegzeiger, an

diesem Ehrenworte der Natur, daß man auch Gottes Wort nennen kann, hält, — und sich bemühet, die freien Handlungen durch eben dieselben Endursachen zu bestimmen, wodurch die natürlichen ihm zum Beispiel in die Hand gegeben sind. Hierdurch vermeidet er den Widerspruch in und mit sich selbst, und gelangt zu jenem erhabenen Ziele, wo die wesentliche und die zufällige Vollkommenheit gleichen Schritt halten; und welch' ein Bild sich aus vollkommenen Menschen einen Staat denken! Vollkommener Bürger ist das Ideal der Menschheit. — Im Ganzen, oder wenigstens in der Vielheit der so vervollständigten Menschen sehen wir Gott, der schwerlich in Einem Menschen, wohl aber in Menschen, oder mindestens im Volk sichtbar werden kann; denn nur viele zusammen sind geschickt, Gott vorzustellen — und gottselig zu seyn, oder Gottes Ebenbild. Aus unzähligen menschlichen Zügen bildeten die Künstler der alten Welt eine Gottheit. Der in sich selbst koncentrirte Mensch ist trotzig und verzagt, wer kann sein Herz ergründen? Da die Menschen bloß mit vereinigten Kräften Hand in Hand, Seele in Seele zu dieser Vollkommenheit, als dem Urquell der Glückseligkeit, gelangen können; so ist zu den Pflichten gegen uns, und zu den Pflichten gegen andere, Eine und dieselbe an sich unveränderliche Verbindlichkeit. Wir können uns nicht selbst lieben, wenn wir nicht auch unsern Bruder lieben. Wir lieben andere in uns, und uns in andern. Die Eingeschränktheit der Kräfte des Menschen will es indessen, daß man sich nicht aufopfere, oder andere sich selbst vorziehe, und daß man nur die

Zinsen,

Zinsen, nicht aber das Kapital seiner Kräfte angreife, oder sich selbst übersteigere. Um nun diese Gränzen festzusetzen, in wie weit der Mensch sich, so zu sagen, selbst verlassen und versäumen, und andern förderlich und dienstlich seyn könne, ohne seinem Ich hierbei Etwas zu vergeben, ist es um so nothwendiger, hier alles ins Reine zu bringen, und den Verlangenden und Befriedigenden in seine Schranken zu setzen, als kein Mensch sich ein Recht über die Handlungen eines andern zueignen, und nächstdem Etwas verlangen kann, was er sich selbst zu leisten im Stande ist, oder, was er in seiner selbst eigenen Gewalt hat. Es kommt nicht bloß auf Abtretungen, auf Verabredungen, sondern auf naturrechtliche und naturbeständige Abtretungen und Verabredungen an; denn sonst ist alles in Unordnung, und Niemand weiß, wozu er sich, in Hinsicht des andern, zu freuen habe. Es kommt sonach dem Menschen ein Recht zu, sich andere zu gewissen Leistungen in der Art verbindlich zu machen, daß sie zu dieser Schuldigkeit gezwungen werden können. — Der Unterschied zwischen vollkommener und unvollkommener Verbindlichkeit, vollkommenem und unvollkommenem Recht, ist schon ein Begriff des gemeinen Lebens geworden; er hat seinen Grund in der Sache. Beim Unterlassen, bei verneinenden Handlungen existirt ein vollkommenes Recht, nicht zu gestatten, daß sie geschehen, und denjenigen, der sie unternimmt, zu zwingen, daß er sie nicht thue, sondern unterlasse. Ich werde bald näher zeigen, daß die Ehe ohne Zweifel die Rechte über die Handlungen erzeugt habe. Denn da sie geschlossen wor-

den, Kinder zu erzeugen und zu erziehen; so erlangt ein Ehegatte, vermöge der Einwilligung, ein gewisses Recht über die Handlungen des andern, und da die Kinder, sobald sie dazu nur irgend fähig waren, für ihren Unterhalt den Eltern Arbeiten leisteten; so entstand die Herrschaft, oder das Recht, über die Handlungen eines andern, welches zuletzt, allein mit Unrecht, den stolzen Namen: das Recht über Personen erhielt, die man aber zuvor moralisch enthauptete, und sie zu Sachen verstieß. — Auch ein eigenthümliches Recht zu einer Sache im Einzelnen, hat Niemand von Natur. Allen steht Alles zu, und alle Sachen sind, in Hinsicht ihres natürlichen Gebrauchs, gemein; und so fiel man, vermöge der ehelichen und Familiengesellschaft, auf eine Auseinandersetzung, die indessen eine genauere und allgemeine Verbindung, eine Art von Inventarium und eine brüderliche Theilung zum Voraus setzt. Durch die Vereinung der Menschen gewannen diese eben so, als die vertheilten Sachen durch die Auseinandersetzung, wenn man anders von Sachen sagen kann, daß sie gewinnen. Man legte den vorher gemein gewesenen Dingen eine gewisse Würde bei, und unterwarf sie einem eigenthümlichen Rechte; so entstand das Eigenthum, und mit ihm die Gewohnheit, Handlungen mit Sachen ins Verhältniß zu setzen, und gegen einander abzuschätzen, und alle Rechte der Sache in re und ad rem in und zu derselben. Die Sachen kamen hierdurch, wenn ich so sagen darf, aus dem freien Felde in den Garten. Daß die Menschen bei dieser Abzäunung gewonnen, ist augenschein-

lich; allein auf der andern Seite verlohren sie auch eben so augenscheinlich. Sie gewannen einen Maßstaab, eine Verstärkung des Bandes, das sie verknüpfte; (man zog Sachen mit zu dieser Vereinung) allein die Menschen verloren auch, weil man Sachen, auf Kosten der Menschen einen Werth beilegte, und weil man sogar Menschen unter Sachen zu zählen, kein Bedenken fand. Dies ließ sich sogar ein Volk zu Schulden kommen, dessen Gesetze wir noch als Offenbarung verehren, und dessen Gesetzbuch wir, wie der Bibel ein kanonisches Ansehen beilegen. Wie sehr man zwischen Menschen und Sachen, in Sach- und Sprachverwirrung kam, und wie sehr Menschen dabei einbüßten, beweisen unter andern jene Erhebungen der Sachen zu Gottheiten. — Man übersah die Gottheit in sich, und beugte seine Knie vor Sachen, und zum Theil vor solchen, die, wenn Sachen sich unter einander klassificiren könnten, sie selbst zu den schlechtesten gezählt haben würden. — Alles ist Sache, was nicht vernünftig ist oder es werden kann. Jene Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe herbeikommen.

Der Mensch kann nicht als Mittel, sondern als Zweck selbst im Staate gebraucht werden; und verkauft oder vermiethet er sich als Sache, so ists Unnatur, in die er fällt, Gotteslästerung, da er das göttliche Ebenbild schändet, ein Verbrechen der beleidigten Majestät, der Menschheit und die enormste Läsion, eine Löwen-Gesellschaft und die alle Kontrakte hebt — wie denn überhaupt eine dergleichen ungöttliche, unnatürliche und unmenschliche Verbindung an sich keine Kraft haben

kann und auch nicht nöthig ist. — Es ist indessen nicht genug, daß ich selbst keine Sache, sondern eine Person bin, sondern kein Mensch muß es seyn. Die Seelenwanderung erdachte vielleicht ein edler Weiser des Alterthums, um die Sklaverei zu mindern, und den Menschen zu sich selbst zu bringen — wenigstens war es ein verstohlner Blick in eine andere Welt. — Ein jeder Mensch auf der ganzen Erde verliert, wenn auch nur ein einziger zur Sache sich erniedrigen läßt. — Bild und Ueberschrift der Menschheit ist verletzt, und die Menschheit wird im Sklaven so gedemüthiget, daß sie allen Muth und alles Zutrauen zu sich verliert. Einem edlen Mann muß über Neger und Sklaven ein Schauer anwandeln; — denn auch er ist nur ein Mensch, oder besser, er hat den Vorzug, ein Mensch zu seyn. Wie es möglich sey, daß in einem despotischen Staat ein Sklave dem andern egyptisch begegnet, ist zu erklären; wie aber ein freier Staat Sklaven dulden und wohl gar vertheidigen kann, ist eine Aufgabe, die schwerer zu lösen ist. Keine einzige Leidenschaft kann so klug reden, als der Eigennutz.

Da einzelne Familien eben so wenig als einzelne Menschen für hinlängliche Sicherheit zu sorgen im Stande sind, um dasjenige, was zu ihres Leibes Nahrung und Nothdurft gehört, ruhig einsammlen und verzehren zu können, so wurden aus Familien-Gesellschaften Staaten, wie aus Kindern Leute werden — und so entstand bürgerliche Herrschaft und Staatsrecht. Hörts Fürsten! Hörts Unterthanen! Freiheit und Unabhängigkeit ist unser angebornes Recht; wer

dieses einschränken will, muß den Beweis führen, und dieser ist nur durch Verabredungen oder Observanz statthaft. Die Präsumtion ist für Freiheit. Es ist auffallend, daß man auf eine doppelte Vereinigung bei Bildung einer Staatsverfassung Rücksicht nehmen müsse. Zuerst müssen alle unter sich verbunden seyn, sodann muß jeder für sich unabhängig von andern auf gewisse Bedingungen sich mit einem gemeinschaftlichen Dritten in Unterwerfungsverhältnisse setzen, dieser Dritte ist als Mittelpunkt aller übrigen bei dieser Vereinigung anzusehen, und macht nur Einen aus, in der Demokratie und Aristokratie so gut, wie in der Monarchie und allen Arten und Abarten dieser Staatseintheilungen: das Gesetz nemlich. Der Staats-Unterschied entsteht nur, wenn die Frage ist: wer das Gesetz giebt? oder es geben kann. Hätten die Menschen Zutrauen unter sich, was könnte werden? An diesem Glauben indessen gebrichts, und er ist selten zu finden auf Erden. Wäre er, was könnten Tyrannen? Vertrauen ist der Grundstein zu allem Guten, und sonach auch zu der Gesellschaft; wer kann etwas Schöners und Erhabeners sich denken, als wenn es gar unter Feinden herrscht? So herrschen Gesetze. Nach diesem Despotismus kann die Tugend selbst streben; und was ist da Freiheit gegen solch eine Herrschaft, oder was ist Freiheit, wenn sie so nicht beherrscht wird? Staaten leben als einzelne Personen im natürlichen Zustande. Alle Menschen sind von Natur (das heißt eigentlich von Gottes Gnaden) und als Menschen gleich. Es giebt kein natürliches Vorrecht, keinen natürlichen Rang, keine Willensunter-

würfigkeit — Alles ist frei. — Unter wilden Völkern kann man Menschen sehen, die in Staaten eine Seltenheit geworden sind. Die Art indessen kann und wird Gott Lob! durch keine Sündfluth des Despotismus untergehen! —

Es treffen die Staaten alle Verbindlichkeiten und Rechte des natürlichen Zustandes, und da sie, vermöge dieses Grundsatzes zu gewissen Leistungen sich zu verbinden, das Recht haben; so entstehen hieraus die Rechte der Bündnisse. — So wie aber die bürgerliche Gesellschaft aus der von der Natur gebilligten und angewiesenen Absicht entstand, um mit vereinigten Kräften und mit Leib und Seele als für Einen Mann das gemeine Beste zu befördern; so hat auch eben diese Natur unter den Völkern es zu einer Gesellschaft angelegt, die nach Anleitung der natürlichen Theorie der bürgerlichen Gesetze ein gewisses Recht zu beobachten hat. Noch ist indessen bei weitem nicht erschienen, was dieser Weltstaat seyn kann, der, wenn er an heilige Gesetze sich bindet, unter diesen fürs erste anerkennet, daß jeder Uebertreter alle andere Staaten wider sich habe; doch stehet dem Menschengeschlecht ein Zustand bevor, der zu schön ist, um durch die Phantasie verdorben zu werden. — Die Vorwelt, wenn gleich Moral und Recht der Natur Hauptgegenstände ihrer Untersuchung waren, hat das Völkerrecht vernachlässigt. Es war bloß die Tugend, oder die natürliche Pflicht, welche von Griechen und Römern gelehrt und angepriesen ward. — Die Vaterlandsliebe war oft in eben dem Grade eine Volkstäuschung, (leider ist sie es auch noch zu-

— — — —

— — — — —

weilen) als eine National-Gottheit. Es ist ein Gott, und kein anderer außer ihm, und es ist ein Vaterland — die Welt. Das Völkerrecht war eines Theils der Politik der Vorwelt entgegen, andern Theils aber hatte man die Hauptbegriffe noch nicht entwickelt, die zu Grundsätzen in allen Fällen dienen. — Sie konnten vielleicht, allein sie wollten nicht das Innere der menschlichen Natur aufdecken, um den Widersprüchen zu entgehen, in denen bei ihnen der Bürger mit dem Menschen stand, indem sie alsdenn nur zu sehr ihr Unrecht in ihrem Recht Preis gegeben haben würden. Es gab in feinern Cirkeln und in Feierkleidern herrliche Menschen; allein das Volk war fern von dieser Ehre, und von dem Ruhm, den ein beliebter Schriftsteller den Engländern beilegt: daß nemlich Grundsätze, die anderswo nur Philosophen kennen, hier allgemein wären. Da, wo das Volk nicht selbst denken kann, ehe es votirt, ist nie eine Demokratie, sondern eine Aristokratie, und diese Regierungsform ist, wenn sie nicht, wie Gold im Feuer, geläutert worden — das Verderben der Menschheit, und war eben darum der Fall aller Staaten der Vorwelt. Hat der französische Geistliche Unrecht, der in den Tagen des jüngsten Volksgerichts in Paris versicherte, daß nicht das Volk, sondern die Aristokratie Christum ans Kreuz gebracht habe? Regenten, klärt eure Bürger auf, lehrt sie denken, und Euer Staat ist ewig! Man halte es mit dem, was ich bis jetzt sagte in diesem Abschnitte, wie man es will. Man überschlage es, oder sehe es als einen Fingerzeig zu dem an, was ich über den bürger-

lichen Zustand sagen werde. Man betrachte es als einen Auszug von dem, was etwa überhaupt von Menschen zu sagen wäre; kurz, man halte es, wie man will: das bürgerliche Verhältniß ist eigentlich das Ziel, auf welches ich anlege. —

Der Mensch wird durch den Bürger erhöht, so wie der Mensch, der nach Instinkt und Neigung handelt, weit unter dem Mann, der nach Vernunft und Grundsätzen verfährt, zu stehen kommt. Gott ist allein dadurch groß, daß er allein, daß er einzig ist; der Mensch aber wird nur in Gesellschaft dem göttlichen Bilde ähnlich — und alle Menschen, die man göttlich oder Götter der Erde zu nennen gewohnt war oder ist, verdienen dieses nur, in so weit sie der Gesellschaft wesentlich dienen — in so weit sie äußerst öffentlich sind. Ein jedes Gesetzbuch sollte mit dem Menschenrechte anfangen, zum allgemeinen Staatsrecht übergehen, von diesem zu dem besondern Staats- und sodann so zu dem bürgerlichen Privatrecht kommen. Vielleicht ist dies an allen neuern Gesetzbüchern zu tadeln; obgleich jedes unverkennbare Spuren des Gefühls der Menschenwürde und der Ueberzeugung der Menschenrechte an sich trägt — so sehen sie doch vor dem Walde des positiven Rechts die Bäume des natürlichen nicht. Da die meisten Regierungen zufällig entstanden und nicht durch richtige Folgen aus den allgemeinen Grundsätzen der Staatswissenschaft abgeleitet worden sind — so ist es wohl um so mehr begreiflich, warum das Staatsrecht fast überall ein Geheimniß, oder wenns hoch kommt, ein Stückwerk ist, indem die meisten regierenden Herren sich

nicht bloß von Dichtern und Rednern, sondern auch von Rechtsgelehrten allerunterthänigst, treugehorsamst versichern lassen, daß alle Verbindlichkeiten bloß einseitig wären und für den Fürsten kein andres Gesetz sey, als ein — furchtloses Gewissen, welches gemeinhin ein ganz ander Ding ist, als das Gewissen anderer ehrlicher Leute.

Es ist eine alte Behauptung, daß die erste und natürlichste aller Gesellschaften diejenige sey, welche man Familie nennt. Da indessen eine Familie Mann und Weib voraussetzt; so bin ich in dieser und vieler andern Rücksicht der Meinung, daß die eheliche, nicht wie sie jetzt unter uns existirt, sondern, so wie sie aus den Händen der Natur kam, die erste und natürlichste Gesellschaft sey, die theils stillschweigende, theils ausdrückliche Verabredungen zum Voraus setzt. Zu den stillschweigenden, oder solchen, die sich von selbst verstehen, gehört z. B.: daß der Ehemann sein Weib zur Zeit der Schwangerschaft und der Entbindung ernähren wolle, — zu den ausdrücklichen: ob auf Lebenszeit, oder auf wie lange dieses Band geknüpft sey, und wie es mit den Kindern gehalten werden soll? Da die Kinder vom Vater vorzüglich erhalten werden; so gebührt ihm dieserhalb zuerst und unmittelbar, und der Mutter wegen deren Wartung und Pflege zunächst und mittelbar Gehorsam, welches aber nur so lange dauert, als die Kinder sich selbst zu erhalten unfähig sind. Mit dieser Fähigkeit sind sie mündig, und gehen, wenn der Vater sie länger im Hause nöthig hat, mit ihm eine Vereinung ein, — und sind nicht von Natur, sondern nach getroffenen Ver-

abredungen, Bürger seines Hauswesens. Die erste Gesellschaft ist also Verabredung, die man sich zwischen dem ersten Paare in der Welt denken kann und muß, — und die also den Menschen zum geselligen oder vernünftigen Thier adelt. Schöner Wink in der Mosaischen Geschichte! Ein einzelner Mensch, wenn gleich König unter den Thieren, so doch ein Geschöpf, daß ohne Gesellschaft von seines Gleichen, nichts mit sich anzufangen weiß! — Nur durch Verbindung von Personen, die beide schon den Gebrauch des Verstandes haben, und unter sich Verabredung treffen können, entsteht eine Gesellschaft. Hätte sich Adam seine Eva erzogen, so könnte sich die erste Gesellschaft so vollständig nicht aus dem Paradiese datiren. Und wer kann sich entbrechen, auszurufen: Welch ein Vorzug gebührt der Freiheit! Sie ist die erste Offenbarung der Vernunft, und sie durch eine höhere Vernunft einzuschränken, ist der höchste Grad derselben, welcher der Mensch fähig ist. —

Die wohlthätige Natur hat den Menschen zu lieb, als das sie ihn verziehen, und ohne Verdienst und Würdigkeit ihm Geschenke zuwerfen sollte. Er war nicht zum Spazierengehen im englischen Garten des Paradieses da. Seine Existenz allein hatte er ohne sein Zuthun, und mit ihr zugleich den Beruf zu arbeiten, und mit seinem eigenen Kopfe und mit seinen eigenen Händen sich zu erhalten. Die weise Absicht der Natur ist unwiderleglich, und die Bestimmung des Menschen zur Arbeit so gewiß, daß man eben sie und keinen andern Zweck zur Beförderung der Familien und nachherigen größern Staaten annehmen kann.

Die Stufen der Arbeit sind: zur Unterhaltung, zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen, zum Wohlstande. Nur durch Arbeit lernt der Mensch sich und seine Kräfte kennen, sie in Gang bringen und anwenden. Jeder Mensch war verbunden, sich selbst zu unterhalten, seine Existenz fortzusetzen, oder sich auszuschaffen; und da hierbei von Seiten des weiblichen Geschlechts natürliche Hindernisse sich in den Weg legten, da Krankheiten den Menschen zurücksetzten, in denen er zwar freilich weniger braucht, als in gesunden Tagen, indessen doch noch bei weitem mehr, als er in Anfällen der Krankheit sich zu erwerben in den Umständen ist; so sah er sich gezwungen, in Verbindung zu treten, und eine gemeinschaftliche Oekonomie anzulegen. Es giebt Arbeiten, die durchaus eine Mehrheit von Arbeitern erfordern, und die bei aller Anstrengung nicht Ein Mensch übernehmen kann. Es giebt Kräfte, welche man auf die Bewirkung körperlicher und in körperlichen Sachen anwenden muß, die einzelnen Menschen durchaus versagt sind. Auch hat dieser Mensch andere natürliche Neigungen und Fähigkeiten, als ein anderer, und daher verschiedene Lebensarten. — Mann und Weib, und nachher die Kinder, machten die erste Gesellschaft aus, und theilten ihre Arbeiten in der Art ein, daß jeder sich ein besonderes Fach zueignete, indem er durch Behändigkeit und Fleiß sich auszuzeichnen, bemüht war. — Die Natur verlangte durchaus, daß Niemand sich vom Schweiß des Angesichts ausschließen, sondern, daß vielmehr Einer für alle und alle für Einen arbeiten sollten, indem sie

die Arbeit mit Segen, den Müßiggang aber mit Fluch belegte. — Gesundheit, frohes Herz und Schlaf (dieser hohe Wink zur Hoffnung eines künftigen Zustandes) waren mit Fleiß; Krankheit, Mismuth, üble Laune und Unruhe (ein trauriger Zustand, wo der Mensch weder wacht noch schläft) dagegen mit der Faulheit verbunden. In kleinern Verbindungen war man so gewissenhaft und naturgetreu, daß Niemand ohne sein ihm beschiedenes Arbeitsantheil blieb, und gewiß ist es der stärkste und redendste Beweis von einer vollkommenen Staatseinrichtung, wenn Niemand ohne Beschäftigung ist, und wenn ein jeder sich selbst mit seinem täglichen Brodt auch seine tägliche Arbeit zumißt. „Sich selbst," sag ich, denn die Regenten versehen es gemeinhin, daß, indem sie die Selbstthätigkeit befördern wollen, sie solche wirklich einschränken. — Der Mensch ist geboren, sich selbst zu helfen, und es gehört eine äußerst feine Sorgfalt des Staats dazu, dem Menschen nicht vorzugreifen. Ich schließe diese Parenthese. Durch große Anstrengung der Leibeskräfte, oder durch List, wußten sich Einige gar bald einen solchen Vorrath von Erhaltungsmitteln zusammen zu häufen, daß mit dieser Ungleichheit die so deutlichen Gesetze der Natur übertreten wurden. Diejenige, welche mit der Zeit bei geselligen Verbindungen, in Hinsicht des Kopfs, in Anschlag kamen, privilegirten sich selbst von körperlichen Beschäftigungen, und empfanden bald so viel körperliche Schwachheiten, daß sie es selbst zugestehen mußten, die Rechnung ohne Wirth gemacht, und einen Theil ihres Daseyns, so nahe es ihnen gleich lag, übersehen zu haben.

Wenn die Arbeiten im Staate gehörig vertheilt, und Geistes mit körperlichen Beschäftungen wie Rechtens gepaart wären; so würde die Menschheit unendlich gewonnen, und eine Richtung erhalten haben, wozu die Natur die weiseste Anlage sich selbst gemacht zu haben scheint. Der Mensch ist aufrichtig gemacht; indessen sucht er viele Künste. Welch einen Wust von Grillen würden wir weniger haben, wenn der Gelehrte sich nicht von andern ehrlichen Menschen geschieden, sondern ein Herz und eine Seele mit ihnen geblieben wäre, wenn er über der Seele nicht den Leib vergessen, und da er diesen aufs Spiel setzte, auch jene verlohren hätte. Alle jene Schwünge der Einbildungskraft, die uns nur uns selbst entziehen, würden angemessener geworden, und der Mensch, ein Geschöpf aus Leib und Seele bestehend, geblieben seyn. — Es würde keine undankbare Arbeit seyn, eine Geschichte des Müßigganges zu schreiben; wenigstens würde sie die Kirchen-Geschichte der vorigen Zeit ziemlich getreu darstellen. Ich würde zu weit verschlagen, wenn ich mir Mühe geben wollte, den Nachtheil zu entwickeln, der aus der Absonderung unsers jetzigen sogenannten geistlichen Standes, der dem Volk seine Pflichten vorhält und einschärft, entstanden ist; obgleich ich überzeugt bin, daß dieser Zweig der Staatsbeschäftigung sehr leicht unter andere Staatsglieder vertheilt, und ihnen als Zugabe beigelegt werden könnte. Es sey mir genug, zu bemerken, daß der Staat, der jetzt unsere Rechte vertritt, und uns darauf aufmerksam macht, uns unser Eigenthum so schwankend gemacht

hat, daß diese unsere Rechtsstellvertreter jetzt oft selbst nicht wissen, was Rechtens sey. — Wir vertrauten diesen Leuten den Schlüssel zu unserm Eigenthum, den sie aber oft so arg mißbrauchten, daß sie uns mittelst dieses Amts der Schlüssel das Unsrige heimlich entwenden; oft verlegen sie diesen Schlüssel, und dann weiß niemand, woran er ist.

Wenn überhaupt außer dem Regierungsstande zwei Stände wären, Handwerker, die uns bekleiden, und Bauern, die uns ernähren, und alles übrige unter diese nach Zeit, Ort und Umständen vertheilt würde; — so würden wir bis auf jene Weisen, die den Höhen und Tiefen aller Dinge nachspürten, und deren es nur wenige bedürfen würde, alle übrige Staatsämter vertheilen, und eben dadurch mehr Licht und Wahrheit mit Kraft und Stärke verbinden. — Das Volk, oder mindestens der größere Theil, würde zum Vermögen gelangen, zu bestimmen, ob Etwas unter der Regel stehe oder nicht. Er würde seine Urtheilskraft schärfen, und, wie einige Philosophen reden, unter Regeln zu subsumiren im Stande seyn. Unsere privilegirten Weisen würden mehr als jetzt dem Vorwurf entgehen, den Cicero dem Zeno aus Citium machte; „daß er nemlich, nicht sowohl neue Sachen, sondern neue Worte erfunden hätte;" sie würden weniger bloße philosophische Sprachmeister seyn, die Wortschätze kaufen, die ebenfalls von Motten und vom Rost gefressen werden. Der Mensch besteht aus Leib und Seele, und diese Zwei sind Eins; so sollte auch der Staat, die für den Staat denkende, und für ihn handarbeitende

Klasse verbinden, und aus beiden Klassen Eins machen. — Selbst der Regierungsstand, jene Weisen gleichsfalls würden nicht ganz ohne Handarbeiten bleiben müssen, um desto stärker und desto anhaltender sich ihren angewiesenen Geschäften widmen zu können. — Peter der Große brachte an einem Neujahr seiner Gemahlin einen Käse, als ein Geschenk, das er im Schweiß seines Angesichts erworben hätte. „Da siehest du," sprach er, „daß ich dich unterhalten würde, wenn ich auch nicht Kaiser wäre." Wahrlich, dies Geschenk ist unschätzbar, und gewiß höher zu würdigen, als der größte Juwel in der ganzen Welt. — Schon dieses Zuges wegen verdiente Peter I. den Namen groß, den ihm Friedrich II. nur zu gern absprechen möchte. — Noch ist diese Sache indessen bei weitem nicht abgeurtheilt. —

Der Nordamerikanische Weise, Benj. Franklin, den man, so wie J. J. Rousseau, in allen Nationalversammlungen als Bild und Ueberschrift aufstellen sollte, merkte in seiner Warnungstafel für diejenigen, welche nach Nordamerika sich begeben, und dort ansiedeln wollen, an, daß es dort wenige und gar keine überflüssige Aemter, wie in Europa gebe. Bei verschiedenen Nordamerikanischen Staaten sey es eine Regel, daß kein Amt so vortheilhaft seyn müsse, um dazu anzureitzen, und ein Verlangen nach seinem Besitze zu erwekken. In Wahrheit auf gemeine Kosten des gemeinen Wesens leben, ist unanständig, so viel sich auch manche Staatsofficianten auf diesen Vorzug zu Gute thun, und in der That, es entstand von jeher Eifersucht, Misgunst, Neid, Gewaltsmißbrauch aus Staatsämtern

so das von zwei Seiten, eine Verstandes- und Willens-aufklärung gewonnen wird, wenn man die Staatsämter einschränkt. — Mon Dieu, sagte Friedrich II. als man ihm einen Etat zur Bestätigung vorlegte, quelle foule de Calculateurs! Neuton a calculé le ciel et la terre et n'en a pas eu un seul. — Würde man wohl den größten Theil der sogenannten Vornehmen vermissen, wenn sie nicht in der Welt wären, oder würden wohl Staatsofficianten so sehr nach Titeln greifen, wenn in ihren Aemtern selbst gefühlte Würde läge? Nur saurer Wein braucht einen Kranz. Dergleichen Ausschweifung wird man mir noch oft zu gut halten.

Mit der ehelichen, und der durch sie vermehrten Familien-Gesellschaft, fing die Natur an; mit der Familien-Gesellschaft scheint sie auch aufhören zu sollen und zu wollen. Es ist das schrecklichste, was man sich denken kann, bloß von der Gewalt abzuhängen. Denn wenn der Unterthan, es sey auf eine Art, die er will, sich mächtiger macht; so gehört ihm von Gottes Gnaden das Reich, — und er hat selbst nach den landesherrlich angenommenen Grundsätzen, die doch, da sie für die Gewaltigen gelten sollen, auch wider sie anzuwenden sind, das Recht, Regent zu seyn, — und den bisherigen Regenten seiner Gewalt zu entsetzen. Wenn man gehorcht, weil der Mächtige Gewalt hat; so ist der Befehlshaber Tyrann, und der Gehorchende Sklave, und nichts ist leichter, als daß sich das Blatt, und was noch übler ist, mit Recht umkehre; — denn der Tyrann würde doch wohl nicht mit Unrecht verlieren, was ihm

weiland

weiland von Natur, und als Mensch nicht zukam; wenn aber der eine befiehlt, und der andere gehorcht, weil unter ihnen eine Verabredung getroffen ist, und weil die ihnen gemeinschaftlich gebührende Gewalt einem übertragen worden, so sind es Menschen, von denen es noch die Frage seyn kann: wer unter ihnen der vorzüglichere, der bessere, der nützlichere, der glücklichere ist? Adam hatte Gewalt über die Thiere, deren König er war, mit Eva war er gleich und gleich. — Wer Recht auf Gewalt gründet, versteht nicht, was Recht ist, oder singt dem ein Lied, dessen Brodt er ißt. — Es kann Fälle geben, wo der Weise und der Thor wohl thut, diesen Punkt unberührt zu lassen. — Schriftsteller indessen müssen nie der Menschheit zu nahe treten, wenn sie nicht einer Sünde wider den heiligen Geist sich schuldig machen wollen. Philosophen können darum keinen Satz leugnen, weil er üble Folgen zu haben scheint; sie untersuchen vielmehr, ob diese Folgen auch wirklich gegründet sind, und dann mögen sie mit ihren Prämissen stehen und bleiben in Ewigkeit. Wer kann wider Gott! — Wer kann aber auch aus einer Spanne Zeit tausend Jahre beurtheilen? Das heuchlerische Leugnen könnte ja in diesem Falle auch nichts ändern, und eher verschlimmern als bessern. Nicht allein der Schriftsteller, (denn von dem wird es präsumirt) sondern auch jeder Fürstendiener muß bei aller Treue, die er seinem Herrn schuldig ist, nicht vergessen, daß der Fürst auch ein Diener des Staats sey, und daß der Fürstendiener als Mond, als Trabant des Fürsten auch mit der Sonne, mit dem Staate, in

Verbindung bleibe und ihm sein Licht zu verdanken habe. Nur in so weit zeichnet sich der Fürst aus, in so weit er den Menschen im Bürger ehrt, der Fleisch von seinem Fleisch, Bein von seinem Bein — der Geist von seinem Geist ist. — Wehe den Fürsten, die alles für sich, und wenns hoch kommt, für den Schmuck und den Reichthum ihres Landes thaten — die aus der Noth eine Tugend machten und beiläufig der Menschheit erwähnten, um sich doch auch als Philosophen zu zeigen — wenn gleich sie gemeinhin à la Chesterfield unter den Königen Philosophen und unter den Philosophen Könige sind. Wehe den Fürsten, die unter dem Namen Vaterland ihr Allerhöchstes Selbst verbargen, und diese falsche Münze von Politik unter die Leute zu bringen wußten! — Den Klugen kann keine Sentenz blenden, wenn gleich sie noch so schön gedrechselt ist, — und doch geben sich viele Beherrscher nur selten die Mühe, ihren Anordnungen durch diesen Schein nachzuhelfen, vielmehr werden sie in aller ihrer Plumpheit, gemeinhin beim Hängen und Würgen eingeschärft. — Ich halte den König Friedrich den II. für den größesten unter allen Königen; allein ich getraue mir auch, behaupten zu können, daß er unter den Menschen sich mit einem andern Range zu begnügen geruhen werde, obgleich ihm der Ruhm eignet und gebührt, daß das hohe Wort Menschenrecht nicht ein Consonant in seinem Staate war, und daß ihn kein Regentenfieber anwandelte, wenn seine Hausphilosophen über diesen Text vielleicht oft sehr zur Unzeit predigten. — Durch Denk- und Preßfreiheit warf er der seufzenden unterdrückten

Menschheit nicht etwa einen Strohhalm oder ein schwankendes Brett zu, sondern er that mehr —; ob er ihr die Hand gereichet, will ich nicht untersuchen. — Den Johann Jakob Rousseau, obgleich er ein Freund seines innigsten Freundes (Mylord Marschal's) war, liebte der König nicht, allein ohne Zweifel nicht, weil er zu dreist das Prognostikon den Despoten stellte — und gewiß keiner der kleinen Propheten eines Volks war, in dessen Sprache er schrieb, ohne sich so auszudrücken wie dieses Volk, das mit einer andern Denkart auch einen andern Namen annehmen sollte. — Nein, weil er dem König, wie Shakespeare dem Voltaire, als ein berauschter Wilder vorkam; und das vergebe Gott dem Könige und seinem damaligen Beichtvater Voltaire —! Fürsten! ich weiß nicht, ob Friedrich der II. unausnahmlich zu Eurem Muster vorzuschlagen ist, allein einzelne Züge von ihm sind herrlich und eurer Nachahmung nicht unwerth. — Wäre Friedrich der II. Ludwig der XVI., den man jetzt Ludwig den I. nennen sollte, gewesen, man würde jetzt die Zeitungsartikel von Frankreich nicht so interessant finden — allein vielleicht würde Friedrich der II., wenn er ein so vorbereitetes Volk als die Franzosen gefunden hätte, andere der Menschheit ehrenwerthe Schritte gethan haben. — In der That, Frankreich wird, so lange es heute heißt, bei Gelegenheit der gekränkten und hergestellten Menschenrechte zum Beispiel dienen. Denn es war mit diesem Staate der Fall nicht, daß man eine Revolution wollte, weil man sie wollte, und daß eine jede Handlung, welche die Regierung begann, sie möchte

gut oder schlecht seyn, einem verdächtig war und einen Beitrag zur Volksunzufriedenheit lieferte. — Diese Revolution ist arithmetisch und durch Zahlen, die das kälteste sind, was man haben kann, entstanden. — Rebellionen, die vom Magen ihren Ursprung haben, sind die übelsten, sagt Baco, und ich füge hinzu, die von kalter Vernunft geleitet werden, die lehrreichsten. Was ich hier von dieser Erlösung der französischen Monarchie anwenden wollte, war die Regel: daß die Pflicht, Aufklärung weit und breit zu befördern, die heilsamste sey, welche Fürsten ausüben können. Nur die Vernunft kann Furcht und Wahn, die fürchterlichsten Empörer, besänftigen — und wer an den Gebrauch der Vernunft gewohnt ist, und seine Urtheile tief aus der Natur und dem Geiste der Staatsverfassung herausschöpft, wird nicht durch Irrlichter der Aufwiegler sich verleiten lassen. — Man räth als Hausmittel wider Aufruhr an, jedes Haupt zu entfernen, an dem das Volk hängt. Fürsten, macht die Vernunft zum Haupt in Eurem Staat, und Euer Thron ist unerschütterlich! — Alle andere Arzeneimittel, vorzüglich die sogenannten heroischen, sind mißlich, und oft gefährlicher als die Krankheit selbst. — Ich will abbrechen, denn noch oft wird mir Frankreich zur Erläuterung dienen; ein Volk, das jetzt zwar aufhören wird, von den Deutschen äußerlich nachgeäffet zu werden, (den inwendigen Menschen haben die Deutschen noch so ziemlich originell sich zu erhalten gewußt,) daß aber auch selbst darum schätzbar ist, weil Deutsche und Franzosen beide dabei gewinnen müssen. Dies ist Ein Fall, wo ich bei aller meiner

Lobpreisung der Gesellschaft dem Grundsatz beitrete: Ein jeder für sich, Gott für uns alle! —

Der Mensch ist schwach und stark. Sein natürlicher Zustand ist ein Symbol seines politischen. Durch die Vereinigung von Kräften wird er großmächtig. — Als ein einzelner ist er ohnmächtig, kleinkräftig, er vermag wenig, und oft gar nichts, ist hinfällig und sterblich im singulari, — im plurali dagegen wird er zur Majestät, und ein Gott auf Erden, — trägt in mehr als einer Rücksicht Gottes Bild an sich, nach dem er auch geschaffen ward, — ist unsterblich, ewig dauernd. Man begehet einen groben Fehler, wenn man den Landesherrn Großmächtig nennt. Das Volk allein verdient diesen Namen, den es auch, wenn es nicht eine That- und Wortunrichtigkeit sich zu Schulden kommen lassen will, keinem, er sey wer er wolle, völlig abzutreten im Stande ist. Volksmächtig sollten regierende Herrn heißen, und dieser Vorzug würde sie, da er in der Natur der Sache liegt, außerordentlich heben, wenn gleich er sie zugleich erinnern könnte, daß sie Alles vom Volk haben, was sie haben, daß sie eigentlich das Ebenbild des Volks tragen, und dieses das Ebenbild Gottes. In den Händen liegt die Ausübung der Gewalt; sie enthalten die Summe des körperlichen Vermögens, — und der Nahme Körper ist einem moralischen, einem Staatskörper, wo tausend und abermal tausend Hände sich verbinden, gemeinschaftlich zu wirken, — sehr angemessen und anständig. Diese in Eins gebrachte Hände setzen indessen, wie wir wissen, eine Verbindung voraus, und diese Verbindung, eine

Verabredung, eine Gedankenreihe, eine Verstandes- und Willensübereinkunft, und zwar eine solche, wo kein einziges Nein leidlich war, wo lauter Ja sich fügten. — Dies Menschenkollegium, (kein vernünftiges, mit Freiheit begabtes Wesen, keine Intelligenz, hat sich schämen dürfen, ihm beizuwohnen,) in dem man den erhabensten aller Gedanken thätig faßt, daß die Mehrheit der Stimmen heilig seyn, als göttliche Offenbarung oder Anordnung angesehen, und angenommen werden sollte, ist daß größte, was man sich denken kann. — In einer Angelegenheit, bei der man keinen selbst eigenen Antheil nimmt, kann man freilich eine gänzliche Uebereinkunft leichter erwarten; indessen scheint in der Englischen Justizpflege mir doch Etwas fehlerhaftes zu seyn: daß die Geschworenen gleichstimmig seyn müssen, — denn wie selten wird dies die Folge der Ueberzeugung seyn? — oder um mit einer philosophischen Schule zu reden, wie selten werden die objektiven Gründe der Erkenntniß, zugleich subjektive Bestimmungsgründe des Fürwahrhaltens seyn! Auch in der Preußischen Monarchie giebts, wie ich zuverlässig weiß, Fälle, wo eine negative Stimme die ganze Sache rückgängig macht, und ich gestehe gern, daß ich diese Einrichtung nicht zu billigen, und ihren Grund nicht zu fassen vermag. Gern kann ich zugeben, daß es in vielen Gerichtshöfen den Partheien am Besten gerathen wäre, wenn die Minorität die Oberhand hätte; allein dies ist nicht eine Widerlegung meiner Behauptung, sondern ein Beweis, wie schlecht diejenigen, denen die Justiz- oder andere Pflege oblieget, diese ihre Pflicht beherzigen. —

Man sollte um jener ersten denkbaren Stimmübereinkunft, ein immerwährendes Dankfest zu feiern, die Pluralität als etwas Heiliges überall ansehen, und nichts an ihr künsteln lassen, um nicht der Tirannei zum Schleichhandel Gelegenheit zu eröffnen. Vox populi die Volksstimme, das heißt die Pluralität, ist Vox Dei, die Stimme Gottes. — Soll die Pluralität gelten, so müssen Stimmen gezählt werden, und jeder seine Stimme abgeben, und zum Worte, zuvor aber auch zum Gedanken kommen. Ein Urtheil erfordert Kenntniß der Sache, so weit sie den Menschen im Durchschnitt möglich ist. Nicht in der Uebereinstimmung der Meinung der meisten Menschen, sondern in der Uebereinstimmung des Urtheils der mehrsten, liegt die Pluralität. Nicht in dem, was sie sagen, sondern was sie sagen würden, wenn sie unterrichtet wären. Dieser Ueberschlag wäre indessen im mehresten Haufen mit vieler Gewißheit zu treffen, — auch wenn er schwiege. Warum aber dieser Glücksgriff, da jene Aufklärung so wenig kostet, und da ohne die Beistimmung des Verstandes der Mehresten im Volke, das Gesetz keine Konsistenz hat und haben kann? Auch der gemeinste Mann, wenn man ihm immerdar landesväterlich versichert, daß etwas zum wahren Wohl des Staats gereicht, wird, wenn er nie Früchte von dieser blätterreichen Versicherung sieht, zuletzt der Sache überdrüssig werden, und so die Gesetze abschütteln, wie viele den Vernunftglauben abschütteln, weil ihnen das Positive so unglaublich angedrungen wird. Traurige Beispiele liegen am Tage.

Jene Verstandes- und Willensübereinkunft, wo indessen die Mehrheit der Stimmen entscheidet, müßte man, da sie den Staatskörper regieret, die Staatsseele nennen; und so besteht eine jede Gesellschaft, wie jeder einzelne Mensch, aus Leib und Seele! — Unerhört schwierig würde es freilich seyn, bei einem jeden Vorfall die Staatsseelen zu versammlen, um die Stimmenmehrheit heraus zu bringen; auch würde, da es so viele ähnliche und gleiche Fälle giebt, diese Seelenversammlung sehr oft ohne allen Nutzen angestellt werden, und die edle Zeit, die der Pluralis der Staat, dem Singulari dem Bürger, nicht ohne dringende Noth entziehen kann, verderbt werden; aus dieser Rücksicht beschloß die Seelenversammlung, sich einen Stellvertreter zu nehmen, und dieser heißt: das Gesetz. Da das Gesetz eine Summe des intellektuellen Menschen ist, und die Geistesfähigkeit jedes Einzelnen so weit übertrifft; da es nichts kleiners als das Beste des ganzen Volks beabsichtiget; so ist es etwas Uebermenschliches, etwas Göttliches. — Ein Gott spricht im Gesetz, und es scheint der Würde desselben angemessen zu seyn, wenn es den befehlenden Ton annimmt; wenn gleich es im Grunde, wie ich bald mich näher erklären werde, nichts weiter ist und seyn kann, als guter Rath — der, wenn er nicht befolgt wird, nicht aus Rachbegierde, sondern seiner Natur nach schon straft, und diese Strafe des Allgemeinen wegen, auch durch sichtbare Zeichen an den Tag legen muß. — Da die Gesetze Geist aus Geist geboren und göttlich sind — so ist es wohl kein Wunder, daß man mit ihnen oft und viel Abgötterei getrie-

ben hat. — Um dieses noch deutlicher zu zeigen — (ich schreibe ein Volksbuch) wiederhole ich, daß es ein Gesetz giebt, welches alle Menschen gleich verbindet, sie mögen diesen oder jenen Staatskörper, diese oder jene Staatsseele ausmachen. Dieses Gesetz, welches in der Natur des Menschen, er betrachte sich einzeln oder in Gesellschaft, liegt, und von dem man sagt, es wäre ihm ins Herz, (eigentlich in die Vernunft geschrieben —) dieses Gesetz, das allen Völkern zum Muster, zur Grundlage ihrer kleinern Gesellschaften gedient hat und dienen kann, gab Gott selbst durch die Vernunft so unwidersprechlich, so unwiderruflich, so ewig, daß es vom Adam an, immerdar gilt und gelten muß, so daß Gott selbst es nicht ändern darf, und zu ändern vermag. Hier ist keine Stimmensammlung nöthig. Alles ist Ja und Amen. Da nun dieses original-göttliche Gesetz die Grundlage aller Gesetze war, und manches Volk, das sich durch vorzügliche Seelenkräfte auszeichnete, hiervon eine sehr glückliche Anwendung auf seinen besondern Zustand zu machen wußte; so geschah es, daß man, ohne auf Ort und Stelle zu sehen — aus Aberglauben, und der mit ihm so nahe verwandten Faulheit, den Gott eines andern Volks anbetete, oder das Gesetz einer andern Gesellschaft, so unpassend es gleich oft war, einführte. — Dieser Umstand ward gleichfalls nur zu oft die Ursache der Tyrannei, indem man das Volk von allem Nachdenken entwöhnte, und ihm mit der Zeit den Wahn beibrachte, das nach dem Willen und Eigennutz der Tyrannei abgefaßte oder abgeänderte Gesetz sey so, wie jenes, vom

Himmel gekommen. — Gewinnsüchtige Priester wußten dies dem Volk so begreiflich und annehmlich zu machen, daß Niemand einst auf den Gedanken fiel oder nur die Ahnung hatte, daß es auch anders seyn könnte. Diese Gesetzabgötterei ist um so schädlicher, als es in der Natur des Menschen liegt, das Volksgesetz nach der Beschaffenheit des Volks einzurichten. Der Stifter der christlichen Religion, eröffnete ganz andere Gesetze als Moses. In der mosaischen Sittengeschichte schuf Er einen Geist, und legte ihm einen Verstand unter, der den zeitherigen Verehrern dieses Gesetzes noch nie eingefallen war. Nach der Aufklärung eines Volks an Verstand und Willen, müssen sich auch seine Gesetze richten, und wenn ich gleich allerdings glaube, daß ein großer Theil der Gesetze gleich beim Anfange auf eine ewige Dauer angelegt werden könne und müsse; so giebts doch auch einige, die auf Zeit und Umstände warten; hiervon ist das Staatsrecht nicht ausgenommen. Denn wenn sich diese politische Einrichtung durch Sittenverbesserung und Vernunftswachsthum verändert, so bildet sich eine andere Staatsorganisation. Dieser Staat braucht Vormünder, jener Kuratoren, ein dritter rathende Verwandte, und ein vierter nur Gewissen! — Dieses ist eine Gottesregierung, die das höchste ist, was man sich denken kann. Wären wir da! Alle edle Menschen weißagten von dieser Zeit. — Gemeinhin sagt man: daß alsdenn Eine Heerde und Ein Hirte seyn wird. Außer dem Staatsrecht gehören verschiedene Rechte zu den abänderlichen, welche aus besondern Arten des bürgerlichen Lebens

entstehen. — Man sagt, daß man in allen Sprachen zuerst die Schimpfwörter lerne, als woran nun wohl nicht die Erbsünde, sondern der Ton der Gesetze schuld ist, die immer mit den Menschen, als wären es eitel Schelme, umgehen. — Es wird denn doch aber einmal die Zeit kommen, daß die Menschen aus dem Gesetz zum Evangelium gelangen. Auch wenn die Mittelmäßigkeit das Loos der Menschen wäre, müßten die Gesetze im Wesentlichen und Formellen sich ändern, und einen andern Ton annehmen.

Ich spräche am liebsten vom Gesetz und nicht von Gesetzen; denn so viel es ihrer gleich giebt, man mag die natürlichen oder willkürlichen Gesetze rechnen; so sind sie doch so verbunden, daß Alles nur Eins ist. — Man kann mit Wahrheit sagen, daß wenn ein Punkt übertreten wird, das Ganze übertreten sey. — Das Schwerste bei der Gesetzgebung ist eben, dies Ganze und diese Uebereinstimmung zu bewirken, die so in einander paßt, als wäre es gegossen, oder wäre es die Arbeit eines Tages, einer Stunde, eines Augenblicks. —

Was ist denn aber die Hauptabsicht bei der Volksstiftung, bei der Menschenverbindung und bei der Unterwerfung unter das Gesetz, wodurch man eine wilde Freiheit opfert, um eigentlich recht frei zu werden, wodurch man, indem man dem Ganzen gehorchet, eigentlich sich selbst gehorchet, und dadurch, daß man alles abtritt, nicht nur sich selbst behält, sondern Alles in Allem gewinnet, — wodurch man sich selbst bezwingen, sich an Gesetze gewöhnen, oder der Vernunft zu

folgen lernt, wodurch der Mensch vom Bürger unterrichtet wird, Mensch zu seyn, und statt menschlich, „oder eigentlich thierisch" frei zu seyn, bürgerlich oder vernünftig frei ist? — wodurch man Geistes und Leibesmängel einzelner Glieder, so ebnet, daß alles gleich wird. Die bürgerliche Freiheit ist sonach über die natürliche eben so weit erhaben, als es die bürgerliche Gleichheit über die natürliche ist.

Die erste Absicht der Menschenverbindung war denn nun wohl freilich nicht, aus der Sklaverei der Begierden, zur Freiheit, die in Beobachtung des Gesetzes besteht, zu gelangen, aus einer niedern in eine höhere Schule zu kommen; sie war, sich und das Eigenthum, als einen Anhang seines Ich's zu sichern. Ich begreife es nicht, wie es den regierenden Herrn einfallen könne, sich Besitzer von dem Complexu des gesammten Eigenthums zu nennen, das sie Namens des Volks schützen und sichern sollten — und leugne es nicht, daß, wenn gleich die alten Regenten sich Könige der Nation nannten, der sie vorstanden, mir doch dieser Name auch nicht angemessen dünke. König der Franzosen? Ist das nicht fast mehr als König vom Lande Frankreich? — König Friedrich II. nahm einige Jahre vor seinem Tode den Namen: König von Preußen an, nachdem sowohl er, als seine zwei königlichen Vorgänger Könige in Preußen geheißen hatten. König in Frankreich wäre, dünkt mich, weit sachangemessener, als König der Franzosen.

Zwar ist es nicht zu leugnen, daß man nicht nur sich, sondern auch das Seinige Allen zusammen abtritt, wenn man ein Volk ausmacht; allein dies ge-

schieht nur bloß, damit unsere Personen und unser Besitz geheiligt, rechtmäßig und rechtskräftig werde. Das Ganze leistet jedem Einzelnen Bürgschaft, seine eigene Person und sein Eigenthum zu schützen. Man giebt ihm sich selbst, und Alles, was man hat, und es nimmt nichts, sondern verstärkt nur, was es scheinbar erhält. Es giebt die zweite Auflage vom Menschen, in der Gestalt des Bürgers, vermehrt und verbessert heraus. Mehr, als was der Mensch braucht, konnte er sich doch im Naturstande nicht füglich zueignen; und was hat er nicht dadurch, daß er Bürger ward, erhalten! — Freilich gehört dem Bürger nur erst Alles von Gesellschaftswegen; es gehört ihm so, daß das Vermögen des Ganzen durch sein Vermögen nicht leidet — er muß dem Ganzen nachstehen; allein, was hat er von dieser Unterordnung zu fürchten? er, der im Ganzen Stimme und Sitz hat, und ohne den das Ganze nicht das Ganze wäre. — Der Vorwurf, den man dem Gesetz macht: daß es nemlich nur dem förderlich und dienstlich sey, der Etwas habe, – hebt sich von selbst, indem auch der Aermste sich selbst hat. — Er selbst ist mehr als Alles, was außer ihm ist — und wenn er sich selbst besitzt, kann er leicht über kurz oder lang zum Eigenthum kommen, als wozu der Staat dem Einzelnen Gelegenheiten eröffnen muß, wenn er nicht seinen eigenen Vortheil verkennen will; — der Volkswille hat Gleichheit zum Wahlspruch, der einzelne Wille geht auf Vorzüge aus.

Es gehört viel Kunst dazu, diese sich entgegen arbeitenden Bestrebungen im Staate ins richtige Verhält-

niß zu bringen. Eine völlige Gleichheit der Stände ist nicht nur moralisch unmöglich, sondern auch schädlich, und Vorzüge, die man Einzelnen, es sey durch Vermögen oder Standeserhebungen zuwendet, bahnen den Weg zur Aristokratie. — Die Bürger wollen selbst nicht in den Stand der Gleichheit und der Natur zurück, aus dem sie sich der Ruhe und Sicherheit halber herausgesetzt haben; allein sie wollen auch nicht unmittelbar unter Menschen stehen. Sie Gesetzen zu unterordnen, ist das beste Mittel, und, wenn diese keinen andern Unterschied, als zwischen Bösen und Guten, zwischen Gerechten und Ungerechten machen, so ist dieser Gordische Knoten gelöset und nicht zerhauen.

Der Wille des Menschen ist wandelbar bis zum letzten Lebensseufzer, sagt man in der Lehre von Testamenten, und da es unmöglich ist, zu wollen, daß man nicht wollen wolle, und seinen Willen abzutreten, so hört der Bürger auf, ein Mensch zu seyn, der auf seinen Willen Verzicht thut. — Ein Volk, das Gehorsam ohne alle Punkte und Klauseln gelobt, ist kein Volk mehr; sein politischer Körper, wie seine politische Seele, ist todkrank, und wenn beide gesund zu seyn wähnen, so ist es desto übler, weil sie, durch falsche Vorstellungen hingehalten, sich dann nicht schonen. — Das Beste in dieser Verfassung ist — sterben — denn in der That, es ist an sich lebendigtodt. — Macht kann zwar ein Volk abtreten; nur nicht seinen Willen. Wer diesen veräußert, macht einen ungültigen Kontrakt; denn er wußte nicht, was er that, und es

liegt eine Naturnullität in dieser Verbindung. Eher konnte sich la Mettrie um die vakante Atheistenstelle bei Friedrich II. und ein Kandidat anderer Art um die Anwartschaft auf das Rhinoceros am Französischen Hofe im Ernste bemühen, als ein vernünftiger Mensch sich so herabwürdigen! Wie könnte über diesen praktischen Gottes- und Menschenläugner, über diesen Menschheits-Atheisten: Restituit te populus ausgesprochen werden! — So lange die Menschen vernünftig handeln, kann man zum Voraus annehmen, daß sie das Beste bezwecken werden, und zu dieser Vernunftsanwendung sind die Menschen leichter zu bringen, als man es denken sollte; indessen würde ich aller Geschichte und aller Erfahrung widersprechen, wenn ich die Volksstimmenmehrheit, wie sie oft ausfällt, allemal fürs Beste ausgeben wollte. Ist denn aber dieser Stein des Anstoßes und des Zweifels, wodurch man mir den Weg vertreten will, nicht zu heben? Mich dünkt, daß er schon gehoben sey. Man berathschlage sich mit Sachkenntniß, und dies ist nicht durch Reden, sondern durch kalte Vorstellungen, durch Aufklärung zu veranstalten. Dispüte, wo man für und gegen ist, Zweifel und Auflösungen leisten hier gute Dienste, und unterrichten das Volk, ohne, daß es in die Schule geht. — Whigs und Torrys, wenn es bei Worten bleibt, (und dafür muß und kann gesorgt werden) sind hier nützliche Personen. Die Geschichte jedes Zeitalters giebt Beispiele von Verleitungen und Vorspiegelungen des Volks, die gewiß vermieden wären, wenn man dasselbe in Zeiten gewarnt,

und ihm die wahre Lage der Sache angezeigt hätte. Oft macht man Partheien, um durch diesen Schleichhandel die Stimmen zum Voraus zu gewinnen; allein so wie durch Aufklärung, durch allmählige unmerkliche Belehrung, durch Belehrung von sich selbst, als ein wahres Universalmittel in der moralischen Welt, auch diesem Uebel vorzubeugen ist, so wird der Staat schon Wege finden, einem jeden status in statu zuvorzukommen. Die Bibliotheken locken zum Lesen, aber sie erschweren oft das Denken. Der Umgang befördert den Umlauf der Ideen, und benimmt den ernsthaftesten Studien ihre Abschreckung: die Beschäftigungen mit Subtilitäten und Haarkleinigkeiten nutzen den ersten und besten Kopf ab, und rauben dem gemeinen Mann alle Lust und Liebe zum Dinge. Man mache, mit Weglassung der Prologomene, dem Volk das allgemeine Interesse begreiflich; so wird es nicht wie ein Rohr, von jedem Winde zur rechten oder linken schwanken. Man lehre es nicht bloß auf das flüchtige Sichtbare, auf das falsche Gegenwärtige sehen — sondern auf verborgene Gefahren und entfernte, versteckte Uebel. — Man fordere es auf, nicht die Sinne bloß, sondern auch den Verstand, nicht die untern, sondern auch die obern Seelenkräfte zn gebrauchen. — Man flechte Jeden Bürger in Staats-, in öffentliche Geschäfte ein, und er wird wissen, was zu thun ist. Die guten Leute, welche die Aufklärung bei der Religion anfingen, zogen der guten Sache einen so großen Nachtheil zu, daß das Wort Aufklärung selbst mit genauer Noth der Achtserklärung entging. Fangt mit

der

der Menschen-, mit der Naturgeschichte an, und ihr werdet der guten Sache und euch wohlthun. Ehe das Volk zu diesem Grade der Gesetzeinsicht gekommen ist, laßt Alles lieber beim Alten. Zerstört nicht früher, als ihr neu aufbauen könnt, und tröstet euch mit dem Senfkorn, aus dem ein großer Baum wird. — So lange nicht fast so viel Stimmen als Menschen sind, so lange die Stimmenmehrheit nicht das Resultat der gemeinschaftlich angestrengten Vernunft, sondern das Resultat der unangestrengten Faulheit, des kurzsichtigen Eigennutzes und der offenbarsten Unvernunft ist; so lange ist es das Beste, sich in die Zeit zu schicken! Heil uns, daß unser Loos in einen Zeitpunkt fiel, wo man je länger je mehr das gesellschaftliche Band, nicht für eine eingegangene Verbindung eines höhern, vom Himmel gekommenen Geschöpfs Eines Uebermenschen — mit einer Anzahl im Staube liegender Sklaven ansiehet, sondern als eine Verbindung des Volks untereinander, des Ganzen mit jedem seiner Glieder; als eine Verbindung, die man um desto lieber einging, als man im Stande der Natur, in Theils größern, Theils öftern Unannehmlichkeiten und Seelen-, Leibes- und Gemüthsgefahren verwickelt werden kann, als im bürgerlichen Staate. Was will man mehr? Ist im Staate, er sey von welcher Form er wolle, Achtung für die Gesetze; so ist die natürliche und bürgerliche Freiheit noch nicht in den letzten Zügen. Erlaubt der Staat noch frei zu schreiben; so können Mißbräuche gehoben werden. — Gelten nicht lettres de cachêt, sondern wird nach bewährten Förmlichkeiten verfah-

ren; so hat es noch keine Gefahr. — Wer sein Leben und sein Vermögen durch andere erhalten will, muß auch Muth haben, es für andere aufzuopfern. Eine Liebe ist der andern werth. — So lange der Monarch nicht Krieg anfängt, um die Zeitungen in Athem zu setzen und interessant zu machen, und sich den Namen Groß durch Bürgerblut zu erkaufen; so lange die Waffen wider bundbrüchige Nachbarn gebraucht werden, und der Bürger von ihnen nichts zu befürchten hat; so lange der Soldat seinen Ernährer, den ruhigen Bürger, in Würden und Ehren läßt, und ihn nicht zur Friedenszeit zur Uebung bekriegt; so ist es so leicht nicht zu ändern. —

Wenn nun aber die Ursache, warum die Menschen aus Menschen Bürger geworden, die Sicherstellung ihrer eigenen Person und ihres Eigenthums ist, und

wenn es, wo nicht unmöglich, so doch nicht rathsam ist, daß die Staatsseele sich bei einem jeden Falle versammelt, um über ihn Beschlüsse zu fassen:

wenn das Volk hierzu weder dem Körper noch der Seele nach zu aller Zeit aufgelegt ist,

so hat das Volk kein dringenderes Geschäft, als solche Einrichtungen zu treffen: daß auch ohne diese Versammlungen und Weitläuftigkeiten die geschaffene Welt des Staats erhalten werde, so sind Stellvertreter nöthig, und diese sind Gesetze, sind das Resultat, welchem überall, wenn vom Staate die Rede ist, das dritte Wort gebührt. Gesetze müssen ohne Ansehen der Person gemacht, und so auch angewendet werden. — Leges sunt inventae, quae cum omnibus uno atque eodem ore loqueren-

tur, sagt Cicero. Die Gesetze sind erfunden, damit eine und dieselbe Sprache gegen Jedermann geführt werde. Sie ebenen alles im Staat, und trennen nur, was zu trennen ist. Das Bild der Nation, ihr Geist lebt, schwebt, und ist in ihrem Gesetzbuch. — Es ist die Seele des Staats; und wohl seinem Körper, wenn es eine gute Seele ist, die ihn beherrscht. Gesetze sind das Heiligthum der Menschheit, der Unschuld, und das Organ der Wahrheit — die Schulbücher Gottes.

Der Gegenstand der Gesetze ist nie ein einziger Fall; es schließt alle Fälle dieser Art in sich. — Der Gegenstand des Gesetzes betrachtet die Staatsbürger im Ganzen und das Volk, nie aber einen Einzelnen oder die Handlung eines Einzelnen. Es kann noch weniger als der Richter die Person ansehen. Es ist der Gott der Nation, der jedem ehrwürdig ist, und der Verstand Aller. Das ganze Volk sollte Gesetz geben. Dies wissen selbst Despoten und Alleinherrscher und begehen daher auch das Formale bei der Gesetzgebung, indem sie das Volk oder die Stände desselben und seine Bevollmächtigten zu ihrer Beistimmung auffordern. Friedrich der II. hat sogar auf Veranlassung seines Großkanzlers von Carmer die ganze Welt eingeladen, über einen Gesetzentwurf zu urtheilen, doch gab er keinem Votanten eine entscheidende, sondern nur eine konsultirende Stimme, auch legte er ihm schon einen Entwurf vor, und Regeln, nach denen er die Beurtheilung einrichten mußte. Wahrlich bei allen diesen nicht ganz unbilligen Einschränkungen ein untrüglicher Beweis, daß Friedrich II. troz d'Alembert und Voltaire wußte, was das

Volk sey; nur daß er es oft nicht wissen wollte, und Witz und Geschichte, und tägliche Erfahrung genug hatte, ad oculum zu demonstriren, daß die Menschen vor der Hand ohne Zuchtmeister, ohne Beherrscher mit sich nichts anzufangen wüßten. Dem Alleinherrscher gab er vor allen andern Regierungsarten darum seine Stimme, damit schnelle und richtige Entschlüsse gefaßt werden können. Freilich hätte er in seiner eigenen Sache nicht mit votiren, noch auch von sich auf andere schließen sollen; wären indessen d'Alembert und Voltaire Könige gewesen, würden sie nicht eben so wie Friedrich II. gedacht haben? Wenn ich Einen wüßte, der Johann Jakob geblieben wäre, so wär es Rousseau, der so wenig ein roher Naturmensch war, daß ich in ihm den feinsten Bürger verehre, den je Herz und Kopf hervorgebracht hat. — Jammer und Schade, daß er die dreizehn nordamerikanische Freistaaten, und die jetzige Revolution in Frankreich nicht erlebt hat. — Jetzt hätte er ohne Zweifel gefunden, wo er sein Haupt ruhig hinlege. — Sollte man nicht die Gesetzgebung oft bloß darum so unerhört schwer und übermenschlich dargestellt haben, um den Glauben an schon vorhandene Gesetze zu stärken? — Plato lehnte zwar den Auftrag eines Gesetzgebers ab; allein er gab zur Ursache an, daß es schwer sey, so glücklichen Leuten Gesetze zu geben; und wenn wir Gesetze nicht, wie sie oft vorgestellt werden, als Arzenei, sondern als tägliches Brodt ansähen; so müßten die Schwierigkeiten so ziemlich dadurch gehoben werden, weil wir schon so vortreffliche Gesetze in uns, und neben ihnen einen

so unbestechlichen Richter haben — ich wenigstens kann die gesellschaftliche Gesetzgebung unmöglich als ein Werk ansehen, das beinahe eine Eingebung erfordere. Montesquieu behauptet, daß der Gesetzgeber sich nicht so sehr verleugnen könnte, (3tes Buch, 19tes Kapitel) um nicht Etwas von Sich selbst, von seinen Vorurtheilen und Neigungen in sein Gesetz auf- und anzunehmen. Freilich, wenn er Gesetzgeber heißt, ohne es zu seyn, so wird er oft ganz und gar, oder nach Seele und Leib, oft nur in leichtern Zügen, im Gesetz angetroffen werden, und das Gesetz sein Abdruck seyn. Wenn er aber aus der Natur des Menschen und der Gesellschaft mit Redlichkeit und Einsicht schöpft, was wird seinem Gesetz mangeln? was für Aeußerungen der Erbsünde, was für Aufwallungen von eigenem Fleisch und Blut können sich dann noch einschleichen? besonders wenn die Gesetzgebung nicht an Eine Person gebunden ist, sondern der Verstand und Willen in plurali sich diesem Geschäft mit unterziehen. Auch Rousseau behauptet: den Menschen Gesetze zu geben, würden Götter erfordert; ziert denn aber die Menschheit nicht auch den Gesetzgeber nur gar zu sehr? und warum sollte der Gesetzgeber Leidenschaften kennen, ohne ihnen unterworfen zu seyn? Seine Kenntniß der Leidenschaften wird uns für ihn bürgen —; ich gehe noch weiter. Man muß ein Mensch seyn, wenn man für Menschen Gesetze geben will. Man muß ein Mensch seyn, wenn man Menschen richten will. Vor Gott kann kein Mensch bestehen, nnd es ist eine schöne Idee, wenn der Stifter der christlichen Religion

als Weltrichter vorgestellt wird, der wohl wußte, wie weit der Mensch es bringen kann, und was ein ehrlicher Mensch zu thun im Stande ist. Sollte es denn nicht Menschen geben, die sich über Privatrücksichten zu erheben verständen, und der Gesetzgebung eine menschmögliche Reinheit und Heiligkeit beizulegen im Stande wären? — Eine gute Gesetzgebung geht zu sehr in's Allgemeine, als daß sie je durch das Individuum des Gesetzgebers entheiligt werden könnte. Ob ein Fürst Gesetze geben könne, und ob Lykurg wohl daran gethan habe, seine Königswürde erst niederzulegen, ehe er Gesetze entwarf? — ist eine Frage, die sich selbst beantwortet, denn es kommt auf den Umstand an: ob ein Fürst in sich den Fürsten vergessen, und nur bloß den Menschen geltend machen könne? Demaratus sagte: „In Sparta sind die Gesetze mächtiger als die Könige;" giebt es Fürsten, die, wenn sie Gesetze geben, den Menschen in sich mächtiger machen können, als den Fürsten? In Hinsicht der gesetzgebenden Bürger hat es keine Noth; denn sollten diese den Bürger zu Athen nicht so tief vergessen können, daß sie sich bloß als Menschen und als Welteinsassen zu denken im Stande wären? Wir haben schon so viel schöne und erhabene Selbstaufopferungen gesehen, daß es Schande und Schade wäre, diesen Glauben an die Würde der Menschheit aufzugeben. — Nur unter Völkern, die mit Mysterien hingehalten wurden, war die Gotteslästerung nöthig, Menschensatzungen durch Hokuspokus zu Götteraussprüchen zu erschwarzkünsteln, Menschen zu vergöttern, und Götter zu vermenschlichen,

damit das Volk geduldig trüge, was ihm ohne seinen Verstand und Willen in Anschlag zu bringen, was ihm, ohne selbst eigener Einsicht, zu leisten aufgebürdet ward. Hätten die Gesetzgeber ihre Gläubigen zu Menschen erhoben, und ihnen nicht das Menschenrecht im falschen Spiel abgenommen; sie hätten keiner Volkstäuschung bedurft, um glücklich, das heißt sicher zu regieren. — In der That, es ist eine traurige Lage, wenn der Regent, der der Sicherheit der Staatsbürger halber da ist, sich selbst so unsicher fühlt, daß er nach Strohhalmen greifen muß, um sich zu retten. Gesetze sind gemeinhin dergleichen Strohhalme — wodurch dieser heilige Name entweiht wird —; der Bind- und Löseschlüssel höchst eigener Willkühr ist hier gleichohnmächtig. Fürsten, ehrt die Menschheit und ihre Rechte, und nie werdet ihr in diese Tyrannenunsicherheit verfallen! — Auf Urkunden, auf Makulatur von Brief und Siegel der Vorzeit setzt es nicht aus; denn die Menschenrechte sind zu leserlich einem Jeden ins Herz geschrieben. — Da Brief und Siegel wider die Gewalt, und wenn's hoch kommt, die Ränke der Tyrannen nicht schützen können; so wäre es grausam und mißlich, wenn es bloß auf dergleichen Verbriefungen ankäme. — Die gesunde Vernunft und nicht historische Beweisthümer entscheiden, wenn von Menschenrechten die Rede ist. Es war eine Zeit, wo die Bewilligungen das allgemeine Mittel waren, das Gleichgewicht zwischen Regierung und Ständen zu erhalten; indessen widerlegten stehende Armeen auch dieses Argumentum ad hominem, und schlugen die bür-

gerliche Freiheit so in die Flucht, daß die Macht des Regenten über die Rechte der Menschen und der Bürger siegte. Ein schrecklicher Sieg! — Getrost, unterdrückte Menschheit! wer das Schwerdt nimmt, wird durchs Schwerdt umkommen! von jeher gab es Regenten, die der Vernunft Gehör gaben, und Heil ihnen, denn sie sind werth, das Land zu besitzen und ihre Namen wenig werth, im Volke genannt zu werden! Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; allein gebet auch Gott, was Gottes ist. — Der Mensch kann nicht seine Rechte vergeben, wenn er auch wollte, — und die Fürsten müssen über kurz oder lang erfahren, daß Unrecht nicht gedeihe, daß bei Kränkung der Rechte der Menschheit, ein Gott sey, der da richte, und daß die Vorsicht einen Plan mit dem Menschengeschlechte durchführe, und dasselbe oft schon zum Voraus schadlos halte. Dem Auge des Beobachters kann hier vieles nicht verborgen bleiben. — Jede Revolution ist schrecklich, und gefährlich dem befehlenden und gehorchenden Theile im Staate. — So wie diejenigen, welche eine Revolution anfangen, mit Recht bestraft werden, weil sie eine Verfassung aufheben, ohne sogleich eine andere in ihre Stelle setzen zu können, weil sie aus einem Stande mindestens scheinbarer Ruhe einen Stand offenbarer Unruhe machen; — eben so lehrt die Geschichte das traurige Ende der Despotie in mehr als einem Staate. Gesetze machen den Bürger. Das meiste, was ich über diesen Grund und Boden der Staaten zu sagen habe, wird sich in der Folge eindrücklich sagen lassen, indem ich noch Gelegenheit haben werde, die

Unschicklichkeit der Vereinung der gesetzgebenden und gesetzvollstreckenden Gewalt zu zeigen, die, wenn sie im Monarchen geschieht, um so mißlicher wird, als er gemeinhin, und in den Hauptfällen, Richter und Parthei ist. — Schon als Gesetzgeber ist der Monarch Parthei, und er ist nicht Herr seiner Worte mehr, sobald sie Worte des Gesetzes sind. Montesquieu bemerkt im 17ten Kapitel des 3ten Buches, daß Richter und Privatpersonen, bei entstandenem Zweifel, die römischen Kaiser wegen des Gesetzes befragen konnten; die Antwort hieß ein Reskript. Allein er führt auch ganz richtig an, daß diejenigen, welche auf diese Weise Gesetze begehren, nur schlechte Wegweiser für den Gesetzgeber wären, und daß der Vortrag fast immer in dergleichen Dingen partheiisch und verführerisch sey. — Und wäre er der beste, der angemessenste; so würde der Monarch doch schon in den meisten einzelnen Fällen, anstatt Gesetze anzuwenden, Gesetze zu erschaffen haben. — Weit besser ists, dem Richter, die Worte des Gesetzes anheimzustellen, als durch authentische Erklärung den Partheien, anstatt eines Urtheils, ein Gesetz zu geben! Ungern trete ich dem Montesquieu bei, wenn er behauptet, daß Gesetze in der Welt gewesen, in denen der Gesetzgeber sich selbst nicht verstanden, Gesetze, die dem Endzweck geradezu entgegen waren, die ihr Geber sich vorgesetzt hatte; und ob es gleich immer viel Kunst zeigt, die den Meister nicht verräth, wenn der Gesetzgeber seine Absichten durch ein Gesetz erreicht, das jener geradezu entgegen zu seyn scheint; so ist doch dieser Irrgang von Gesetzgebung um so un-

anständiger, als Gesetze so gerade und aufrichtig, als die Tugend selbst, seyn müssen. Je weniger Muttermäler übrigens ein Gesetz von den Umständen hat, die es zur Welt brachten, je reiner scheint es zu seyn.

Wenn ich in einem besondern Abschnitte dem Charakter Friedrichs des II. als Gesetzgeber näher treten, und die Verfahrungsart seiner vier Großkanzler in Erwägung ziehen werde, will ich die Meinung seines Kabinetsministers von Herzberg prüfen, die er am Geburtstage seines philosophischen Monarchen 1784 demselben opfert. Die beste Regierungsform, versichert der Minister von Herzberg, sey die freie Monarchie, in welcher ein einziger Oberherr in seiner Person die gesetzgebende und vollstreckende Gewalt vereinigt; indessen will er eine gewisse Mittelgewalt seiner Landstände einführen oder bestehen lassen, welche, ohne an der gesetzgebenden Macht Theil zu nehmen, die Erlaubniß haben sollen, über die Lage und die Bedürfnisse des Staats nachzudenken, darüber Bericht zu erstatten und so nach bei den innerlichen und bürgerlichen Staatsverwaltungen mitzuwirken. Es gestattet dieser weltkluge Minister den Landständen gute Anschläge, und die beste Auskunft über die zu machende neue Gesetze, und über die in der Justiz und Polizei zu treffende neue Anordnungen. Es ist in dieser Aeußerung ein gewisser beruhigender Anschein — der um so einnehmender ist, als Friedrich der II. durch seine Größe, und Friedrich Wilhelm der II. durch seine Güte, dem Preußischen Staat eine gewisse Festigkeit beigelegt haben, die schätzbar ist. — Dem allen unerachtet enthält der Ausdruck: eine

freie Monarchie so wenig einen deutlichen Begriff, als die Benennung, ein glücklicher Sklave. Mirabeau äußert bei allen seinen Anzüglichkeiten viel Zutrauen zum preußischen Staate und ich wünsche von Herzen, daß aus ihm in Deutschland Licht und Recht, Freiheit und Sicherheit ausgehen möge! Sollte der Vorschlag des St. Pierre denn wirklich nur Traum seyn? Joseph der II., Katharina die II. und Friedrich der II. hätten diesen platonischen Traum in Wirklichkeit setzen, und alles Krieges, dieses so argen bösen Exempels, ein seeliges Ende machen und Welteinrichtungen treffen können. — Vorsicht! diese Stunde war noch nicht gekommen. Möchte sie doch bald kommen!

Die bürgerliche Gesetzgebung muß väterlich seyn.

Gott wird in der christlichen Religion als Vater vorgestellt, uud da sich die Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Herren der Erde Knechte Gottes, nach der Weise Davids nennen; so entsteht ein unzuverneinender Widerspruch: wenn Gott ein Vater der Menschen seiner Kinder, der Knecht Gottes dagegen, ein Herr der Menschen seiner Unterthanen, genannt wird.

Ich habe schon bemerkt, daß die Natur mit der Familiengesellschaft angefangen hat, und auch wahrschein= in dieser Art aufhören, oder ihr höchstes Ziel mittelst derselben erreichen werde, und da das angemessenste erhabenste Bild, welches der Stifter der christlichen Religion der Gottheit beilegt, die Vaterwürde ist, die regierende Herren auch Alles von Gottes Gnaden sind und seyn wollen; so sollten sie sich die väterliche Regierung Gottes zum Muster nehmen, und nicht befehlen, damit ihnen gehorcht werde, sondern weil es das Beste ihrer großen Familie ist. Nur auf diese Weise würde, anstatt daß jetzt Furcht und Gewalt, ein Paar sehr ungetreue Bundesgenossen, ihnen unter die Arme greifen, Liebe ihr Antrieb und ihre Losung seyn. Je

weniger unmittelbaren Antheil der Gesetzgeber an seinem Gesetze nimmt; je reiner, je achtungswürdiger ist seine Gesetzgebung, das heißt: je natürlicher ist sie. Kein Wunder, daß von jeher die Regenten sich am liebsten Landesväter nennen ließen. — Wir wollen die väterliche Gesetzgebung entwickeln, und ohne uns an die monarchische Regierungsform, der sie am ähnlichsten zu seyn scheint, zu binden, uns zu zeigen bemühen: daß eine väterliche Gesetzgebung im Staat nicht nur statt finden könne, sondern auch äußerst vortheilhaft anzuwenden sey.

Die Eltern sind verbunden, ihre Kinder in den Stand zu setzen, daß sie ihre Handlungen nach dem Gesetze der Natur einrichten, oder sie zu erziehen, und sonach stehet den Eltern ein Recht auf die Handlungen ihrer Kinder, und eine Herrschaft zu, die nichts anders ist, als das Recht, die freien Handlungen eines andern zu bestimmen. Die Kinder sind sonach den Eltern zu gehorchen schuldig, und die Eltern haben das Recht, die Kinder zum Gehorsam zu verbinden, und sie wegen des Ungehorsams zu bestrafen, welche Strafen indessen väterliche Züchtigungen heißen, und nichts anders, als die Besserung der Kinder bezwekken. Es sind die Eltern eben so wenig als irgend Jemand in der Welt, und Gott selbst nicht im Stande, etwas zu befehlen, was dem Gesetze der Natur zuwider läuft; indessen kann dieses, außer Gott, Niemanden weniger, als den Eltern anwandeln, da sie es nur bloß auf das Glück ihrer Kinder anlegen, und bei ihren positiven Anordnungen weder ihren Stolz,

ihre Rache, ihren Eigennutz, noch eine andere grobe und subtile Leidenschaft, zu befriedigen suchen, sondern vielmehr die Kinder zeitig zu einer Fertigkeit zu bringen bemüht sind, ihre Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten, oder tugendhaft zu seyn. Kraft der vorzüglichen Liebe, welche die Eltern zu den Kindern tragen, werden erstere mehr durch Beispiel, als durch Anordnungen, die letztern zu ihrer Pflicht zu leiten suchen, wogegen die Kinder in den Eltern ihre Wohlthäter ehren, sie lieben und aus dankbarer Achtung ihren Befehlen nicht nur nachzukommen, sondern sie auch zu übertreffen suchen, indem sie, außer der Pflicht zu gehorchen, ihren Eltern Freude und ihr eigenes Glück zu machen, nicht minder einen ungehinderten Fortgang der häuslichen Gesellschaft, oder die Wohlfahrt und das gemeine Beste im väterlichen Hause bewirken. Die väterliche Gesetzgebung, oder die positive Vorschrift, nach welcher die Kinder ihre Handlungen einzurichten verbunden sind, richtet sich nach der göttlichen. Diese ist weiser Rath, mit einer in der Natur der Sache liegenden Strafe verbunden. Da die Eltern ihre Kinder, auf die in der Uebertretung der natürlichen Gesetze liegende Strafen, aufmerksam machen; so haben sie solche auch zugleich mit den Strafen bekannt gemacht, die in ihren positiven Anordnungen liegen, indem sie weiter nichts, als eine auf die Gesellschaft erweiterte Natur-Gesetzgebung sich anmaßen — so, daß Eltern auch je länger je weniger willkührlich-natürlich (so nur kann man jene Strafen heißen, welche Eltern mit ihren Anordnungen verbin-

den, wenn die Kinder noch nicht von der Natur konfirmirt, eingesegnet, oder mündig erklärt worden) strafen dürfen. — Einfach, wie die natürliche, ist auch die väterliche Gesetzgebung. Da indessen nicht alle Gemüther gleich folgsam sind, und des Hausvaters Auge bei einem großen Hauswesen nicht überall hinreicht, da derselbe endlich je länger je mehr den Werth und die Heiligkeit seiner Gebote einleuchtend und eindrücklich machen will; so trägt er es abwechselnd seinen ältern erfahrnen Kindern auf, auf seine Anordnungen zu halten, und sowohl die Uebertretungen zu beurtheilen und zu beahnden, die seiner Haushaltung im Ganzen zu nahe treten, als auch diejenigen Streitigkeiten beizulegen, die zwischen den Gliedern seines Hausstaats vorfallen. Dieses Geschäft wird nicht ihm zu Gefallen, und noch weniger wegen Ehre und Gewinn, sondern wegen des Werths der Haustafelgesetze übernommen, und damit alle mit seinen väterlichen Absichten desto bekannter und inniger verbunden werden, abwechselnd von den Gliedern seines Hauswesens getreulich und sonder Gefährde ausgerichtet.

Hieraus ergiebt sich, daß wenn gleich die väterliche Gesetzgebung, da sie zu einer Zeit anfängt, wo die Kinder noch nicht ihren Willen äußern konnten, sie doch eine stillschweigende Verabredung zum voraus setzt, welche die Eltern dadurch, daß sie Eltern sind, übernehmen. — Stillschweigende Verabredungen sind übrigens das heiligste, was in der Welt ist, da nicht Gott hiebei, so zu sagen die Pathenstelle vertritt, sondern diese stillschweigende Verabredungen auch in der Natur ih-

ren Grund haben. — Eltern führen zwar öfters keinen Grund bei ihrer Gesetzgebung an, weil ihre Kinder ihn in den ersten Jahren ihres hausbürgerlichen Lebens nicht überdenken können; allein, da ihnen die Verpflichtung obliegt, ihre Kinder zu so vollkommenen Menschen zu machen, als möglich ist — und jeden Wink, den die Natur ihnen giebt, zu befolgen; so befördern sie vorzüglich ihre Aufklärung, als wodurch sie sich und ihren Untergebenen die Mühe so außerordentlich erleichtern, daß Befehlen und Gehorchen sich immer auf halbem Wege begegnen. — Es wird hier alles zur andern Natur, zur bürgerlichen Natur. — Es ist kein Wohlstand möglich ohne Geisteskultur, und eben darum wird der Vater nach dem letztern am ersten trachten, indem der erstere demselben von selbst zufallen muß.

Ob man nun gleich in Staaten so wenig als möglich diese Grundsätze der väterlichen Gesetzgebung eigen gemacht; so hat man doch nicht ermangelt, in Hinsicht der Verschweigung des Grundes sie getreulich nachzuahmen, so daß nicht nur gemeinhin der eigentliche Grund des Gesetzes weggelassen und das allgemeine Beste in genere vorgespiegelt wird; sondern man hat sogar ein Gesetz cum prologo in so üblen Ruf zu bringen gewußt, daß man sich, anstatt der Vorrede an den unüberzeugten Leser, der hohen Titel oder der Gewaltsandeutung bediente, wenn gleich Gewalt gemeinhin das gerade Gegentheil von Vernunft ist. Hierdurch ist denn jene wohlgemeinte väterliche Einrichtung unverantwortlich gemißbraucht, indem man nur gar zu oft durch sie grundlosen Gesetzen einen Plan des Rechts beilegt.

beilegt. Zwar ist nicht zu bezweifeln, daß die Menschen eher den Grund des Gebots, als das Gebot selbst zu prüfen, die Gewohnheit haben, und daß sie wähnen, das Gesetz selbst übertreten zu dürfen, wenn sie den Grund desselben zu widerlegen im Stande sind, oder im Stande zu seyn, sich dünken; indessen sollten sich Gesetzgeber nur alsdann erst von der Pflicht, Gründe angeben zu dürfen, entbunden halten, wenn die Gründe sich von selbst verstehen, wenn nicht geglaubt werden darf, sondern eine völlige Evidenz vorhanden ist, daß die Gesetze vor dem reinen Willen der Vernunft bestehen können, und wenn die Staatsbürger ein erprobtes Zutrauen zu diesen Anordnungen haben. Ein Vater befiehlt, sich zu beehren, sich zu beglücken, und Vortheile zuzuwenden, nicht seinet-, sondern seiner Kinder halber, und benutzt Recht, Verstand und Erfahrung, um gewiß zu seyn, daß seine Vorschriften die intellektuelle und moralische Bildung seiner Kinder befördern werden. — Man giebt dem Worte Rath mit Recht die Bedeutung: es sey eine Erklärung des Willens von dem, was wir des Dafürhaltens, der Meinung sind, daß der andere es zu thun habe, wobei es indessen seinem Gutbefinden überlassen wird, ob er es thun wolle. Nach diesem Begriff entspringen aus einem Rath keine Verbindlichkeiten zwischen dem, der ihn giebt, und dem, der ihn annimmt; allein man kann einen Rath denken, der verbindlich ist, und der, wenn gleich er der Freiheit desjenigen, dem er gegeben wird, nicht zu nahe tritt, und ihm die Wahl überläßt, dennoch allemal im Ver-

werfungsfall mit einer Strafe verknüpft ist. — Ein Rath, mit Hinweisung auf eine Strafe im Uebertretungsfall, wäre die schicklichste Art, den Menschen Gesetze zu geben, die frei geboren sind; Menschen, bei denen sich alles empört, wenn irgend etwas dieser Freiheit zu nahe treten will. Wenn Gesetze mit Donnern und Blitzen, wenn sie im Imperativ gegeben werden, kämen sie gleich von den Weisesten, und würden sie gleich von den Gerechtesten im Volke geübt, müssen schon wegen ihres gebietenden Tons anstößig werden, und dagegen sich durchaus annehmlich machen, wenn sie der Freiheit nicht zu nahe treten, und ihr Ehre geben, ihr, der Ehre gebührt. Bedarf das Wahre und Gute des Donners und Blitzes der Gesetzgebung? verräth dieser Ton nicht einen bloßen Gebieter? erzeugt er nicht, höchstens abergläubige, furchtsame Unterthanen, wenn dagegen der Ton der Liebe Zutrauen erweckt, und den Gesetzen gehorsame Kinder zuführt? — Wie kommts, daß der unaufgeklärte Mensch sich so gern Gott mit Furcht und nicht mit Liebe denkt, daß er lieber die Hände faltet, als sie leicht und fröhlich gen Himmel hebt, lieber kniet, als hüpft? wie kommts, daß er nicht eben so wonnevoll donnern hört, als die Sonne sieht? Ist denn nicht Gott ein lieber Gott, und alles, was wir in und an ihm denken können, die Liebe? Gott ist die Liebe; und der Mensch? Auch er soll die Liebe seyn. Der Mensch ist das Erste in der Natur und das Beste, was sie aufzuweisen im Stande ist, und, um sich noch vollkommener darzustellen, so angelegt, daß er ohne Menschen sich nicht behelfen kann. Ohne

andere Menschen würden wir schwerlich leben und seyn. Unser Daseyn, unsere Erhaltung, da wir uns selbst nichts zuwenden konnten, haben wir von Menschen, und nicht bloßer Eigennutz, sondern die Liebe wandte es uns zu. So hängen wir auch, nicht nur von dem Urtheil anderer Menschen ab, sondern auch von ihrem freien Willen, indem wir vieles von ihnen haben, was weder Gesetz, noch Verträge uns zu erwerben im Stande seyn würden; und ist denn eine Liebe nicht die andere werth? Nach der Lehre des Stifters der christlichen Religion waren die Gebote Gottes Rathschläge, seine Verbote väterliche Warnungen, und die Pflichten, kindliche Liebe. — Liebe Gott über alles, und deinen Nächsten als dich selbst. Wer in diesem Zuge den Menschen verkennen kann, wird gewiß nichts über ihn ausrichten. — Wer zu viel beweiset, beweiset nichts, und wer nicht die Achtung für den Menschen äußert, welche die Natur diesem ihrem Meisterstücke selbst zugesteht — wie kann der Aufmerksamkeit und Folgsamkeit erwarten? — Das Glück der Menschheit ist so innig mit der Natur des Menschen verbunden, daß derjenige, der ohne Menschenkenntniß sich über ihn Anmaßungen erlauben will, über kurz oder lang, und jederzeit den Kürzern ziehen muß. — In der That, es liegt in der Natur des Menschen, daß er sich nicht befehlen, sondern nur rathen lassen will. Sentit enim vim quisque suam, qua possit abuti. Sein unwiderstehlicher Hang nach Freiheit will seine Kräfte nach eigenen Vorstellungen anwenden, und sich durch keinen Zwang eingreifen lassen. — Der

menschliche Verstand dünkt sich erniedrigt, und der Vorzug seines Wesens ist dem Menschen geraubt, wenn man ihm nicht frei zu handeln, zu urtheilen und zu denken, erlauben will. Es sind nicht viel Dinge in der Welt, bei denen die Menschen so übereinstimmen, — und warum ihnen diesen Adel ohne Noth absprechen, wozu Gott sie erhob? — Die Weisen des Alterthums erkannten, daß sie ihr Leben von Gott erhalten hätten. Nur ihr tugendhaftes Leben hielten sie für ihr Werk; sie nannten sich sterbliche Götter; und warum, da die Tugend ihr Werk war, sollte man sie bei minder großen Dingen unter allen ihren Werth erniedrigen?

Die Menschen sind weniger böse, als schwach, und wenn wir die Umstände abrechnen, welche die meisten Handlungen veranlassen; so werden dem, der den Einfluß von tausend Dingen auf eben diese Handlung, welche der Mensch weniger beging, als sie ihm zugezogen ward, zu übersehen, im Stande ist, die wenigsten der menschlichen Handlungen in einem solchen Lichte erscheinen, als sie dem Richter einstrahlen, der sich begnügt, eine Handlung und ein Gesetz zu vergleichen, und der oft beides auf eine schreckliche Weise aus dem Zusammenhange reißt. — Richter! leset den ganzen Menschen, überlegt das ganze Gesetzbuch, und ihr werdet nicht so schnell eure Stäbe brechen; — untersucht, ob die Handlung, über die ihr euch entrüstet, aus eigenem Antriebe vollbracht worden? und wenn ihr den Grad der Freiheit, wie eure Ferièn, auf den Fingern berechnet, so vergeßt nicht, in Erwägung

zu ziehen: daß dieser mit dem Grade des Bewußtseyns und der Deutlichkeit der Vorstellungen, die euren armen Sünder zur Handlung brachte, ins Verhältniß zu setzen sey; und wer kann das? wer kann die Freiheit und die Absicht von allen äußern Umständen läutern und sichten? wer? der Unglückliche selbst nicht, der zu diesen Observationen am wenigsten aufgelegt war, und ihr Alltagsleute wollt solche Geisterseher seyn? — Man hat bemerkt, daß die unmoralischsten Richter die härtesten wären, vielleicht, um sich hierdurch mit Gott und ihrem Gewissen auszusöhnen. Ein schreckliches Mittel! — Cui malus est nemo, quis bonus esse potest? fragt ein Dichter: ist mir erlaubt zu fragen: Cui bonus est nemo, quis malus esse potest? Richter! fragt euch selbst, ob unter den nämlichen Umständen, bei der nämlichen Erziehung, bei der nämlichen Leidenschaft, bei der nämlichen unverdienten Armuth, bei dem nämlichen jugendlichen Feuer, ihr nicht eben dieselben Menschen geworden wäret, die ihr jetzt physisch und, was oft noch ärger ist, bürgerlich tödtet. — Du sollst nicht tödten, ist ein Gebot, daß an jedem Gerichtshofe zur Warnung angeschrieben seyn sollte. Wahrlich nur selten ist der Mensch das, was er dem zuchtmeisterlichen Gesetzgeber und dem kurzsichtigen Richter dünkt; die nur zu oft den Menschen aus Gesetzen und Akten kennen, und in Wahrheit! — hier würde sie Gott selbst nicht wiederkennen, wenn er nicht allwissend wäre. Wahre Karrikatur ist das, was die Gesetze und ihre Handhaber aus ihres Gleichen machen —; denn der Gerechte in ihren Augen würde Heuchler seyn,

über den der Stifter der christlichen Religion so oft sein Wehe ausrief, welcher unter Zöllnern und Sündern sich seine Gesellschaft suchte, die er jetzt oft genug in Zuchthäusern und Festungen, und gewiß hier eher, als an den Orten finden würde, wo mit Recht und Gerechtigkeit Wucher getrieben, Läsionen ultra dimidium gemacht und gar unsäuberlich geschaltet und gewaltet wird. Man begnüget sich mit Handlungen, wenn sie nur mit den Buchstaben des Gesetzes zusammen stimmen. Man ist mit Worten, mit Aeußerlichkeiten, mit Buchstabenhandlungen zufrieden; den Geist des Gesetzes aber verleugnet man ohne Rede und Recht. Man schränkt sich auf Legalität ein, ohne auf Moralität, auf sittlichen Werth zu sehen, und es ist den Richtern genug, wenn nur ein Interesse der Neigung das Gesetz bewirket, so daß also nicht das Gesetz als Gesetz, sondern als Wiederhall selbsteigener Neigung beobachtet wird. Ein alter Dichter sagt: daß Niemand dreister sey, als ein schlechter Dichter; allein er erlaube mir zu behaupten: daß ein schlechter Richter ihn an Dreistigkeit bei weitem übertreffe. Wo findet man denn den Menschen, der aus innigem Wohlgefallen auf eigene Hand Böses thut? — Wie viel unter den achthundert Millionen auf Erden? und wie viel unter den hundert Millionen in Europa, einem Erdtheil, von dem es denn doch Jammer und Schade wäre, wenn er in seiner moralischen Geburt ersticken sollte. — Macht dem Menschen gut zu seyn zur Gewohnheit; — entzieht ihn nicht auf einmal, sondern allmählich, seinen irrigen Angewohnheiten; vergeßt nicht, daß nicht

jeder Eigennutz gleich niedrig sey und daß selten der Mensch anhaltenden Fleiß verwende, wo keine Aussicht irgend einiges Vortheils ihn anreizt. — Bekränzt das Ziel mit Ehre, welches zu erreichen, Entschlossenheit und unermüdete Treue erforderlich sind. — Montaigne sagt: l'utile est de beaucoup moins aimable que l'honnète. L'honnète est stable et permanent, fournissant à celui, qui l'a fait, une gratification constante. L'utile se perd et échappe facilement et n'en est la memoire ni si fraiche, ni si douce. — Setzet nicht Menschen aus sich selbst heraus, sondern zeigt ihnen, wie ehrenwerth es sey, wenn sie selbst diese Mühe übernehmen. — Der Vorzug des Menschengeschlechts, oder des Inbegriffs der Zwecke, besteht darin, daß es sich selbst Gesetz ist, oder werden kann, daß es nicht bloß die allgemeine Regel des Verhaltens in sich selbst hat, sondern sich auch selbst Motiv und Ursache zur Gesetzbeobachtung ist. — Väter des Volks! dieses eure Staatsbürgern, oder besser, euren Kindern lehren, heißt mehr, als ihnen Gesetzbücher schreiben, vor deren loser Speise jedem, nur nicht den Gesetzverwesern ekelt — weil die Liebe zum Gewinn diesen Ekel überwältigt. Legt, Gesetzgeber! so wenig als möglich Werth auf aufgehäufte Schätze von Mitteln zum sinnlichen Vergnügen, und ihr werdet ein vernünftiges Geschöpf, das das Gute ehrt, den Undank und jede Art von Niederträchtigkeit verachtet, mittelst faßlicher Gesetze herrlich ausbilden! — Lehrt den Menschen seinen bürgerlichen Zustand kennen, und die Verhält-

nisse, in denen er, Kraft desselben, zu stehen, das Glück und die Ehre hat; lehrt ihn einsehen, daß das, was allgemein gethan und allgemein erlaubt, die Glückseligkeit zerstören würde, auch keinem Einzigen gestattet werden könne; und die Schuppen werden von seinen Augen fallen. Lehrt ihn Menschen lieben, und er wird wieder geliebt werden; lehrt ihn Feinde schätzen, und er wird sie oft höher halten, als zu nachsichtige Freunde, und nun feurige Kohlen auf ihr Haupt sammlen.

Dies ist der Weg, auf welchen der Mensch geleitet werden muß, wenn er sich nicht durch Gehorsam erniedrigt zu seyn, und durch ein schnödes Linsengericht seine Erstgeburt verkauft zu haben glauben soll; der Weg, auf dem er dem Gesetzgeber gerne zu Hülfe kommen, und den Geist seiner Gesetze fassen und ausüben wird —; wobei, da der Mensch gewisse Freiheitslaunen hat, durch Kleinigkeiten große Dinge erreicht werden können. Nur durch Vorstellungen kann der Wille des Menschen bestimmt werden, und diese müssen ihn überzeugen, daß er glücklich werde, wenn er will, und dann wird er wollen; und ohne Wollen, was ist aller Zwang? — was sind alle Strafen? Meine persönliche Glückseligkeit ist nichts ohne die gemeinschaftliche Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft, die mit der meinigen innigst und unzertrennlich verbunden ist. Cato sagt: „so viel Knechte, so viel Feinde,“ und sollte man nicht sagen können: so viel Kinder, so viel Freunde? Was nicht durch Vernunft und Klugheit ausgerichtet werden kann, wie sollte dies mit Gewalt erhalten werden?

Wenn nun gleich die Natur des Menschen für eine dergleichen Gesetzgebung wäre, streitet denn aber vielleicht nicht die Natur der Gesetze, oder der Gesetzgebung und Gesetzvollstreckung dagegen? Wie ist dieß möglich, da in der Natur des Menschen alles dieß seinen Grund hat?

Gesetzgeber sind so gut Menschen als Eltern — Eltern geben so gut Gesetze als jene, und müssen sie, wenn anders sie wahrhaft und ihre Anordnungen wirksam seyn sollen, zur Anwendung, Ausübung und Vollstreckung bringen lassen, indem Gesetze bloß Mittel vorschreiben, wodurch die Absicht der Gesellschaft erhalten wird, und da es am besten und zuträglichsten ist, daß Gesetze nicht vom Verstande eines Einzigen, sondern von Verstands-plurali entstehen, und Monarchen wohlbedächtige Männer auszuwählen pflegen, die ihnen bei diesem Geschäfte mit Rath und That an die Hand gehen; so kann dieser Umstand der guten Sache so wenig zu nahe treten, daß er ihr vielmehr förderlich und dienstlich wird. Väterlicher Verstand ist hier der Vater, der, je mehr er zu Einem Punkt vereinigt ist, je fester, je natürlicher, je Gottähnlicher wird. Je mehr Herrschaft im Gesetz verleugnet wird, je väterlicher wird es seyn. Das Ganze seines Hauswesens liegt dem Vater nur in so weit am Herzen, als jedes einzelne Kind durch seine Anordnungen beglückt wird. — Auch findet er es als die heiligste Art, die Glückseeligkeit des Ganzen zu befördern, wenn die Glückseeligkeit eines jeden Einzelnen menschmöglichst, und das heißt wieder väterlichst beabsichtiget wird. Das ist die Liebe Gottes,

daß wir seine Gebote halten, und da der Mensch nur alsdann innerlich, mit Ueberzeugung, von Herzen und mit Nachdruck Gebote halten wird, wenn er den, der sie ihm vorschreibt, als wohlmeinenden Vater kennet, und sein mit dem Allgemeinen innig verbundenes Interesse dabei gewahr wird, da schon jetzt der Staat nach dem Verhältnisse glücklicher ist, als Liebe die Furcht austreibt, indem nur durch Liebe die Gebote leicht werden — da das gemeine Beste das Hauptgesetz in der väterlichen und der Staatshaushaltung ist, und da endlich Regenten und Väter einen, und den nämlichen Beruf erhalten haben, von Gott und der Natur ihre Untergebenen geschickt zu machen, damit sie ihre Handlungen nach dem Gesetze der Natur einrichten mögen; so ist um so weniger hiebei eine Schwierigkeit denkbar, als die Herrschaft im Staate ursprünglich vom Volke, also eine ihm eigenthümliche Sache ist, und das Recht eines Regenten aus dem Willen des Volks ermessen werden muß, auch nicht die mindeste Vermuthung eintreten kann, das Volk habe den Regenten mehr übertragen wollen, als Gott verlangt. — Jene gepriesenen Majestätsrechte, ohne welche die öffentliche Wohlfahrt nicht befördert werden kann, dürfen hiebei im Wesentlichen nicht leiden, indem keine Herrschaft im Staate sich weiter, als auf die Handlungen der Bürger erstrekken kann, welche zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt gehören, und weil die Würde dessen, von dem die höchste Herrschaft unzertrennlich ist, und welche die Majestät heißt, schon jetzt an gewisse Grundgesetze gebunden ist, ohne dieser Majestät zu nahe zu treten. —

Soll ich diesen Majestäts- und Regentenrechten näher treten, um zu prüfen, ob sie sich nicht in väterliche verwandeln oder erhöhen, heiligen und vermenschlichen lassen? — Es sey ein Versuch im Kleinen.

Das erste und vorzüglichste Regentenrecht besteht eben in dem Rechte, Gesetze zu geben, von dem wir ausgingen, und worüber ich, wenn nicht Verwirrung des Vortrages entstehen soll, nur mit Wenigem bemerken muß: daß Regenten dies Recht mit den Vätern gemein, und daß es jene von diesen gelernt haben, — Je mehr wir der Natur uns nähern können, je vollkommener sind wir. Der Regent kann nur äußere freie Handlungen seiner Unterthanen durch Gesetze bestimmen, in so weit sie auf die Glückseeligkeit des Staats Einfluß haben, und diesen Gesetzen eine willkührliche Strafe im Uebertretungsfall anhängen. — Dies thut alles der Vater auch, und lehret zugleich, daß auch willkührliche positive Gesetze, in den allgemeinen Gesetzen des Denkens gegründet seyn können und seyn müssen, und daß, wenn gleich die zufälligen Bedürfnisse des Staats sich ihren Einfluß, in Hinsicht dieser Gesetze, nicht nehmen lassen, sie dennoch gleich weit von der zufälligen Denkungsart des Gesetzgebers und seinen Launen, als auch von bloß willkührlichen Strafen entfernt seyn müssen. Dadurch, daß sonach etwas Positives, etwas Willkührliches in diesen Gesetzen und Reden ist, sind sie bei weitem nicht ganz positiv und willkührlich; vielmehr sind sie durchaus, kein einziges und das positivste nicht ausgenommen, auf Vernunft gegründet, und sonach natürlich. Zugegeben, daß nur Gott natürliche Folgen

mit Handlungen verbinden könne, und daß seine Strafen von treffenderm Erfolg sind; so hebt dies noch bei weitem nicht die Verpflichtung des Regenten, seine Strafen den Verbrechen gemäß einzurichten, und sie zu naturalisiren. Besserung des Fehlenden und Glückseligkeit des Ganzen, sind die Zwecke der Strafen. — O wie viel würde hier eine Abänderung verdienen, wenn Gesetze und Strafen aus diesem Gesichtspunkte bloß väterlich beurtheilt werden sollten! — Der strafbare Sohn bleibt immer Sohn, und seine Hausgenossen bleiben seine Brüder! Natürliche Uebel, welche wegen eines sittlichen Uebels von dem, der das Recht hat, den andern zu verbinden, dem andern zugefügt werden, nennt man Strafen, und bestehen sie in der Beraubung dessen, was Jemandem eigen ist, in unvermischten körperlichen Schmerzen. Ist denn aber ein natürliches und ein sittliches Uebel zu vergleichen?

Eine einzige böse Handlung, deren ein Staatsbürger sich schuldig machte, der im Staate viel Nutzen stiftete, kann ihm nicht so zugerechnet werden, als wenn ein völlig verworfener Mensch diese Handlung beginge. — Würde es nicht an der Erziehung und sonach am Vater liegen, wenn ein Kind des Hauses zu den Verworfenen gehörte? Fürsten, habt ihr schon in Erwägung gezogen, daß ihr Mitschuldige seyd, wenn es an Euren Erziehungsanstalten lag, daß Eins eurer Staatskinder des rechten Weges verfehlte? — Auch giebt es noch viele andere Seiten, welche väterliche Gesetze und väterliche Gesetzanwendung nothwendig machen! Je weniger freie Handlungen der Gesetzgeber ein-

schränkt, je mehr gewinnt er, und völlig würde er sein Amt verkennen, wenn er der natürlichen Freiheit, und also der bürgerlichen Glückseligkeit zu nahe treten, und sich auf freie äußerliche Handlungen verbreiten wollte, welche zur Staatsglückseligkeit nicht durchaus nothwendig sind. — Welch' eine andere Wendung wird das Majestätsrecht, Gesetze authentisch auszulegen, das Regenten sich auch zuschreiben, (ich will hier nicht weiter untersuchen, ob mit Grund) erhalten! Wie selten wird ein positives Gesetz abgeschafft und abgeändert werden dürfen, wenn es in dem natürlichen seinen Grund hat! — Die Freiheitsbegnadigungen, Privilegia, wodurch ein Recht ertheilt wird, dessen andere ermangeln, die Begünstigungen (Dispensationen) wodurch eine im Gesetz verbotene Handlung, in einem besonderen Fall erlaubt wird, werden, wo nicht aufhören, doch äußerst eingeschränkt werden, indem keine Begünstigung auf ein Naturgesetz und das mit ihm so nah verwandte positive ausgedehnt werden kann, da die natürliche Verbindlichkeit unveränderlich ist, und alle Ausnahmen, Mängel und Schwächen verrathen, und durch Vorzüge andere, natürliche Nachtheile zugezogen werden mußten. — Das Begnadigungsrecht, (jus aggratiandi) die Untersuchungs-Niederschlagung. (Abolition) Amnestie (die Anordnung des Vergessens wirklich verübten Unrechts,) sind Fehler unserer Regierungen und Fälle, die bei einer väterlichen Regierung, wenn sie rechter Art ist, (und von der ist hier nur die Rede) völlig unstatthaft seyn würden. Das Recht, Abgaben zu bestimmen, Münzen zu schlagen, Aemter

zu vergeben, Rang und Titel zu verleihen, von Aemtern abzusetzen und zu suspendiren, (dies müßte auf Urtheil ankommen, und kann nicht als Regentenrecht angenommen werden) Krieg zu führen, Bündnisse zu schließen u. s. w. würde bei der väterlichen Regierung nicht im mindesten leiden, sondern gereinigt und verbessert werden. —

Die Majestäts- und Regentenrechte können sonach der väterlichen Gesetzgebung kein Hinderniß verursachen, vielleicht ist die Bedenklichkeit schwieriger, daß Verträge den Staaten zum Grunde liegen, und daß man eine väterliche Regierung nicht in der Art vorstellen könne, da die Eltern nicht von unserer Wahl und von Verträgen abhängen, sondern von der Natur uns gegeben werden. Dieser Einwand hebt sich von selbst, indem allerdings eine väterliche Regierung durch Verträge geschlossen werden kann, und so wenig Gott unser natürlicher Vater ist, auch der Regent es nicht seyn darf, obgleich beider Verhältnisse zu ihren Untergebenen väterlich seyn können. Außerdem ist zwischen Eltern und Kindern, der Erziehung wegen, gleichsam ein Kontrakt und eine Gesellschaft nach der Natur, die auch societas paterna heißt, und so giebts überhaupt einen Quasikontrakt oder erdichtete Verabredungen, in welchen die Einwilligung des Einen ausdrücklich da ist, die Einwilligung des Andern aber um so mehr vermuthet wird, als der Nutzen desjenigen auffällt, dessen Einwilligung man vermuthet; und giebt es denn nicht wirkliche Verträge zwischen Eltern und Kindern, wenn diese zu dem Gebrauch ihrer Seelen- und Leibes-

kräfte kommen? Die meisten Staaten haben dergleichen Verträge eben so wenig vorzuzeigen, als die Eltern und Kinder. Es waren in den meisten Fällen Quasiverträge. So bald aber die regierenden Herren ihre Staatskinder so an Alter und Weisheit herangewachsen finden, daß sie die Kinderschuhe ausgezogen haben; so ist's Zeit, sie auf einen andern Fuß zu nehmen, und dergleichen positive Einrichtung, welche sich nach der Veredlung der Sitten und der Vernunft richtet, oder Staats-Organisationen zu treffen. Die Uebermacht und das Recht des Stärkern kann dem Regenten kein Recht verleihen; und wäre seine Uebermacht und Stärke gleich nicht bloß physisch, sondern auch moralisch; denn weder Weisheit noch Macht, und wäre der Regent auch noch so weise und mächtig, kann ihn sichern, da sehr bald ein Weiserer und Mächtigerer sich finden kann, der ihn mit seinen eigenen Waffen schlägt: und da sind denn Philister über den Simson. Cede majori. Auch ist keine Macht denkbar, als durch Menschen; und wenn diese sich verbinden, was ist die Macht des Regenten? — Goliath wird durch David geschlagen, — und so ists auch mit der Weisheit, die nie in Einem so groß gedacht werden kann, daß sie von der zusammengesetzten Weisheit Vieler nicht übertroffen werden sollte. — Ich kann es nicht oft genug wiederholen: daß die Beförderung der gemeinschaftlichen Glückseeligkeit, verbunden mit der Glückseligkeit eines jeden, nicht besser, als durch die väterliche Regierung bewirket werden könne. Wer wird die Rechte der Menschheit, die natürliche und bürgerliche Freiheit, mehr in Ehren hal-

ten, als ein våterlicher Regent? — und zweifelt man an der Richtigkeit meiner Behauptung, glaubt man, daß hier nur bloß der Name (obgleich auch dieser schon, besonders in Staatsangelegenheiten, wo Würden und Ehren so sehr an Worte gebunden sind) geåndert sey? so erlaube man mir, diesen Abschnitt mit folgenden Bemerkungen zu beschließen.

Die Natur ist die beste Lehrerin. Ihr zu folgen sind wir verpflichtet; und da sie uns diese Regierungsform verzeichnet, und mit mehr als einen Fingerzeig an die Hand giebt, so würden wir undankbar handeln, ihrer Anweisung den Rücken zukehren. Eine våterliche Regierungsform muß dem Volke mehr von Seiten der Natur und der Religion einleuchten, ihm alles ins Verhåltniß bringen, und dasselbe in den Stand setzen, mit Verstand und Herzen dieser Einrichtung beizutreten; wodurch mehr als durch alles gekünstelte Staatrecht, welches gemeinhin voll Künsteleien und Intriguen ist, ausgerichtet werden müßte. Das auf diese Weise simplificirte Staatsrecht würde als der Grund alles Rechts allen andern Rechten mit einem Beispiel vorgehen. Im Staat, wo nur Gesetze regieren, ist jeder Ungehorsam gegen die Gesetze, auch zugleich Abfall von seiner eignen Würde, Verschwörung wider sich selbst; wogegen im despotischen Staat, der Ungehorsam und die Gesetzübertretung mit dem moralischen Werthe der Person nicht nur bestehen, sondern ihn sogar erheben kann. Die våterliche Regierung würde sich nach der Vervollkommung der Kinder und des Hauswesens richten, und wenn die Staatsbürger nicht nur

an Einsicht gewonnen hätten, sondern ihre Klugheit von der Sittlichkeit abhängig gemacht, so, daß jene dieser zinsbar geworden, diese zu einer hohen Schule reif gewordene Kinder, nicht auf einer niedern aufhalten, sondern sie mit Theilnehmung dimittiren. Die Tragödienschreiber, sagt Cicero, nehmen ihre Zuflucht zu einem Gott, wenn ihre Fabel ihnen den Dienst versagt, und dieser Deus ex machina ist bei Regenten, die den Menschen nicht kennen, ein Gesetz! Entwickelt den Menschen selbst, Fürsten, und ihr werdet nicht des fünften Akts halber verlegen seyn! —

So wie die Gewalt der Eltern, die sie über ihre Kinder haben, durch natürliche Zuneigung ermäßiget und eingelenkt wird, wenn die Kinder noch einer dergleichen Zucht bedürfen; so würde auch eine wechselseitige Liebe dem Staat Wollen und Vollbringen erleichtern, und jedes Gesetz versüßen. — Der Regent würde Wohlthäter, und jedes seiner Gesetze nicht angebliche, sondern wirkliche Wohlthat seyn. Und was würden die Richterstühle gewinnen! Von einer väterlichen Gesetzgebung, ist eine väterliche Rechtsverwaltung die natürlichste Folge. Jetzt legt der Richter oft, wo nicht Umstände, so doch eine so kunstreiche Verbindung in die Sache, daß sie nicht ihr tägliches Brod des gemeinen Lebens, sondern eine mangelhafte Vermischung und Verwicklung wird. Wie viel Wahres wird vermischt und in einander geschmolzen, was in der Wirklichkeit so weit von einander abgesondert lag! Alles wird verschoben oder gefärbt. — Unwichtigen Dingen legt man durch Zusammensetzung eine Wichtigkeit bei, und wichtigen

nimmt man diesen Vorzug, um nur eine glückliche oder seltene Verbindung heraus zu bringen. Mit dem Kopf einer Göttin, wird der Rumpf einer Buhlerin versehen, und das Seltene mit dem Gemeinen so zusammengeschoben, daß man über eine so ungeschickte Geschicklichkeit Ach und Weh schreien möchte! — und nun setzt sich Pythia als Priesterin der Gerechtigkeit auf ihren Dreifuß, und eröffnet, begeistert von dem aus der Höhle aufsteigenden Dampfe, unter abentheuerlichen Geberden, ihren Orakelspruch, wofür sie sich von Rechtswegen Urtheilsgebühren bezahlen läßt, — obgleich sie, ungewiß ihrer Weisheit, dennoch jedem Spruchsüchtigen die Freiheit bewilligt, von der dodonischen an die delphische Behörde zu appelliren! — bis drei heilige Sprüche, die sich gemeinhin widersprechen, vorhanden sind; und nun gilt der dritte. Niemand weiß, warum? Das jüngste Kind liebt man zwar am meisten; wie aber ein Orakelspruch zu diesem jüngsten Kindsrecht gekommen, ist nicht zu fassen.

Dies Wesen oder Unwesen der juristischen Welt würde vergehen, und Alles würde ins natürliche Geleise kommen, wenn die Gesetze mit rühmlichem Beispiel vorgehen, und den väterlichen Ton zur väterlichen Rechtsverwaltung anzugeben belieben wollten.

Mehr Gleichheit unter den Staatsbürgern, die in der Idee des kindlichen Verhältnisses liegt, würde zum Glück der Staaten augenscheinlich beitragen. — Bei diesen Umständen wird man, wills Gott! den Namen R e g e n t so anstößig finden, als den Namen Schulregent an Höfen, und den Namen H e r r s c h e r

so verhaßt, als zu einer Zeit den Namen König in Rom. Nur Ein Jahr den Fürsten und seine Gehülfen Vater genannt, und uns wird der Name Durchlauchtiger so unerträglich seyn, als jetzt den Franzosen der Name Monseigneur. Die väterliche Gewalt heißt darum väterlich, weil die Mutter an der Erhaltung und Erziehung der Kinder den Antheil nicht nehmen kann, den der Vater nimmt; und da die Mutter in den ersten Jahren die Erziehung ihrer Kinder übernimmt, so sollten die Regierungen über unmündige Völker die mütterlichen heißen. — Man glaube nicht, daß diese die gelindesten sind; denn die Mütter sind gewiß schärfer als die Väter, da sie ihre Schwäche eher fühlen. —

Wer mir übrigens die päbstliche Regierung als eine väterliche vorrückt, oder, wenn's Glück gut ist, die Jesuitische Vaterschaft in Paraguai, der scheint nicht zu wissen, daß ich von einer heiligen Vaterschaft geredet habe — und außerdem scheint er nicht bloß mich nicht verstanden zu haben, sondern auch mich nicht verstehen zu wollen. Schon werden uns väterliche Regierungen der vorgeschlagenen Art einfallen, die in der Welt waren, und je würdiger sie dieser natürlichen göttlichen Einrichtung werden, je glücklicher werden sie seyn.

Endlich machen die verschiedenen regelmäßigen Regierungsarten keine Aenderung: vielmehr hat die monarchische schon oft Züge einer dergleichen väterlichen Regierung erblicken lassen; und da dies Stückwerk schon so reizend war, was ist zu erwarten, wenn das

Vollkommene erscheinen wird? — Gustav Adolph, Heinrich IV., sind Namen, die unter den Fürsten über alle Namen sind. — Catharine II., Joseph II., Friedrich II., waren Monarchen, die werth waren, es zu seyn; und ich hoffe, zu Friedrich Wilhelm II. und dem brandenburgischen Hause, daß es bei seiner Größe nicht aufhören werde, natürliche und bürgerliche Freiheit zu befördern! Es geschehe also!

Da übrigens die demokratischen und aristokratischen Regierungen, die vermischten Republiken, wo die Regierung von der Monarchie, Aristokratie und Demokratie Aehnlichkeit hat, die Mitregentschaft, wo zwei oder mehrere eine unzertheilte Herrschaft unter einander haben, durch Einfachheit der Entschlüsse und der Gesetze zur Vaterschaft zu bringen sind; so können die mehr oder wenigern Köpfe und Sinne meiner Behauptung nicht zu nahe treten. — Auch sey ein Reich ein Wahl- oder Folgereich, und wie diese Arten, Ab- und Unarten der Reiche alle heißen mögen, es schadet nicht; nur da, wo der König über seine Unterthanen und ihr Vermögen eben das Recht hat, welches einem Herrn über seinen Knecht gebührt, nur da findet die väterliche Regierungsart keine Anwendung, indem sie vorzüglich mit dazu dienen soll, diesem herrschaftlichen, diesem despotischen Reich entgegen zu arbeiten. — Werdet nicht der Menschen Knechte, ist ein diesem Abschnitte so anpassender, lieblicher Zuruf, daß ich ihn zum Text dieser ganzen Predigt anzuwenden im Stande wäre. Dixi et liberavi animam.

Jeder Staatsgesetzgebung muß eine weltbürgerliche Absicht zum Grunde liegen.

Die Gesetzgebung muß bei dem gemeinen Besten das Beste eines jeden Bürgers, und bei dem Staatsbesten das Beste der Welt zu befördern suchen. Auf die brüderliche Liebe folgt die gemeinere, und auf diese die allgemeine — und wie kann man Gott lieben, den man nicht siehet und nicht sehen kann, wenn man nicht den Bruder im Nordamerikaner und Franzosen so wie im Neger liebt? —

Den Menschen bestimmen nicht Instinkte, sondern die Vernunft, welche sich über den Instinkt erhebt, seine Kräfte verstärkt und veredelt, und ihm andere Regeln und Absichten beim Gebrauch derselben ertheilt, als der Instinkt der sich aufs Alltägliche einschränkt, wogegen die Vernunft ins Große, ins Weite und ins Grenzenlose geht. Die Vernunft, oder das göttliche Ebenbild, womit der Mensch ausgestattet worden, soll, so wie sie sich nur allmälig im Individuum entwickelt, auch im Geschlecht nur mit der Zeit zu ihrer Reife und Vollständigkeit gelangen. Das Geschlecht wird durch große Gesellschaften, durch Staaten versinnbildet —; und wenn der Mensch der Mikrokosmus genannt wird;

so verdienen Staaten diesen Namen weit mehr. Nomen et omen. Man sollte glauben, daß die Vernunft die Menschen zu einem Plan, den sie gemeinschaftlich untereinander verabredet haben, bringen solle und könne; vielleicht hätte diese gemeinschafrliche Verabredung, zu welcher die Menschen auch jetzt noch bei weitem nicht vorbereitet genug sind, zeitiger zu Stande gebracht werden können, wenn die Menschen es nicht wie Kinder gemacht hätten, die nicht abwarten können, bis das Obst reif ist, sondern es vor der Zeit abbrechen. Sie aßen vom verbotenen Baume, und traten aus dem Naturstande in Gesellschaft, ehe es Zeit war. Sie entliefen ihrem Vater, ihrem Vormunde. Adam wo bist du? — Eben daher scheinen viele Verwirrungen in der Welt entstanden zu seyn, die sich indessen durch allerlei Revolutionen und Staatsveränderungen, schon gehoben haben und noch heben; so daß selbst dieser Fall der Menschen, diese Uebereilung, in vieler Rücksicht, dem Geschlechte zu keinem großen Nachtheil ausgeschlagen zu seyn scheint. In der Zeit vielleicht hätte es gewonnen. So überläßt sich mancher Jüngling zeitiger, als er sollte sich selbst und wird, was er ohne diesen unüberlegten Schritt nicht geworden wäre. — Mit der Eva ward die erste Gesellschaft, und so entstanden nach und nach größere, und endlich Staaten. — An den Weltstaat haben nur wenige gedacht. — Der Stifter der christlichen Religion, der sonach Weltheiland mit Recht genannt wird, verbreitete sich im Ernst so weit, nach demjenigen wozu vor ihm, wenns hoch kam, Dichter den Schwung mit Flügeln der Einbildungskraft nahmen. — Ob nun gleich die grö-

ßere Gesellschaften, in welche die Menschen traten, theils durch Gewalt, (Krieg und Revolution) theils durch Vernunft, da Obere und Untergebene die Vorschriften einer wohleingerichteten Gesellschaft, auch wenn sie nicht verabredet worden, eingingen, gebildet wurden; — so kann doch ein gewisser Zusammenhang, ein gewisser Plan, nicht gezeichnet werden; welcher, so verworren alles durch einander zu laufen scheint, dennoch in Allem tief verborgen liegt. — Die Vernunft befiehlt nie; sie giebt nur Rath. Würde das Befehlen je unter freien Menschen der Fall haben seyn können; so würde die Vernunft hier am liebsten befohlen haben. Mit dem lieben Befehlen! — Es gehört nur Aufmerksamkeit dazu, um in manchen Staatsgrundlegungen Spuren der Weisheit, oder einer gerechten Güte zu finden; und ohne Zweifel sind diese Spuren ehrwürdige Ueberbleibsel jener kunstlosen patriarchalischen kleinen Staaten, die als der erste Aufschlag der Vernunft so reizend, wie das erste Grün, wie die erste Blüte, noch in der spätesten Erinnerung ihren Reiz nicht verlohren haben. — Welcher gutartiger Mensch denkt nicht, da wir doch alle, die wir jetzt leben, den Weltstaat nicht erleben werden — zu einiger Schadloshaltung, in den letzten Jahren seines Lebens, ein dergleichen patriarchalisches Leben zu führen, und im Anfange der Gesellschaften das Ende derselben zu feiern. — Anfang und Ende haben in den meisten Dingen eine unzuverkennende Aehnlichkeit. — Nach diesem patriarchalischen Zeitpunkte, und nach diesen im Kleinern gegebenen Vernunftsproben, scheint es, als ob der Mensch sich selbst

mehr sich überlassen, oder besser, sich selbst mehr vergessen hätte. Denn man findet gemeinhin die Gelegenheit bei Revolutionen, die doch meliores compositiones der Staatseinrichtungen seyn sollten und seyn könnten, so schlecht benutzt, daß man sie in den allermeisten Fällen, Lärmen um Nichts, Sturz aus einer Tyrannei in die andere nennen könnte. Denkende Männer, die an der Hand der Geschichte den Menschen ganz kennen zu lernen, sich Mühe gegeben hatten, nahmen daher sehr selten an Revolutionen Antheil, und überließen sie bloß den Händen des undenkenden Theils im Staat, so, daß oft das letzte Uebel ärger, als das erste ward. Man setzte, wenn's köstlich war, einen sammetnen Lappen auf ein zerrissenes Kleid, fing da an, wo man hätte aufhören sollen, und hörte da auf, wo man hätte anfangen sollen. Es scheint, daß die Menschen alle selbst nicht durch reine Lehren der Weisheit übereilt, sondern durch eindrückliche Erfahrungen zur Erkenntniß gewisser Dinge gelangen sollen, und Verstand soll nicht vor Jahren kommen. Einer der Hauptstaatsfehler, die man hier sich zu Schulden kommen ließ, war wohl der Umstand: daß man nicht Grundsteine zum Welt- oder zum Geschlechtsbesten legte, und mit der kleinern auch die Absicht aufs Ganze verband, obgleich eben dieser Fehler, über kurz und lang, Staaten zerstreuen, und die ganze Bemühung vereiteln muß, welche man sich bei Errichtung und Reformation der Staaten gegeben hatte. Man hatte Provinzialgottheiten, und die Gesetzgeber beschränkten sich bloß auf ihren Grund und Boden,

und machten die Gesetznehmer zu Glebae adscriptis; und keinem, als dem Stifter der christlichen Religion, fiel es ein, eine weltbürgerliche Absicht bei seiner Gesetzgebung und bei seiner ganzen Lehre zu erreichen. Der Gott, den Er uns kennen lehrte, war der Gott der ganzen, und der Vater der intellektuellen Welt. Zwar sind in den auf uns gekommenen Urkunden bei Weitem nicht hinreichende Data vorhanden, um mit dem Fragmentisten annehmen zu können, daß der Stifter der christlichen Religion sich zu einem weltlichen Herrn erniedrigen wollen; auch würde gewiß der jüdische Staat wohl den allerkleinsten Reiz zu einem dergleichen Vorhaben enthalten haben, welchen den Römern zu entziehen, zu seiner Zeit ohnehin eine offenbare Unmöglichkeit gewesen wäre; indessen ist man geneigt, zu wünschen: daß sich der allgemeine Zweck des Stifters der christlichen Religion mit einer Beherrschung irgend eines Staats hätte verbinden lassen, und daß dieser Menschenfreund wirklich irgend wo ein Regent geworden wäre; welches aber völlig unmöglich zu seyn scheint. —

Desto unpartheiischer und vorurtheilsfreier ward sein Werk, desto größer legte er seinen Plan an; der so geradesweges bei der besten Welteinrichtung auch auf die beste Staatseinrichtung hinausgieng, so daß er mit Wahrheit sagen konnte: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, und alles Andere wird sich von selbst verstehen, wird von selbst euch zufallen. Es wäre ungerecht, die Ehre dieses Plans und den Ueberblick des Resultats, wohin

es mit der Menschheit am Ende kommen muß, dem Stifter der christlichen Religion entziehen zu wollen. Denn in Wahrheit: Er war es, der nicht bloß in einer schönen Schrift, sondern in der That und Wahrheit ein Reich Gottes oder eine göttliche Haushaltung in der Welt stiften wollte; und diese einzige große Idee ist denn auch das, wohin es mit dem Geschlecht, wenn die Natur nicht bloß mit dem Menschen gespielt haben soll, kommen muß. Von einem Paare entstanden alle Menschen; es ist ein Vater, der über uns alle haushält; und wenn die Vaterlandsliebe nicht ein Unterricht zur Menschenliebe ist, und der Bürger hiedurch allmählig gewohnt wird, ein Mensch zu seyn; so ist sie nicht, was sie seyn kann und seyn sollte. Das tausendjährige Reich, die goldene Zeit sind Schatten, welche jener göttlich-menschliche Plan warf; und es ist Schade, daß die Gesetzgeber es den Dichtern überließen, an diesem großen Werk, welches die menschliche Gesellschaft zu seiner Bestimmung leitet, zu arbeiten; so wie leider! zur Herabwürdigung der Gesetzgeber den Dichtern bis jetzt überlassen worden ist, Lehrmeister der Tugend zu seyn, obgleich es die Gesetzgeber werden sollten, wenn nicht die Tugend ein Spiel der Empfindung und eine Puppe des Geschmacks werden soll. In alten Zeiten, und als das menschliche Geschlecht noch in der Wiege lag, war es gut, daß Dichter, Priester und Rechtsgelehrte eine Fakultät ausmachten, allein jetzt, da auch unser gemeine Mann zum Geiste jener Bilder geführet wird; jetzt, da das menschliche Geschlecht zu mehr Jahren und mehr Verstandeskräften gekommeu ist, sollte

aus Spielwerk Ernst, sollten aus schönen Worten feste Grundsätze werden.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich diesen Gegenstand hier völlig ausführen sollte. Berühren indessen wollt' und mußt' ich ihn, um meinen Lesern zu zeigen, wo ich ausgegangen bin, und wohin ich zu kommen gedenke.

Durchaus muß ich bemerken, daß der sich selbst überlassene Mensch schon dunkel von dieser Weltabsicht, die in ihm liegt, unterrichtet ist; denn, da er schon Vortheile von dem kleinen Staat hat, in dem er lebt, so kann er gewiß auf noch größere Vortheile beim Weltstaat rechnen; indessen ist der Mensch gewohnt, dieses alles der Natur oder Gott so unvernünftig zu überlassen, daß er nicht nur die Hände in den Schooß legt, sondern, wo er weiß und kann, dieser göttlichen Naturabsicht entgegenarbeitet, obgleich der Plan Jedem, der sehen will und kann, vor Augen liegt, und weder in religiöse noch politische Mysterien verwebt und verwickelt ist. Ein Jeder für sich, denkt der Mensch, das heißt für sein Selbst, für sein Haus, für seinen Staat, Gott für uns Alle, Gott für die Welt. — Er will nicht aus dem Hause Gottes, der Welt, seyn, obgleich die Menschenwelt, diese Erde, kaum ein Zimmer und bis jetzt gewiß kein gemächliches im großen Hause Gottes ist. — Man könnte es in Hinsicht der unbändigen Faulheit, wozu die Menschen einen fast unwiderstehlichen Hang haben, ein Schlafzimmer nennen. — Eben dieser Schlafsucht halber hatte schon die weise Natur darauf gedacht, den Menschen in Bewegung zu setzen und zu stoßen, denn sie band alles, was schön und gut ist,

an Fleiß; so daß es gewiß sonderbar genug ist, daß wir faul sind, um fleißig zu werden, um durch Fleiß und Thätigkeit, zwar nicht zur völligen, sondern nur zu einer größern Ruhe zu kommen, in der wir noch immer thätig seyn müssen, indessen wir es doch mit wenigern und nicht so unangenehmen und vernunftwidrigen Hindernissen zu thun haben werden; auch wird dieser Zustand mit mehr Genuß unserer selbst verknüpft seyn. — So sind wir frei, um durch Aufopferung unserer Freiheit und dadurch, daß wir uns in Gesellschaft begeben, am Ende zu einer gewissen Freiheit zu gelangen, die vorerst am positiven Gesetze und Menschensatzungen, mit der Zeit aber bloß an die ewigen Gesetze des Wahren und Guten gebunden seyn wird. — Der Mensch kommt immer dahin, wo er ausging, allein verbessert und veredelt! Die Erziehung will nicht den Menschen ausziehen, sondern ihn verbessern; ohne den Menschen beizubehalten, würde sie nichts anzufangen im Stande seyn. Auch scheinet fast der nemliche Gang, den die Natur mit jedem Menschen einschlägt, dem menschlichen Geschlechte vorbehalten zu seyn. Die Natur sah im Menschen einen göttlichen Abdruck, und fast könnte man sagen, sie unterstand sich nicht, bei seinen göttlichen Eigenschaften, Verstand und freien Willen, ihm das Mindeste anzuerschaffen. — Nackt ließ sie ihn aus ihren Händen; denn sie konnte ihm nichts geben, das er nicht sich selbst zu geben im Stande war. Ueber kurz oder lang würde auch der Mensch der Natur, wenn sie ihn so unzeitig beschenkt hätte, den gerechten Vorwurf der Verschwendung haben

machen können, den sie sich gewiß nirgends zu Schulden kommen läßt. — Es war sonach genug, daß die Natur den Menschen von allen Seiten darauf brachte, daß er nur sich selbst bedürfe, und daß er Alles aus sich selbst machen und nehmen könne, so daß man nicht in Abrede seyn kann, daß der Mensch sich selbst ehre und würdige, wenn er mit den gehörigen Einschränkungen Menschen über sich setzt — bis er auch dieses Aeußerlichen nicht weiter nöthig haben, sondern sich noch mehr vergeistigt oder vernünftigt haben wird. — Diese Operationen sind sehr tröstend; weil sie hoffen lassen: es werde eine Zeit kommen, wo der Mensch, der von der Natur so geschätzt worden, sich nicht immerdar selbst verachten und versäumen werde. Dies Selbstseyn, diese Selbstwürdigung wollte man durch die Selbsterkenntniß, die so sehr von den Weisen aller Zeitalter angepriesen ward, bewirken. Da indessen ein einzelner Mensch hier wenig oder gar nichts, Theils in Rücksicht auf sich selbst, Theils in Hinsicht des mit ihm so verbundenen Menschen aber Alles auszurichten vermag, so wird der Mensch aus Haß gegen die Menschen zur Gesellschaft getrieben, um durch die Gesellschaft zu einem gewissen erhabenen Allein und zu einer so achtungswürdigen Selbstbeständigkeit gebracht zu werden, wodurch er sich selbst genug ist, und alsdenn mehr aus Liebe, als aus Vortheil mit den Menschen gern zusammen bleibt. — Abermals ein bewunderungswürdiger Gang! — Eine wahrhaft göttliche Leitung! Wenn nun aber gleich eine höhere Hand dies Alles im Stillen betreibt, und die Natur sich von selbst

zu diesem Ziele zu bringen scheint, so, daß selbst Regen, Sturm und Hagel nicht minder als Sonnenschein zum Gedeihen dieser Menschenerndte das Ihrige, ohne, daß es den Anschein hat, beitragen; so ist es doch die Pflicht des denkenden und wollenden, oder wohlwollenden Menschen, nicht bloß dieser göttlichen Absicht keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern sie vielmehr, so viel an ihm ist, zu befördern; oder, wie der Stifter der christlichen Religion sich ausdrückt, dem Reiche Gottes Gewalt anzuthun, und es an sich zu reißen. Durch welch ein Mittel indessen ist diese Beförderung sicherer zu erreichen, als durch die Gesetzgebung! Der Mensch würde ein außerordentliches Lebensziel erreichen müssen, wenn er sein eigener Lehrer seyn, und sich seinen Unterricht von Anfang an sammlen sollte, um von allen seinen Anlagen und Kräften den rechten Gebrauch zu machen; und so sind denn Gesetze, welche die Erfahrungen und den Verstand vieler Menschen, die gelebt haben, und noch leben, zusammen vereinigen, erforderlich, welche die Stiftung des Reichs Gottes beschleunigen müssen; wenn gleich jedes Individuum, ohne, daß es solches selbst weiß, an diesem großen göttlichen Zwecke arbeitet, und Hand an ein Werk legt, das ihm oft völlig unbekannt ist, und welches, leider! sein wenigster Kummer zu seyn scheint. — Ueberall kommt die Natur zum Ende, und das Menschengeschlecht allein sollte sie aufzuhalten und sogar den göttlichen Zweck zu vereiteln, im Stande seyn? Nimmermehr. Ich habe indessen kaum das Herz, zu bemerken, daß selbst durch die Hindernisse

dies göttliche Werk fortgetrieben wird, um die Trägheit des an sich schon so sorglosen Menschen nicht zu begünstigen —; denn durch das, was Gott und die Natur wirken, ist der Mensch nicht seiner Beiträge entübrigt. — Bete und arbeite! habe zu der göttlichen Bewirkung ein festes Zutrauen; allein sey auch durch Empfänglichkeit, durch Mitwirkung dieser göttlichen Absiche beförderlich. — Zwar scheint es: daß, da der Mensch sich selbst kennen lernen, oder alles aus sich selbst nehmen, und durch Nachdenken und Versuche sich ausarbeiten, und das aus sich machen und herausbringen soll, was aus ihm werden kann, damit er leben, oder sich und andere wahrhaft lieben lerne, auch die weisesten Gesetze ihm vorgreifen, oder den Weg vertreten werden; allein, außerdem, daß die Menschen diese Gesetze selbst entwerfen; so können diese Gesetze auch, wenn sie des rechten Weges nicht verfehlen sollen, nichts weiter, als bloß und lediglich abwenden, daß der Mensch in seiner Arbeit nicht gestört werde, damit desto früher der Sabbath einbreche, der auf so viel Tausend nicht Werktage, sondern Werk-Jahrtausende kommen wird. —

Ich würde zu weit verschlagen, wenn ich mich nicht je eher je lieber auf zwei Punkte einschränken wollte.

Der Erste soll den Umstand beherzigen, daß eine Privatgesetzgebung in weltbürgerlicher Absicht vortheilhaft sey,

der Zweite, daß eine dergleichen Gesetzgebung statt finden könne. —

Schon sind wir in Hinsicht des ersten Punkts über-

zeugt, daß die Natur es mit den Menschen zu einem Weltstaat angelegt habe. — Wir haben alle einen Gott, alle Eine Sonne, alle Ein Interesse. — Ein Interesse? da wir alle Verstand und Willen haben, so scheinen sich die Menschen, nur nicht im Willen und im Verstande zu verstehen, um dieses gemeinschaftliche Interesse zu fassen und einzusehen. So lange die Menschen darauf sinnen, so wohl im Großen als im Kleinen, so wohl in Staats- als Weltverhältnissen, sich das Haupt-Kleinod, die Freiheit, zu bestreiten; so lange können alle die Zänkereien und blutige Streite nichts fruchten, vielmehr hält ein Freiheitstrieb den andern in Unthätigkeit. Freiheit ausüben wollen, und sie nicht ausüben können, ist das Loos der Sterblichen, die sich am Ende die Hälse brechen, um sich so noch völlig außer Stand zu setzen, den Hang zur Freiheit weiter zu befriedigen. Die einzelnen Bürger und ganze Staaten, verwenden ihren Muth und Kräfte auf Erweiterungsabsichten, um vor der Zeit ein Haus zu erreichen, das wenige Spannen in die Länge und noch weniger in die Breite hat; und das kann doch unmöglich die Meinung der Natur und die Meinung vernünftiger Menschen seyn, sich von dem ganzen Erdboden wegschlagen zu lassen, indem sie über ein Stück Acker oder einen Ehrennamen an einander geriethen. — Kriege unterbrechen alle gute Anstalten, und was mehr als dies ist, so geben sie ein so böses Beispiel, daß von dem besten bürgerlichen Gesetzbuch, wenig oder gar nichts, der Kriege halber, erwartet werden kann. Was hilft es, den Tod eines einzigen oft nnnützen unbrauchbaren Bürgers mit Schwerdt und Rad ahnden, wenn tausend

und abermal tausend der Edelsten im Volke ihr Leben ohne Rede und Recht verlieren. Ihre Lebensräuber sind ihre Brüder, gleich edel wie sie. — Montesquieu, und viele vor und viele nach ihm behaupten, daß jede Gesellschaft, wenn sie ihre Stärke zu fühlen anfange, einen Stand des Krieges eines Volks wider das andere errege. Auch die einzelnen Personen in jeder Gesellschaft, fangen an ihre Stärke zu fühlen; sie suchen sich die Hauptvortheile dieser Gesellschaft, mit Ausschließung anderer zu Nutze zu machen, daher ein Stand des Krieges unter ihnen erwächst. Dieser Stand des Krieges von beiderlei Arten, macht, setzt unser Geist der Gesetze hinzu, daß unter den Menschen Gesetze werden. Wahr, — denn was können und was wollen gewaltsame Faust- und Kolben-Behauptungen des Rechts, wodurch man zu befürchtende Beleidigungen und Unrecht abwendet, oder die, so uns beleidigt und bereits Unrecht zugefügt haben, verbinden will, in Zukunft uns unbeleidigt und unser Recht ungekränkt zu lassen, und wodurch man die, welche verbunden sind uns etwas zu leisten, mit Gewalt dazu anhält, — was können und wollen sie, wenn diese nicht von selbst dieser Verbindlichkeit nachkommen wollen? Kann denn Recht durch dergleichen Gewalt ausgemacht werden? — Fiel nicht oft der Beleidiger im Zweikampfe, und war nicht oft der tollkühne Fürst, welchen Ruhmsucht außer sich setzte, der Sieger?

Die jetzige beste innere Staatsverfassung ist nur Waffenstillstand, wenn in einem Staate, und nicht in allen, dieser Friede geschlossen ist. Nur denn, wenn

Friede auf Erden ist, ist der Menschen Wohlgefallen vorhanden. Was hilfts, wenn Bürger mit Bürgern einverstanden sind, wenn sie ein stilles ruhiges Leben führen, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, und ein blutdürstiges Manifest und eine Krieges-Deklaration alle diese friedliche Vereinigungen hemmt, und dem Bürger, der keinen Feind hatte, ein oder zweimal hunderttausend Feinde auf einen Tag zuziehet? Zwar weiß ich, daß unsere Hofphilosophen mit einem System allezeit fertig seyn werden, um zu behaupten, daß man auch den uns manifestirten oder gegenmanifestirten Feind lieben könne, und daß es ein gewaltiger Unterschied sey, Jemandes Feind seyn, oder Jemanden hassen. — Ich weiß, daß man auf gewisse, aus der Kriegskunst verbannte Barbareien stolz thue, daß man nur die, so Waffen tragen, als Feinde ansehen, und den Handel und Wandel treibenden Bürger in seinen Verhältnissen ungestört lassen will; allein, wer weiß es nicht auch, daß es im Kriege an Vorwänden nicht fehlt und fehlen kann, den stillen Bürger bei den Haaren in diese kriegerische Händel zu ziehen, ihm den Namen eines Spions und Verräthers anzudichten, und die unschuldigsten, die gerechtesten Schritte (was ist hier unschuldig und gerecht?) als Todeswürdige Verbrechen auszulegen? Wer kann die Anrathungsgründe (rationes suasorias) von den rechtmäßigen und den sogenannten rechtmäßigen gleichsam (quasi justificis) Kriegesursachen unterscheiden? Wird nicht das Gleichgewicht unter den Staaten immer zu den quasirechtmäßigen gezählt werden? und wird nicht am Ende ein jeder Krieg,

wäre er auch rechtmäßig, den Kunstnamen thierisch verdienen? Ist es nicht genug, daß mit kaltem Blute Menschen sich einander umbringen, und daß nach der Zahl der Umgekommenen die Ehre des Siegers abgewogen werde? Ist es nicht genug, daß man mit Feuer und Schwefelregen die Menschen vertilgt, und aus den Arten der Unmenschlichkeit eine Menschlichkeit herauskünsteln will? Wie ist dies Verfahren mit moralischen Grundsätzen zu vereinigen, und kann etwas unmoralisch und böse seyn, und doch unter Völkern Ehre und Belohnung verdienen? Was kosten die Heere? Wie werden die Summen, sie zu unterhalten, aufgebracht? Wie klein erscheint diesem Staatsbeschützer, der ruhige Staatsbürger, der nicht nur im Schweiße seines Angesichts sein Brodt für sich, sondern auch für seine müßiggehende, und bloß spielende, und auf den Namen Beschützer so stolzirende Mitbürger verdienen muß, die ihn dagegen in Friedenszeiten zur Uebung als Feinde ansehen, aus Kurzweil ihn beleidigen, und das Seinige als eine gute Beute betrachten? Der beschützende Stand glaubt gerade berufen zu seyn, die bürgerliche Freiheit zu verkennen; er hat andere Rechte, andere Richter, (er richtet sich selbst) andere Grundsätze, regiert überall wo er ist; und ist am Ende, wenn der Staatsnachbar mehr dergleichen Beschützer bezahlen kann, oder diese besser disciplinirt sind, oder tausend andere oft sehr kleine unbedeutende Umstände, die Wage aus den Gleichgewicht bringen, noch obenein nicht im Stande — den Bürger zu schützen. — Wir hauen einen Wald aus, um einen Zaun und aus lebenden Bäumen abgestorbene

Pfähle zu machen. Bevor also die Menschen nicht aufhören, ihren Staat als eine Festung, und sich als eine Besatzung anzusehen; bevor die Menschen nicht vorbereitet werden, alle Menschen zu lieben; wird jener Traum, einen Völkerbund zu bewirken, wo nach Gesetzen eines vereinigten Willens, und durch Macht und Gewalt, Streitigkeit ausgemacht werden, ein Traum bleiben. Nur durch weise, dahin abzweckende Gesetze, wird diese Hauptangelegenheit der Menschheit ihrem Ziele näher kommen. Durch eine bestmögliche Einrichtung der bürgerlichen Verfassung wird jene allgemeine äußerliche Völkerverabredung beschleunigt werden — die gewiß die Absicht Gottes ist, und die der christlichen Religion zum Grunde liegt. Ohne dieses selige Ende am Ziele schimmern zu sehen, wer kann Achtung für das Menschengeschlecht haben, in dem doch Einzelne so viel Achtung verdienen? Wer wird nicht den rohen Zustand, den Zustand der wilden Natur, als ein Paradies finden, gegen alle die Drangsale, womit Staatsbürger belastet werden? — anstatt daß man sie für ihre Freiheitsaufopferung — (dies Opfer brachten sie ja der Menschheit —) belohnen sollte. — Das Flickwort des allgemeinen Bestens kann kaum mehr den gemeinsten Mann in sorglose Ruhe einwiegen, und ihn über den täglichen Druck beruhigen, womit er bald bonis modis bald sans rime et sans raison heimgesucht wird, und wenn Hunger und Durst und andere Uebel, wenn Thatsachen gegen die besten Worte von allgemeiner Wohlfarth wirken, was ist denn nicht zu fürchten? —

Der Vortheil der Gesetze in weltbürgerlicher Ab-

sicht würde sich noch mehr zeigen, sobald die Volksbeherrscher Geld übrig behalten könnten, gute Einrichtungen zu treffen, wozu die Staatsbürger, wenn sie nicht so viel zusammen bringen müßten, sehr gern um ihrer selbst willen Kopf und Fleiß beitragen würden. Das Argument jenes Ober-Finanz- und Domainenraths: „wir thun so viel für die Nachwelt, was thut denn die Nachwelt für uns? —" würde zu den Abscheulichkeiten gehören, deren sich jeder, der sich zu schämen vermag, schämen würde. — Jetzt sind, leider! alle Staatsofficianten Lohndiener; ist es Wunder, daß nur wenig gute Hirten sich unter ihnen finden? und diese Miethlinge, die man am Markte dingt, und diese Arbeiter im Weinberge, wer waren sie? Junge, weltunerfahrne Leute, zu denen das Publikum nicht das mindeste Zutrauen gefaßt hat und fassen kann, die um ein schnödes Linsengericht von Wortkram, Männer von Kopf und Herzen verdrängen. — Rousseau hat Recht, wenn er behauptet, daß sich das Volk seltener, als der Fürst bei den Wahlen der Staatsofficianten täusche, da dieser so wenige Gelegenheit hat, Menschen kennen zu lernen; und allerdings hat es die Erfahrung bestätigt, daß, wenn durch einen glücklichen Zufall einmal einem Manne das Staatsruder in die Hand fällt, der es zu führen versteht, dieser Mann sogleich mehr als eine Hülfsquelle entdeckt, die vor ihm kein Auge sahe, kein Ohr hörte, und die in keinen Verstand, in kein Herz einer ganzen Reihe von excellenzirten Vorgängern gekommen war. Ich werde über diesen Punkt in einem andern Abschnitte mich näher erklären.

Man erkundigt sich, wenn man den Aerzten über ihre Geschicklichkeit an den Puls faßt: wie viel Kirchhöfe sie gefüllt haben? und ist dies nicht eine Frage, die heut zu Tage auf unsere Staatsofficianten überaus passend ist? —

Wie wenig kann an Schul- und Erziehungsanstalten gedacht werden? Man ist noch nicht an die Erziehung eines Staatsbürgers gekommen; an die Erziehung eines Menschen ist noch gar nicht zu denken. Selbst Eltern, die auch wollten, können nicht. Sie haben alle Hände voll zu thun, um an den Leib der Ihrigen zu denken; und was soll aus dem wohlerzogenen Sohne werden? Ein Mann, der seinen eingesammleten Kenntnissen und gefaßten Gesinnungen gerade entgegen zu handeln, sich gedrungen sieht. Man verlangt von dem Menschen Moralität, und giebt sich die erschrecklichste Mühe, die Menschen, entweder geradezu unmoralisch zu machen, oder sich mit ihrem Geplärr der Lippen zu begnügen. — Es hat nicht nur jeder Tag seine eigene, sondern auch die Plage des folgenden, wo ein neues Projekt zur neuen Abgabe Lust und Liebe niederschlägt. — Die Befürchtung ist drückender, als das gegenwärtige Uebel.

Wie viel Ungerechtigkeiten ereignen sich nicht aus Noth! — Die Noth lehrt beten, und unsere Herren Tagdiebe von Finanziers vermeinen auch, daß sie arbeiten lehre —; allein sie lehrt auch gewiß Schande und Laster, Mord und Todtschlag. Man versucht alles! und kein Mittel ist so sträflich, daß man es nicht anwenden sollte, um sich fortzuhelfen. Wir helfen den

Menschen durch Gesetze, und sollten ihnen zur Arbeit Gelegenheit geben. Sie brauchen Bröd, wir geben ihnen einen Stein —; zwar nicht steinerne Gesetztafeln — allein Gesetze, schwerer als Mühlsteine.

Nur dann, wenn die Staatsbürger Menschen zu werden, und es zu seyn, Zeit und Muth, Lust und Liebe haben werden, nur dann, wenn der Krieg ein so unsicheres den Staat bettelarm machendes unmenschliches, jedes Gewerbe stöhrendes Mittel, sein Recht auszumachen, der Stimme der Vernunft nachgeben, wenn eine Heerde und ein Hirte seyn wird, wenn Menschen die Gesetze und die Gesetze den Menschen heilig halten werden; dann ist nicht nur Hoffnung, sondern es ist gewiß, daß es wohl im Hause, im Staat und in der Welt stehen werde.

Endlich ist dies der einzig mögliche Weg, die positiven Gesetze aus der Natur des Menschen zu nehmen und jenen Wunsch zu befriedigen, der nicht zu den unzeitigen gehört: die Menschen nämlich so viel als nur möglich zu gleichförmigen Rechten zu bringen. Jetzt giebt es Staaten, wo die Rechte jeder Provinz eines und desselben Monarchen sich so sehr von der andern unterscheiden, daß man in jeder Provinz ein besonderes Recht studiren muß. Ich weiß wohl, daß es Tyrannei seyn würde, Rechte einer Provinz aufzuheben, um sie mit den Rechten einer andern gleich zu machen, und daß Volksunzufriedenheit die Folge einer dergleichen despotischen Verfahrungsart seyn würde. Wenn aber nicht Rechte der Provinzen, sondern Rechte der Menschen, Rechte der Natur allgemein mit Beistim-

mung der Staatsbürger eingeführt werden; ist dann noch diese Unzufriedenheit zu befürchten? So bald wir Grundsätze aus jener reinen Quelle der Natur schöpfen; so sind wir sicher, daß keine Gewohnheit sich beigehen lassen werde, jenen Grundsätzen des Wahren und Guten entgegen zu arbeiten und sie wohl gar zu überflügeln. Gewohnheiten sind Volksgesetze und Volksgesetzerklärungen. — Es versteht sich von selbst, daß ich nicht von Fällen rede, die auf den Weltbürgerstaat keinen Einfluß haben; diese sollten zum größten Theil dem Staatsbürger überlassen werden. Wie viel Gesetze würde dieser Vorschlag ersparen, wenn dem Staatsbürger durch Verträge zu bestimmen frei bliebe, was jetzt so mühsam an Gesetze gebunden ist. Welchen Spielraum würde man der Freiheit des Staatsbürgers eröffnen, wie sehr den Bürger aufklären, der jetzt nach Sternen sieht und fällt, der jetzt überall um sich weiß, nur nicht in seinem eigenen Hause; der durch seine Einsicht und Erfahrung sich bei Jedermann ehrwürdig gemacht hat, nur in diesen ihm am nächsten liegenden Dingen nicht aus noch ein weiß, sondern Leuten in die Hände fallen muß, die nicht werth sind ihm die Schuhriehmen zu lösen, und die noch ohnehin oft so blinde Leiter sind, daß sie selbst in die Grube fallen. — Sind Verträge überlegte und eben durch Ueberlegung freiwillige Verabredungen zwischen zweien oder mehreren Theilen; so sehen wir von selbst ein, daß in Hinsicht der Materie der Verträge selbige weder dem Staat noch den Rechten der Einzelnen nachtheilig seyn, in Hinsicht der Form aber, daß sie mit Ueberlegung und

mit freiwilliger Uebereinstimmnng geschlossen werden müssen. Je vernünftiger nun der Staat seinen eigenen Nachtheil bestimmt und je unwillkürlicher er ihm die Grenzen absticht; je mehr Verträge werden entstehen, und je öfter wird der Staat an jenen heiligen Vertrag erinnert werden, durch den er ward, was er ist. Es ist gewiß ein sehr großer Staatsfehler, wenn die Regierung mit ihrem Gewürz der positiven Gesetze, die Hausmannskost des gesunden Menschenverstandes verwürzet; wenn sie dahin mit positiver angeblicher Weisheit sich versteigt, wo ohne diese der Staatsbürger, wo nicht besser, so doch eben so gut daran ist. Giebt es denn nicht Dinge, die keiner bestimmten Gesetzgebung unterworfen werden können? Ist es denn nicht Hauptpflicht der Regierung, dem Bürger für Kopf und Herz einen so weiten Spielraum, als nur möglich ist, zu lassen? Ist nicht selbst zu handeln die Bestimmung aller vernünftigen Wesen, und darf man ihnen hierzu die Möglichkeit rauben, ohne eine Sünde wider die Heiligkeit der Vernunft zu begehen?

Glaubenseinigkeit ist, um mit einem Worte Alles zu sagen, ein Hirngespinnst; da Religionsgegenstände tausendfacher Modifikationen fähig sind, und da die Menschen alle solche Gegenstände, die keine Gegenstände ihrer sinnlichen Erfahrungen, weder jetzt sind, noch es je werden können, sich nicht auf einerlei Art vorzustellen, vermögend sind. Gesetzeinigkeit aber ist eine Angelegenheit der Menschheit, die äußerst wünschenswerth ist; und wer kann sich nicht den Zeitpunkt denken, wo diese Hoffnung erfüllt werden wird? — Die

Prophezeihung, daß eine Heerde und ein Hirte seyn wird, beruhet sonach auf die Regierung des Volks, und es scheint von der Vorsehung auf diesen Zeitpunkt zum Ziel mit dem Menschen ausgesetzt zu seyn. Etwas, das noch Jahrtausende ausgesetzt ist, sich vor der Thür denken, heißt schwärmen; allein etwas, das man nach der Natur des Menschen zur Würde der Menschheit sich nicht bloß als möglich, sondern in verschiedenen Rücksichten als wahrscheinlich vorstellen kann, für eine Unmöglichkeit halten, und es in der Art unter die Leute bringen, heißt sich selbst peinigen, sich allen Trost und alle Lebenswonne im falschen Spiel abgewinnen. Sollten wir denn endlich nicht Grundsätze uns eigen machen können, die wir einem jeden vernünftigen Wesen als allgemeines Gesetz vorlegen können? Zwar verehrt man oft am andern, was man selbst nicht hat; man wünscht, daß etwas ein allgemeines Gesetz werde, was man selbst nicht thut, und wünscht nur zu oft eine Ausnahme zu werden, so daß man den Menschen ein Exceptionswesen nennen könnte; entsteht diese Neigung indessen nicht aus bösen Beispielen? wird sie nicht dadurch unterhalten?

Kann denn aber eine dergleichen Gesetzgebung statt finden? und wie ist eine Staatsgesetzgebung aufs Allgemeine zu richten? Alles Gute kommt ohne unser Gebet und ohne unser Zuthun, und wenn regierende Herren nur versprechen und halten möchten, dem Guten nichts entgegen zu legen, nur negativ weltbürgerlich zu denken und zu handeln; so würde es heißen: intus est, quod petis. Die gerechtesten Klaglieder,

die von allen Menschenfreunden angestellt werden, würden aufhören, wenn unsere Gesetze nur den Rechten der Menschen nicht unter dem leeren Schein der allgemeinen Wohlfahrt so sehr zu nahe treten möchten. So wie das allgemeine Beste durchaus mit dem Besten eines jeden einzelnen Staatsbürgers übereinstimmen kann, und sichtbarlich in dieser Harmonie bemerkt werden muß; eben dieselbe Bewandniß hat es auch mit Staaten und mit dem Weltstaat. Die Menschen werden durch die Geschäfte stärker, sie verstärken sich an Leib und Seele; durch die Weltstaatsbürgerschaft werden sie am stärksten, oder so stark als menschmöglich. — So arbeitet sich alles in die Hand, und wenn die Menschen anders das Ziel erreichen wollen, das der Menschheit bevorsteht, wenn sie den Himmel zur Erde hinableiten wollen; so müssen sie nicht mitten auf dem Wege stehen bleiben, oder aufgehalten werden. — Staaten sind im Verhältniß mit andern Staaten hohe Schulen, in sich selbst aber niedere Schulen. Die höchste Schule ist der Weltbürgerstaat. — In jeder und besonders in der letzten Beziehung haben die aus Naturmenschen in Staatsmenschen verwandelte Lehrlinge Anlaß über Anlaß, Kräfte zu entwickeln, Kräfte zu erwekken und durch immerwährende Messung ihrer selbst in der Menschenwürde Progressen zu machen. In Staaten giebts Kämpfe, an denen Fleisch und Blut fast den einzigen Antheil hat; die Thätigkeit wird dem Bürger abgedrungen, abgelockt, die Würde, die er durch die übernommene Bürde sucht, ist Glanz, Ansehen und Reichthum — er bereichert sich. Im Weltstaate ist al-

les geistiger, und der Lohn des Siegers ist eine Beute, die er nicht für sich errang, sondern die er austheilt und der Menschheit weihet. — Der Mensch braucht nur wenig und das eine kurze Zeit. Dies Ziel dem Staatsbürger nur erblicken lassen, ist genug; die Sache ist nicht in einer kurzen Zeit ausgerichtet; — und wie sollen denn Staatsgesetzbücher es zu diesem Weltstaat anlegen? Wenn sie dem Rechte der Natur so angemessen als nur möglich sind — wenn Menschen Gesetze geben und befolgen, die in der Natur des Menschen, in der Natur der Gesellschaften und in der Natur der Dinge liegen. Jedes positive Staats- und Privatgesetz müßte die Ehre des Beinamens natürlich zu erstreben, sich bemühen. — Alles, was positive Gesetzgebung ist und heißt, muß in den natürlichen Gesetzen seinen Grund haben, und besteht nur in weiser Lokalanwendung derselben. Durch diese kurze Antwort glaube ich ein Mittel anzugeben, das ohne alle Beimischung des Zwecks nicht verfehlen wird, und nur auf diesem Wege allein können wir zu der bestmöglichsten innerlichen Staatsverfassung kommen, und wenn, wie die Erfahrung zu lehren anfängt, mehr als ein Staat sich diese Regel vorsetzt, so ist die Zeit so entfernt nicht, wo eine Weltstaatsgesetzgebung entstehe, wo man nicht zu falschen Göttern, sondern zu allgemein geehrten Gesetzen der Vernunft, seine Zuflucht nimmt. — Auch die letzte Instanz, die die Menschen haben, ist — der Mensch. Wie sicher sind dann Regenten auf ihren Thronen, wie sicher Menschen in ihrem Eigenthum? — Dann darf die Menschenwelt sich nicht mehr von

dem vernunftentblößten Naturreiche beschämen lassen, vielmehr wird eine neue Erde entstehen, wo Gerechtigkeit wohnet — und wo das Reich der Zwecke dem Reiche der Mittel überlegen seyn, und der Geist über den Körper herrschen wird. Wer würde sich auch sonst an das Räthsel: der Mensch, wagen? Aus dem kleinsten Blatte des Krauts, aus der unbedeutendsten Blume auf dem Felde, geht die tiefste und höchste Weisheit des Schöpfers hervor; und das menschliche Geschlecht sollte ohne alle Endabsicht, ohne allen Ausgang bleiben, und dieses gottähnliche Geschöpf bei so vielen Anlagen einem Irrhause ähnlich werden, wo sich Menschen befinden, die sonst äußerst klug, jedoch in Hinsicht eines Objekts, und zwar des Hauptobjekts, wahnwitzig wären?

Ich will mich begnügen, diesen Abschnitt mit einer Anmerkung zu beschließen, die sich aus dem, was ich bereits gesagt habe, ergiebt, und die ich fast nur wiederhole.

Im Weltbürgerstaat wird kein Müßiggang, kein immerwährender Hallelujaklang erwartet. — Es werden sich die Staatsbürger unter einander tausend Gelegenheiten zur Arbeit geben; allein diese wird in Uebung der Bürger- und Menschentugenden bestehen! Zu wie viel Kämpfen und Siegen ist hier nicht noch Gelegenheit! — Was hat nicht jeder Mensch mit sich selbst zu thun! Würden die Menschen bloß patriarchalisch geblieben seyn, und nur bloß den Zank unter ihrer Heerde geschlichtet, und den Widerstand der Elemente gekannt haben; so würden viele Dinge nie zum

Vorschein, am wenigsten im Umlauf gekommen seyn, die uns zu Nutz nnd Frommen oder zur Lust und Freude gereichen, und die jetzt bis als Scheidemünze Gang und Gäbe geworden. Man soll durch die Kunst zur Natur kommen, zu einer verschönerten Natur, zur (um eines chemischen Ausdrucks mich zu bedienen) raffinirten Natur, zum Frieden Gottes, der höher ist als alle Kunst. —

Die vermeintlichen Widersprüche, daß der Mensch gesellig und ungesellig, menschenfeindlich und menschenfreundlich, zuthätig und entfernt sey, daß er sich in Gesellschaft begebe, um durch Herrschsucht sich zu vereinzeln, lösen sich hier von selbst auf, und sind so widersprechend nicht, als sie scheinen. Lieber allein, als in böser Gemein. — Der Mensch will sich seine Gesellschaft aussuchen, er will nicht in Gesellschaft, sondern in guter Gesellschaft seyn; und eben der Umstand, daß, je aufgeklärter der Staat ist, je unbedeutender die Staatsunterschiede werden, beweis't, daß der Mensch dadurch, daß er ein geselliges Thier ward, durchaus ein vernünftiges bleiben wollte. Nur in Gesellschaft giebts Recht, giebts Tugend. — Nur in Gesellschaft konnte das höchste Ziel einer Weltgesellschaft entstehen und ausgebildet werden. Jenes Streben und Drängen und Ringen und Streiten und Unterliegen und Siegen, sind Bilder des Kampfs, den die Tugend erfordert, bis sie zur Gewohnheit wird, und zu dieser Gewohnheit, wie sehr hilft eine veredelte Gesellschaft oder der Staat! Je weit-herrschender das Gute wird, je weniger Aergerniß und Verführung, je mehr auf-

munterndes Beispiel; und wie? die Gesetzgebung sollte sich ihre Mühe nicht erleichtern? Auch Menschen aus der entferntesten Gegend, sind ihr Steine des Anstoßes, Felsen der Aergerniß, die sie wegzuräumen und zu heben suchen muß. —

Da übrigens, wenn auch ein allgemeiner weltbürgerlicher Staat nicht dadurch, daß er unter einen Hut, sondern, daß er unter eine edle Gesinnung gebracht worden, zum Stande gekommen ist, es noch immer einen großen Theil von Vernunfts-Malkontenten geben muß; so kann es nie zu einem allgemeinen, ewigen Frieden kommen, sondern es muß doch die Bemühung noch übrig seyn, die Anzahl jener Mißvergnügten so viel als möglich zu mindern. Friede auf Erden, heißt Friede unter dem größten Theil auf Erden.

Es kann nicht oft genug gesagt werden, daß die christliche Religion ein weltbürgerliches Ziel vorschreibt, und es ist schon ihretwegen, und da sie bereits so tief Wurzel gefaßt, daß diejenige Staaten, welche sie nicht angenommen, wenigstens durch sie dazu vorbereitet sind, mit Zuverlässigkeit anzunehmen, daß eine dergleichen weltbürgerliche Absicht nicht nur angehe, sondern auch leicht angehe. Der gemeine Mann ist, Kraft der Religion, zu diesem Zweck berufen. Ein Christ, im eigentlichen Sinn des Worts, ist ein zur Weltbürgerschaft Berufener —; und seine Religion stellt uns das ganze menschliche Geschlecht als eine Familie Gottes vor, und unterordnet den Patriotismus, von Naturrechtswegen der Menschenliebe. Es gab Schriftsteller und es giebt deren noch, die die Christen zu den ersten Chri-

sten, die die Menschen zu den ersten Menschen machen wollten; allein in Wahrheit, wenn gleich unter diesen sich für authentische Ausleger der Vernunft und der Schrift haltenden Männer viele redliche, wohlmeinende zu finden sind; so kann man sie doch keiner geringern Fehler beschuldigen, als daß sie den Plan stören und aufhalten, den Gott mit dem menschlichen Geschlecht beabsichtiget. — Erziehen will er es; aus Kindern sollen Leute werden! Wenn der Verdruß über den jetzigen Staatszustand, den J. J. Rousseau zur Exklamation bringt, lieber zum Naturstande zurückzufallen; so kann ihm dieser gerechte Unwille eben so wenig verdacht werden, als wenn man aus gerechtem Eifer wider die brodgebenden Künste, wodurch man die Religion zu allem möglichen, nur nicht zu dem, was sie nach der Anlage ihres Stifters ist, machen will, sich lieber die erste Kirche (gegen die jetzige Theologie ein verlornes Paradies) zurückwünscht. —

Noch mehr. Man muß menschliche Handlungen nicht nach dem Ausgange, sondern nach der Absicht beurtheilen, die wir uns vorsetzen. Die Absicht der Staatsgesetzgebung ist das allgemeine Beste, welches aber gemeinhin mit Fleiß so verwickelt wird, daß eine Ariadne, mit einem Faden an jedem Finger, nicht im Stande ist, uns aus diesen Labyrinthen an Ort und Stelle zu bringen. Die Absicht, welche bei der weltbürgerlichen Gesetzgebung zum Grunde liegen muß, ist einem Jeden klar, und wird um so klarer, je allgemeiner es auf diese Absicht angelegt wird. Wenn diese den Staatsgesetzgeber leitet, wie leicht wird das allgemeine Beste

verstanden und beurtheilt werden können, das ihm als Gesetzgeber obliegt! Fürsten! wollt Ihr noch näher wissen, wie Ihr eine Staatsgesetzgebung aufs Allgemeine richten könnt, so wißt: daß den Staat nur das erhält, was zur Erhaltung eines jeden Bürgers gehört. Der Staat ist für Alle, und Alle sind für den Staat. Nur durch diese genaue Uebereinkunft wird ein Grad der Glückseligkeit erreicht, der ohne gesellschaftliche Verbindung nicht möglich wäre, und der nur alsdann mit Sicherheit besessen wird und besessen werden kann, wenn ihn alle besitzen, und wenn er allen werth und heilig ist. Wißt, daß, wenn Ihr den Rechten der Menschheit und den Rechten der Einzelnen in Euren Gesetzen zu nahe tretet, Ihr die Regentenrechte verkennet. Die Heiligkeit der Regentenrechte hängt von der Heiligkeit der Rechte der Menschheit ab, und die Rechte der Menschheit machen das eigentliche Wohl des Staats aus. Wer sich unter Euch beschwert, daß die Rechte der Menschheit sich nicht mit dem Staate in Verbindung bringen lassen, kennt weder die einen noch den andern. Ihr gabt nicht die Rechte der Menschheit; und ihr wollt sie nehmen? Gott gab sie den Menschen; und Ihr seyd verpflichtet, jedem die Möglichkeit zu lassen, diese seine Rechte zu genießen. Jemehr Ihr den Staatsbürger in ihrer Hinsicht einschränkt, je weniger seyd Ihr göttliche Geschäftsträger. Eure negative Aufmerksamkeit ist bei der Gesetzgebung nöthiger, als eine positive; denn Ihr müßt durchaus kein Gesetz geben und sanciren, weil sonst die Würde der Menschheit und ein freier Schwung des Geistes und eine allmähliche, selbst

gewirkte Kultur nicht bestehen können. Wirft denn nicht jeder Körper seinen Schatten? Wechselt nicht Tag und Nacht, Sommer und Winter? kann man die Sonne wollen und ihre Flecken nicht? und wie will man denn Freiheit ohne Mißbrauch? Wo der Mißbrauch unmöglich ist, da ist schon keine Freiheit mehr. Das höchste Kunststück der Regierung ist hier, den Mißbrauch zu ändern, ohne die Freiheit zu kränken. Ist nur ein einziger Gebrauch eines Menschenrechts möglich, so kann dieser einzig mögliche nicht entrissen werden. Giebt es verschiedene Arten des Gebrauchs, so würde, wenn der Gesetzgeber durchaus einzelne derselben verbieten wollte, diese Einschränkung nur alsdann zu gestatten seyn, wenn dadurch dem Staate oder den Rechten Einzelner, ein überwiegender Vortheil zugewandt werden könnte. — Dieser Vortheil indessen ist unpartheiisch gegen den Schaden abzuwiegen, der dadurch der Menschheit entstehen könnte. Ist jener Vortheil nicht erheblich, vielleicht nicht einmal wirklich: ist er gegen den Nachtheil nicht überwiegend; so tritt hier die Regel ein, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse. — Nicht jene Muscae, die sich, wie Fliegen beim Gastmal und im Kabinet einfinden, nicht jene Parasiti, die jede Grille der großen Herren begleitet, und nicht nur die Schatten ihrer Person, sondern auch ihrer Einfälle sind — können hier Stimme und Sitz sich zueignen; sondern ein unpartheiisches für und wider, von Redlichen im Lande aufgeworfen, beurtheilt und entschieden, muß hier nicht Etwa tolerirt, sondern Gang und Gäbe seyn. Schriftsteller sind, wenn sie den

Geist der Salbung zu diesem ehrwürdigen Geschäft empfangen haben, vorzüglich von Gott und der Natur berufen, Zeugniß für die Wahrheit abzulegen, und weder gute noch böse Gerüchte zu scheuen — indem sie sonst ein crimen peculatus begehen, und ihre Gaben und Einsichten unterschlagen würden. Natürlicher Lohn ist besser als willkührlicher; die Menschheit ist mehr als der Staat, und es ist Pflicht und Ehre, unsere Kräfte recht zu gebrauchen, und unsere Vorzüge recht zu schätzen und zu klassificiren. Der Leib ist besser als die Kleider, der Geist ist besser als der Leib, — und es ist Hochverrath seiner selbst, alles für andere, und nichts für sich selbst zu thun. — Liebe deinen Nächsten als dich selbst; und wer ist dein Nächster? Jeder Mensch! Heil dem Staate, der sich zu Vollendung seiner Staatsbürger selbst erniedriget, denn er wird erhöhet werden. Weder Optimaten noch Popularen werden hier Konföderationen schließen, und keine Leidenschaften zum Worte kommen, die den Winden ähnlich sind, welche die Schiffe fortstoßen, ohne vom Steuermann dazu die Erlaubniß erhalten zu haben. — Wo ist solch ein Staat, um hier Ehrensäulen denen zu errichten, deren die Welt nicht werth war, und Hütten zu bauen für die, welche verstehen, Menschen zu seyn! —

Monarchische Regierungsform, besonders im Verhältnisse der Gesetzgebung.

Ich habe schon bemerkt, daß die monarchische Regierung der väterlichen am ähnlichsten zu seyn scheine, und vielleicht liegt in diesem Umstande der Grund, warum das Volk von jeher zu dieser Regierungsform das meiste Zutrauen geäußert hat. Vielleicht wollte es auch nur so wenig Menschen als möglich über sich regieren lassen, vielleicht seinen Regenten durch äußern Glanz so heben, daß er als ein höheres Geschöpf in die Augen strale, obgleich die Lilien auf dem Felde die Pracht des weisen und reichen Königes Salomo bei weitem übertreffen; vielleicht wollte man endlich einen Regierer der Gottheit ähnlich machen. Denn wenn gleich öfters auch da, wo nur ein Alleinherrscher das Volk regierte, eine Aristokratie unbedenklich statt fand; so war doch fast unter jedem Volk Einer unter diesen Gottaristrokraten der vornehmste, der einen Kopf größer war, als seine Kollegen, wie Saul im ganzen jüdischen Volk. In der Bibel fällt die Schöpfungsgeschichte der Menschen so ehrenvoll und edel, als die Schöpfungsgeschichte der Könige empfehlend, aus. — Nach einer feierlichen Vorbereitung blies Gott selbst

dem Menschen einen lebendigen Odem ein, zum Beweise, daß er Geist von seinem Geist und sein Aushauch sey. Das einfache Wort: Es werde! — schien doch schon zu schwerfällig, da ein Geist ein Mensch werden sollte. Er der selbst reden konnte, war über jedes Wort erhaben — Gott gab ihn aus sich selbst! — Kann ein Bild gewählter seyn! — Laßt uns aber hören, was Gott seinem Volke (1. Buch Samuels, 8.) über die Könige entbieten läßt. „Nachdem Samuel alt war und das große Versehen begieng, daß er sich, aus väterlicher Schwäche, seine Söhne zu Richtern adjungiren ließ, die nicht in seinem Wege wandelten, sondern sich zum Geize neigeten, und Geschenke nahmen, und das Recht beugten; so verlangten die Aeltesten des Volks einen König. Samuel stand nicht an, dies dringende Verlangen Gott zur Entscheidung vorzutragen, und erhielt zur Antwort: daß das Volk nicht ihn, sondern Gott selbst verworfen, und der Königswürde entsetzt hätte. Damit indessen das Volk wüßte, was es thäte; so erhielt Samuel den Auftrag, dem Volke das Recht der Könige in bester Form zu eröffnen. Das wird des Königs Recht seyn. Die Söhne wird er nehmen zu seinen Wagen und Reitern, die vor seinen Wagen hertraben, und zwar einige zu Hauptleuten über tausend, über funfzig; andere zu Ackerleuten, die ihm seinen Acker bauen, und zu Schnittern in seiner Erndte; kurz, zu seinen Knechten wird er die Söhne machen; die Töchter aber zu Apothekerinnen, Köchinnen und Bäckerinnen. Die besten Aecker, Weinberge und Obstgärten wird er neh-

men und seine Lieblinge damit belohnen. Von der Saat und den Weinbergen und der Heerde wird er, in höchsten Gnaden, den Zehnten nehmen, um sich und seinen Hofstaat zu unterhalten, und die feinsten Jünglinge, um seine Geschäfte durch sie auszurichten." Aller dieser Mißbräuche unerachtet, welche die Könige für ihr Recht zu halten nur zu oft des landesherrlichen Dafürhaltens sind, ward denn doch der Sohn eines weidlichen Mannes, ein junger feiner Mensch, der feinste unter den Kindern Israels und auch der größeste, (denn er war eines Hauptes länger, als alles Volk) — König! — Seht da das Bild eines Königs, das Gott selbst nach dem Propheten Samuel gezeichnet hat; — allein auch zugleich einen historisch-praktischen Beweis, daß der Mensch frei geboren, und die Ordnung der Gesellschaft zwar ein heiliges Recht sey, indessen doch nicht von der Natur unmittelbar abstamme, sondern sich auf Verträge und Verabredungen gründe! Unsere Verpflichtungen sind gegenseitig. — So wie es nächstdem unser Loos ist, uns in der Dunkelheit und Dämmerung, die uns umschwebt, an moralischer Gewißheit zu halten; so ist's hohe und tiefe Weisheit, wenn wir von dem, was uns am nächsten angeht, moralisch gewiß zu seyn suchen. Wenn die Beherrscher dies Verhältniß allemal bedächten; so würden sie nicht so oft auf Brief und Siegel und Urkunden bestehen — die sie gewiß weniger achten werden, als was Gottes Finger in ihre Seele und ihr Herz schrieb. — Hören sie nicht Gott und ihr Gewissen, nicht Mosen und die Propheten, noch die Lehren

der Weisen, die vor ihnen lebten und deren Zeitgenossen sie sind; was können ihnen Urkunden heilig seyn, die man drehen und wenden kann, wie der Wind das Schilf — und formen, wie der Künstler das Wachs, das er in Händen hat. —

Wenn ich nun gleich von dem monarchischen Staat in Beziehung auf die Gesetzgebung rede; so wird es doch nicht undienlich seyn, durch etwas über die Regierung und die monarchische Regierungsart überhaupt meinen Gegenstand einzuleiten. Ich kenne bis jetzt keinen, der mit so viel Unbefangenheit und tiefer Einsicht diese Materie behandelt hat, als Rousseau, den die National-Versammlung in Paris zu ihrem Schutzpatron zu erwählen die Erkenntlichkeit gehabt hat.

Die gesetzgebende Gewalt gehört dem Volke; die ausübende Gewalt kann ihm nicht gehören. Jene ist der Souverain; diese ist der Fürst, der König, der Regierer. Rousseau bemerkt in dieser Rücksicht, daß diejenigen, welche behaupten, daß der Akt, wodurch sich das Volk Obern unterwerfe, kein Vertrag sey, völlig Recht hätten. Denn es sey nicht ein Vertrag, sondern ein Auftrag, ein Amt, in welchem sie in seinem Namen die Gewalt ausüben, die der Souverain ihnen anvertraut hat, und die er einschränken, modificiren und zurücknehmen kann, wenn es ihm gefällt, indem die Veräußerung eines solchen Rechts der Natur der Gesellschaft und dem Zweck derselben zuwider sey. Der Souverain befiehlt, das heißt: alle Staatsbürger zusammen genommen; der Fürst, die Obrigkeit, eröffnet diese Befehle und bewirket ihre Befolgung. In so

weit die Staatsbürger zusammen genommen befehlen, heißen sie Souverain, in so weit sie einzeln gehorchen, heißen sie Unterthanen. Volk ist ein Name, der auf beide Verhältnisse paßt. Könnte man diese politische Dreieinigkeit nicht unter Geist, Seele und Leib, jener biblischen Eintheilung der Menschen vorstellen, um gewissen Leuten faßlich zu werden, die fühlen wollen, wo nur zu sehen ist? Am Ende liegt ohnehin Alles im einzelnen Menschen, was in der moralischen Welt nur irgend vorkommen kann. Will der Fürst Gesetze geben und der Souverain regieren, verweigert der Unterthan zu gehorchen; so ist der Staat krank, und wenn ihm nicht zu Hülfe gekommen wird; so stirbt er euch unter den Händen. — Rousseau bemühet sich im ersten Kapitel des III. Buchs seines Contract social, welchem er die Warnungstafel vorsetzet, daß er die Kunst nicht verstehe, sich dem verständlich zu machen, der nicht aufmerksam seyn will, diese Verhältnisse zu versinnlichen und bemerkt, daß wenn ein Staat aus zehn Tausend Bürgern bestehe, der Souverain gegen den Unterthan sich wie zehn Tausend zu Eins verhalte, und jedes Glied des Staats für seinen Antheil nicht mehr als den zehntausendsten Theil der obersten Gewalt habe, ob es gleich ihr ganz unterworfen ist; woraus er die Folge zieht, daß wenn das Volk aus hundert tausend Menschen bestehe, seine Stimme auf einen Hundert-Tausend-Theil eingeschränkt sey und er zehnmal wenigern Einfluß habe — und daß, je größer der Staat werde, desto mehr die Freiheit abnehme. Wahr; doch nur in so weit, als der Wille

nicht guter Art ist. Geht dieser auf ebener Bahn; so haben Zehntausend den nemlichen Antheil am Gesetz, als die Hunderttausend; sie haben nur eine Stimme der Vernunft und der Ueberlegung, und der Einfluß bleibt sonach der nämliche. Es giebt mathematische und moralische Zahlen, und Rousseau bemerkt selbst, daß mathematische Genauigkeit bei moralischen Größen nicht statt finde.

Die Vernunft aller Staatsbürger in Eins gebracht ist, wenn sie sich in Gesetzen offenbart, und wenn sie dem Fürsten den Auftrag thut, den heiligen Willen der vereinigten Vernunft in Erfüllung zu bringen: der Souverain. Seht da die höchste Ehre, welche die Natur dem Menschen zuwendet! Er ist Herr über Alles, Menschen selbst nicht ausgenommen, und wenn er über sich selbst Herr zu seyn versteht — hat er nichts, auch nicht einmal das Gesetz über sich. — Wenn Rousseau behauptet, daß, je weniger die besonderen Willen an dem allgemeinen Antheil nehmen, oder, je weniger die Sitten mit den Gesetzen übereinstimmen, je größer müsse die in Zwang haltende Gewalt seyn, so hat er Recht. Wenn er aber diese Behauptung hinzufügt: daß die Regierung, um den Namen einer guten zu verdienen, verhältnißmäßig mit der Anzahl des Volks mehr Stärke haben müsse; so kann ich diese Folge nicht absehen. Denn es kommt nur auf die Sitten an, und auf die Uebereinstimmung der besonderen Willen mit dem allgemeinen Willen, und die Regierung ist so leicht wie möglich. Sollte denn dieser Widerspruch unter den Menschen, wenn man sie recht behandelte, sich wohl

so oft zutragen, falls nehmlich die Obrigkeit nicht die Gewalt mißbraucht, die ihr vom Souverain zugemessen ist? Sollte der Geist des allgemeinen Willens nicht auf die besondern Willen einen solchen Einfluß haben, daß die Gesetze, wenn die allgemeine Vernunft sie gegeben, gern befolgen? — Sollten gute Beispiele, besonders, wenn sie von mehr als der Hälfte der Staatsbürger gegeben würden, nicht mehr als alle Obrigkeit wirken? — Sollte der Vorzug selbst, diese Gesetze gegeben zu haben, nicht bei weitem das meiste zur getreuen Befolgung der Gesetze beitragen? und sollte nicht ein großer Theil sich bemühen, sogar dem Gesetz zuvor zu kommen, es zu übertreffen, und es noch weiter in der Vollkommenheit zu bringen? Dies könnte man den Umgang mit Gott nennen — der jetzt oft darin gesetzt wird, daß man die Hände kreuzt, und die Lippen in Bewegung setzt, das Herz aber so weit als möglich von den Worten entfernt. —

Der Souverain ist selbstständig; der Regent, oder der Fürst, besteht durch den Souverain, ist sein Lehnsbürger und an das Gesetz gebunden, das der Souverain ihm anvertraut. — Ich darf nicht erst bemerken, daß, wenn der Souverain dem ganzen Volke, oder dem größten Theil desselben die Regierung aufträgt, man diese Regierungsform Demokratie nenne: daß wenn die Regierung einer auserwählten kleinern Anzahl übergeben worden, diese Regierungsform Aristokratie, und wenn die Regierung einem einzigen anvertraut ist, die Regierungsform Monarchie heiße. Allein ich glaube, ohne mich in die Unterabtheilung dieser Formen einzulassen,

anführen zu müssen, daß die Monarchie die wenigsten, die Aristokratie schon mehr, und die Demokratie die meisten einsichtsvollen und tugendhaften Bürger erfordert. — Wenn dies der Fall ist; so wird die Rousseau'sche Meinung, daß die demokratische Regierung sich für kleine, die aristokratische sich für mittlere, und die monarchische für große Staaten sich schicke, welche in Frankreich keinen kleinen Stein des Anstoßes den Aristokraten vorstreckte, keine Regel abgeben, — und wenn sie ja Regel werden könnte, viele Ausnahmen verstatten, das heißt, den Schein der Regel haben, und die Kraft derselben verleugnen. Wenn die Menschen den eigentlichen der Natur angemessensten Weg eingeschlagen wären; so hätten ihre Gesellschaften mit der monarchischen Regierungsform anfangen sollen, um mit Ehren bei der demokratischen aufhören zu können. Monarchien sind für schwache unwürdige Menschen, für Kinder die bequemsten. Kein Wunder, wenn sich uncivilisirte Menschen hier am besten befinden. Sie wollen gemächlich und des Denkens überhoben, nächstdem aber nicht auf sich und auf die Ehre der Menschheit, zu der sie kein Zutrauen haben, sondern auf einen Monarchen, und zwar auch nicht auf seinen Verstand und Willen, sondern auf sein Aeußerliches stolz seyn. — Die ersten Gesellschaften waren nicht, wie ein Kernschriftsteller will, aristokratisch, sie waren moralisch. Als die Häupter der Familien zusammen traten, und sich über die öffentlichen Geschäfte berathschlagten, war schon eine Gesellschaft zum Voraus gegangen; allein man hätte noch lange nicht zu der Aristokratie fortschreiten sollen, wozu die Menschen

bei weitem noch nicht reif waren. Die Menschen haben sich, bei aller ihrer Trägheit, in den meisten Dingen übereilt; und das reimt sich mit ihrer Liebe zur Faulheit vollkommen, da man weiß, daß die größte Trägheit am geschwindsten zum Ende eilt, oder das Ende übereilt, um darnach ausruhen zu können. Gesellschaften sollten die Menschen lehren, nicht an sich, sondern an das Geschlecht zu denken, denn Gesellschaften sind eine Abbildung des Geschlechts; allein es dachten die Menschen in der ältesten Zeit nur an die Kürze ihres eignen Lebens, und wollten selbst das genießen, was sie ihrer spätsten Nachwelt überlassen sollten. Man denkt noch nicht anders, — Man ist noch so sehr Egoist, daß man sich einbildet, Etwas aus sich selbst im Ganzen machen zu können; allein man irrt sich. Im Geschlecht können wir nur das letzte Ziel erreichen, das ein jedes Individuum in seiner eignen Moralität, nach dem verjüngtesten Maßstaabe, in Miniatur erblicken kann! — Dergleichen Blicke in die Kräfte der zukünftigen Welt sind uns bei den so großen Staatsmängeln unserer Zeit behülflich, um hoffnungsvoll zu sterben, wie Simeon, nachdem er seinen Heiland gesehen!

Die Monarchie war die erste Regierungsform und sollte es auch, wie in vieler Rücksicht, so auch darum seyn, weil sie die faßlichste ist. Den Fürsten sich als eine kollektive moralische Person vorstellen, die durch die Kraft der Gesetze vereinigt, und der die ausübende Gewalt im Staat anvertraut ist, wird nicht Jedermanns Ding seyn. Es ist unendlich leichter, sich vorzustellen: daß ein Individuum ein kollektives Wesen

ausmache, als daß ein kollektives Wesen ein Individuum sey. Da die physische Einheit mit der moralischen Einheit im Monarchen zusammentrift; so glaubt man hier die Natur mit Händen greifen zu können. Allein es geht hier so, wie bei den meisten Dingen, wo der Anfang leicht ist; denn hier pflegt das Ende schwer, dagegen wo der Anfang schwer ist, das Ende leicht zu seyn. Außerdem ist in der Monarchie mehr Gleichheit in den Augen des Unerfahrnen, als in der Aristokratie und selbst in der Demokratie. Es ist nur Einer von Allen unterschieden. Dieser Umstand sticht dem gemeinen Mann die Augen aus, und die Philister sind über dem Simson! – Gott! was ist ein Monarch nicht Alles! und was muß er nicht Alles schon ex officio seyn! — Rousseau sagt: die besten Könige wollen böse seyn können, wenn es ihnen gefällt, ohne deswegen die Herrschaft zu verlieren; und leugnen es nicht, daß sie unumschränkt seyn wollen, nur wollen sie nicht durch Vertrauen sich unumschränkt machen. — Da die Monarchen wohl einsehen, daß sie sich beim Volke am festesten setzen, wenn sie allein herrschen; so ermangelte selbst Friedrich der II. nicht, sich zuweilen in Dinge einzulassen, die er seinetwegen hätte unterlassen sollen. Er setzte, des Müllers Arnold wegen, einen Großkanzler de facto ab; und wenn er es gleich geschehen ließ, daß der ganze Hof, bis auf die Prinzen vom Hause, den kassirten Minister besuchten, als wäre seinem Hause Heil wiederfahren; so blieb es doch bei seinem Machtspruche. König Friedrich II. that, als hörte er Alle, und was noch mehr ist, als

wüßte er alles. — Das Gespräch des Königes mit dem Amtmann Fromm, welches so viel charakteristische Züge von Friedrich den II. enthält, das es gewiß auf die Nachwelt kommen, und zur Physiognomie dieses großen Menschen, Mannes und Königs förderlich und dienstlich seyn wird, beweiset: daß er das, was er so eben erfuhr, als eine ihm bekannte Sache benutzte. Ueberhaupt hatte Friedrich II. den Monarchencharakter studirt, und er machte ihn nicht nur, sondern er war es auch so beispiellos, daß er es mit allen seinen philosophischen Freunden anband, und nur mit J. J. Rousseau und Pauw nicht ins Reine kommen konnte. Da indessen die Monarchen selbst einsehen, daß sie nichts mehr als Menschen sind, und daß selbst die Unmöglichkeit, Alles selbst übersehen zu können, theils aber auch der zu große Abstand zwischen ihnen und dem Volke einen Abstand bewirke, der zwar auch dem Volke, ihnen aber vorzüglich nachtheilig werden könne. Da man eine entfernte Größe weder fürchtet noch liebt, und da der gemeine Mann mehr Achtung für den Priester als seinen Gott hat; so ist in der Monarchie ein Band nöthig, das Volk und Monachen verbindet. Natura non facit saltum. Dieses Band machen die mittlere Ordnung, die Großen, der Adel, die im monarchischen Staat zu weiter nichts als Lücken zu füllen dienen. — Der Monarch und das Volk schließt sich an sie an, und sie sind die Mittler zwischen dem Monarchen und dem Volk. — Eine Würde, die der Adel nur alsdenn verdient, wenn er nie von der Mittelstra-

cht — eine Würde, die erblich seyn muß, damit

der Monarch nicht die Wahl hat, und damit das Volk, welches zu sehr ans Aeußere gewöhnt ist, hier nicht die Illusion verliere.

Die Erblichkeit der Krone oder die Unsterblichkeit des Throns, ist lange so nothwendig nicht, als der erbliche Adel. Ich will mich indessen bei allen beiden Umständen nicht verweilen, sondern nur bemerken: daß wenn gleich die monarchische Regierung nach der jetzigen Lage der Dinge und der Menschen sicher die beste sey, (wenn der Fürst nämlich das ist, was er seyn kann und seyn soll,) diese Regierung dennoch nur die Schule sey, um den Menschen weiter zu bringen. Die zweite Stufe, auf welche die Menschen in Hinsicht der Regierungsform treten, ist die Aristokratie. Die Monarchie hat jederzeit eine Art derselben in sich. Die ersten Aristokraten entstanden, als die Väter der Familie zusammen traten, und über öffentliche Geschäfte Verabredungen trafen. Aus dieser väterlichen oder natürlichen Aristokratie entstand eine Wahl, und eine erbliche Aristokratie. Die erbliche hat diese ganze Regierungsform in üblen Ruf gebracht, besonders da sie in kleinen Staaten Feuer und Herd hatte. Man mußte zum Druck seine Zuflucht nehmen, da das Handvoll Volk auf dem gerechten Wege so viel nicht hergeben konnte, um alle die Krämer, die Fürsten geworden waren, zu unterhalten. — Eine der jetzigen Zeit angemessene Uniform würde den Aristokraten viel von ihrem komischen Ansehen benehmen, oder auch zur Sparsamkeit beitragen. Große Perücken, lange Mäntel, schwarze Reverenda sind indessen noch gemeinhin hier Kronen und

Zepter; und die Aermlichkeit dieser Diademen wird um so mehr ein Gegenstand des Spottes, wenn Kinder sich in diese Tracht der Greise einkleiden, welches in erblichen aristokratischen Würden nur zu oft der Fall ist. Würde man die vorzüglichsten, das heißt die Vernünftigsten und Rechtschaffensten im Volke, ohne sich an Patricier zu binden, zu Aristokraten wählen, würde man durchaus festsetzen, daß der Sohn eines Regenten nicht wieder dazu erwählt werden könnte; würde man jeden Bürger zum Regenten zuziehen, und selbst nicht perpetuirliche Archonten wählen, sondern diese Würde wechseln lassen; würde man keinem der Archonten ein besonders Departement anweisen, und den zum Επώνυμος diesen zum βασιλευς und noch einen zum πολέμαρχος und ein halbes Dutzend zu Thesmotheten bestimmen, sondern Allen in solidum ihre Geschäfte auftragen, so daß Ein Archon für Alle und Alle für Einen, in Hinsicht ihres Amtes, ständen; so weiß ich nicht, ob es nicht so natürlich als erfreulich wäre, daß die Weisesten regieren. — Auch die gebornen Aristokraten haben sich das Wort Weise zum Titel erkohren; allein es genügt ihnen, daß sie es heißen, ohne daß sie sich Mühe geben, es zu seyn. Die Aristokratie, wenn sie rechter Art ist, wird eine der besten Anlagen zur Demokratie. Die Regenten im Volke werden, da ihre Würde wechselt, nicht sich, sondern das Ganze beabsichtigen, den Souverain, dessen Willen sie bewirken, nie aus den Augen verlieren und eben in dieser Rücksicht den Staat fast völlig zur Demokratie zuziehen. — Ich weiß nicht, warum es nöthig

ist, in einem aristokratischen Staate durch Reichthum die Regenten auszuzeichnen. Hat denn der Verstand je eines dergleichen elenden Behelfs bedurft? und gieng nicht Friedrich der II., allen Regenten zum Vorbilde, so schlecht und recht gekleidet, und noch dazu in einer Monarchie, daß, wenn nicht einige seiner Kleidungsstücke zu Reliquien gebraucht worden wären, Niemand als Trödlern seine Garderobe zu Theil geworden wäre? Schöning, der Kammerhusar des Königs, hatte die Ehre, eins seiner Bräutigamshemden zum Sterbehemde eines Königs zu widmen —; ein Umstand, von dem man in der alten Geschichte viel Aufhebens gemacht hätte, der aber zu unserer Zeit nur höchstens in dem Moment auffällt, in welchem man ihn lieset.

Wenn eine gewisse Gleichheit des Vermögens in der Aristokratie herrscht; wenn nicht die Glieder des Senats Kur und Wahl halten, sondern das Volk die Stellen besetzt; wenn diese Würden nicht zu kurz, nicht zu lang dauern, und diese Dauer vorzüglich von der Größe der Aristokratie bestimmt worden ist, der diese Senatoren vorstehen; wenn ihnen nur mäßige Entschädigungen wegen ihrer nachgesehenen Oekonomie bewilligt werden; so wird diese Regierungsform sich zu der ihr zustehenden Würde erheben. Montesquieu sagt: je näher eine Aristokratie der Demokratie kommt, desto mehr nähert sie sich auch ihrer Unvollkommenheit. Wahr! — allein nur alsdann, wenn die Aristokratie gewöhnlicher und nicht rechter Art ist. Die beste Aristokratie, (meint der nämliche Geist der Gesetze,) sey die: wo das übrige Volk, welches keinen Antheil an

der Gewalt hat, so geringe und arm sey, daß die herrschende Parthei keinen Vortheil, dasselbe zu unterdrükken, habe. — Das wäre fast eben so viel, als die für die besten Patienten eines Arztes ausgeben wollen, an deren Aufkommen nichts gelegen ist. —

Die dritte und letzte Stufe der Regierungsform ist die Demokratie, wo jeder Bürger werth ist, Fürst zu seyn, und wo er mehr ist als Fürst, indem er nur den Namen nicht führet, und doch alle Eigenschaften des besten Fürsten besitzet. Der vorzüglichste Einwand wider die Demokratie ist, daß der Souverain und der Regent eine Person ausmachen, oder daß der Gesetzgeber auch zugleich die Ausübung der Gesetze bewirke; allein man sieht von selbst, daß dieser Einwand so unbeträchtlich sey, daß er sich selbst hebe, und daß ein Hausmittel ihn entkräften werde. In seiner strengsten Bedeutung genommen, hat es nie, wie Rousseau meint, eine Demokratie gegeben; weil es gegen die natürliche Ordnung sey, daß der größere Theil regiere und der kleinere regiert werde. Wie aber, wenn der Mensch durch die beiden ersten Klassen gegangen ist, und seine Schuljahre rühmlichst überstanden hat: sollte er nicht würdig seyn, diese Belohnung seiner Treue zu erndten, und einzugehen zu der Selbstherrschaft Freude? „Wenn es ein Volk aus Göttern gäbe" (sagt eben dieser Schriftsteller,) „so würde es sich demokratisch regieren; für Menschen aber schickt sich eine so vollkommene Regierungsform nicht." Ich antworte mit dem Apostel Paulus: nicht als ob ichs ergriffen hätte! — Wo mehr Regenten als Untergebene sind, wie leicht muß

da die Erziehung seyn; wenn anders es bloß darauf angesehen ist; und würde wohl je ein Volk, das wahrhaft demokratisch zu denken im Stande wäre, sich eine Unterdrückung des physisch und moralisch kleinen Theils zu Schulden kommen lassen? Auch der minder Edle würde sich schämen, so tief zu sinken. — In der Menge, wo sich dergleichen unedle Denkungsart, so zu sagen, verliert oder schwächer auffällt, — nur da scheuen sich Menschen, weniger unmenschlich zu seyn.

Warum soll denn bei einem edlen Volk, das Volk nur versammlet bleiben, eine stehende Armee des Friedens und der Weisheit bilden, um den öffentlichen Geschäften vorzustehen? Warum sollen denn von ihm niedergesetzte Kommissionen, der Form der Verwaltung eine andere Gestalt beibringen? Kann nicht Abwechselung und freie Wahl hier alle Gefahr abwenden? Warum soll denn diese Regierungsart einen kleinen Staat zum Voraus setzen, damit das Volk sich leicht versammlen und jeder Bürger leicht den andern kennen könne? An ihren Früchten muß man sie erkennen; und wo sind sich je gute Leute im Wege gewesen? Die Gleichheit des Ranges und Vermögens und die Einfalt der Sitten wird sich von selbst finden und sich schon von selbst gefunden haben, wenn die Menschen nicht zu früh zu dieser Regierung schreiten. Vom Luxus ist da, wo man höhere Güter als Reichthum und edlere Vergnügen, die auf Weichlichkeit hinauslaufen, kennt, wenig oder gar nichts zu besorgen; und warum sollen die innerlichen Unruhen und Kriege hier befürch-

tet werden, wo man zum Verstande und zu Willen gekommen, wo Tugend und ihre älteste Tochter, die Genügsamkeit, das Ruder führen, und wo der größere Theil der Guten den kleineren Theil der Bösen regieret, das heißt, wo Beispiele mehr als alle Gesetze wirken? Sicher kann ein solcher Staat seyn bis ins tausendste Glied, wenn der Neid der Nachbaren ihn nicht etwa beunruhigt; und dies wird schwerlich der Fall seyn, da nichts in der Welt angenehmer ist, als einen dergleichen Ort zu haben, auf den Fall, wenn uns Ruhe Noth ist, und wenn wir uns selbst des Landes verweisen. Dieser Selbstostracismus, dem sich der Verstand, ehe man es sich versieht, ausgesetzt sehen kann, leistet Bürgschaft, daß jedem Bürger der benachbarten Staaten seine solche Freistäte lieb und ehrenwerth seyn werde. Dieser Gedanke erhebt in der Monarchie den Geist über allen Druck; — er darf nur über Feld gehen, um den Daumenschrauben der Allerhöchst Selbst-protegirten Unterdrücker und Dränger zu entkommen.

Wenn es gleich im demokratischen Staate rathsam ist, das Volk in die öffentlichen Geschäffte zu ziehen, indem es durch Fleiß und Uebung geschickt gemacht, in der Geschicklichkeit erhalten werden muß, das zu seyn, was es von Gottes Gnaden ist; so scheint es doch eben so rathsam zu seyn, daß es nicht ohne Ursache bemüht, und so zu sagen immer angestrengt wird, fast um den dritten Tag auf die Wache des Verstandes und der Ueberlegung zu ziehen. Improvisorentalente und Gallerien-Freundschaft werden dem Volke, das denkt, je aufgeklärter es

geworden ist, je vedächtiger werden —; und wenn zwischen der Motion und der Deliberation, nach dem Verhältnisse der Gegenstände, die Vorbereitungszeit abgemessen wird; so wird der Redner sehr zu kurz kommen, der sich auf seine Kunst und nicht auf die Sache verließ. Je aufgeklärter ein Volk ist, je weniger wird geredet werden. — Nur einer wird auftreten, und die Gesinnungen der Versammlung eher aus ihren Seelen lesen, als sie in Floskeln entstellen. Es ist nothwendig, daß das Volk, nachdem es einmal einstimmig diese Regierungsform erwählt, und eben so einstimmig diese Regierungsform festgesetzt hat, die Einrichtung wegen künftiger Gesetzgebuug, und wie viel Stimmen zu diesen und jenen Gesetzzweigen erforderlich sind, und wem dazu das Recht zustehe, als Grundgesetze verabrede; nicht minder daß es bestimme: wer aus seinen Mitteln die ausübende Gewalt bewirken solle, um sich keine Uebereilung zu Schulden kommen zu lassen, die fast unvermeidlich ist, wenn der Souverain zugleich obrigkeitliche Person ist. Das zu Viel und das zu Wenig bleibt hier nicht aus —; und wenn gleich die Quelle, aus welcher dieses Uebermaaß abfließt, oft sicher nicht zu tadeln ist, so entsteht doch aus dieser Verfahrungsweise eine Unregelmäßigkeit, die alles verdirbt. Außerdem würden die Geschäffte durch einen Senat vereinfacht und erleichtert werden, ohne daß der Souverain befürchten dürfte, an seiner Gewalt zu leiden. Ein Areopagus, der durch die Volkswahl aus den besten und redlichsten Staatsbürgern, auf etwa zwei Jahre (oder nach der Größe der Gewalt), auf kürzere

Zeit und etwa ein Jahr, (als wobei denn das eigene Hauswesen auch wenig oder gar nicht leiden dürfte,) erwählt wird, könnte so wenig dieser Regierungsform zu nahe treten, daß, wenn gleich Mars selbst vor dem Areopagiten erscheinen und Urtheil und Recht erwarten muß, dieser Vorzug sie doch nie über sich selbst erheben würde. Ich weiß wohl, daß Thaten mehr als die klügsten Anschläge blenden, und daß, da die gesetzgebende Macht eigentlich das Denken, die ausführende Macht aber das Thun übernommen habe, jene gegen diese sehr leicht in Hinsicht ihrer Grenzen verlieren könne; allein läßt man auch den Souverain thun, handeln, laut denken: so wird ihm der Fürst nichts abgewinnen. — Zu Volkswahlen kann man übrigens ein unendlich größeres Zutrauen, als zu der Wahl des Monarchen haben. Das Volk hört und sieht mit eigenen Ohren und Augen, und schöpft seine Beurtheilung aus der Quelle. Es weiß Verdienste so zu erkennen, als es den Heuchler zu entlarven und zu verachten weiß; und fast möchte ich behaupten, daß nie eine üble Wahl auf seine Rechnung gehöre, und daß, wenn es gefehlt, dieser Fehler daher entstanden ist, weil es sich durch das Irrlicht und die Vorspiegelungen der Reichen oder der Ehrsüchtigen hat mißleiten lassen. — Bei einer gerechten Sache darf man das Volk nicht scheuen; allein, wenn es noch nicht gereinigt und geläutert ist, wenn verlarvte Verräther unter ihm schleichen, so sind Laternenpfähle oft seine unzeitige Losung. Es ist ein altes Staatsstratagem, das Volk dem Volk fürchterlich vorzustellen, damit es vor seinen eigenen

Schatten fliehe! es geflissentlich in Ausschweifungen zu stürzen, damit der Weise, der es leiten könnte, wie die Wasserbäche, nur sich vor ihm verschließe, und ihm höchstens ein Buch widme, anstatt, daß ein Wort zu seiner Zeit Alles, was groß und edel ist, bewirken würde. Menschen! lernt an Menschen glauben, und ihr werdet euch nicht betrogen finden. — Ich bin diese Geständnisse dem Volke schuldig, da ich aus Erfahrungen weiß, wie gut ihm beizukommen ist, wenn die Sache, die man ihm vorzulegen hat, gerecht und menschlich ist. Die Fähigkeit, zu wählen, und die Tüchtigkeit, gewählt zu werden, ist nicht einerlei, und darf es nicht seyn; die gute Sache verliert dabei Nichts. Allgemeine Regeln zu geben, wer im demokratischen Staat zur Stimme berechtigt sey, ist nicht rathsam, da sich diese Regeln nach den Umständen richten müssen. Eine laute Stimme lehrt eine gewisse Aufrichtigkeit; das Loos befördert den Aberglauben, und ist die Wahl der Einfältigen. Wenn das Vermögen die Wählenden bestimmt, so kann die Ehre des Verstandes sehr leicht leiden! — Man schicke sich in die Zeit, und es wird jede Schwierigkeit sich heben lassen. Wer hat nicht vor jenen Zwölfen die tiefste Achtung, die Amphiktyonen hießen, und welche das Wohl von zwölf Nationen Griechenlands besorgten? Je schlichter diese Amphiktyonen einhergehen, je schlecht und rechter sie innerlich und äußerlich zu Werke schreiten würden, je menschlich-majestätischer würden sie seyn, und je augenscheinlicher würde der Einwand widerlegt werden, daß Aristokratie und Demokratie nur kleinen Völkern eigneten und gebührten.

Da indessen nicht bloß dem sich übereilenden Volke, sondern vorzüglich (und dies ist der größte Schaden, durch welchen der Unglaube der Edlen, der Stillen im Lande, der Despotie der Mächtigen so geradezu Vorschub thut) der Menschheit der unwiederbringlichste Nachtheil erwächst, wenn sich Menschen zu zeitig im Stande halten, das zu seyn, was nur Einige, nicht aber mindestens die Hälfte zu seyn vermag; so ist ihnen nicht oft genug einzuschärfen: daß die Früchte dieses Baumes des Erkenntnisses des Guten und Bösen so lange verboten bleiben, als sie unreif sind, so lieblich sie gleich aussehen, und so dringend sie manche Eva empfehlen könnte. — Die Chemiker zeigen es augenscheinlich, daß es nicht einerlei sey, welche von zweien Flüssigkeiten in die andere gegossen werde, indem dieser Umstand ganz andere Produkte bewirkt; und in der That, das beweis't die moralische Chemie bei den Regierungsformen — die, wenn sie regelmäßig auf einander folgen, eher verschmelzen als eine Revolution bewirken. —

Wenn dem also ist; so danket Völker Euren Fürsten, daß sie Euch auf grüner Aue weiden, und zu frischen Wasser führen, verehret Eure Allerdurchlauchtigsten Lehrer, die die Vorsehung zu Euch sandte, Euch zu erziehen, und seyd nicht unweise, sondern weise. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Da ihr wenig oder gar nicht unentgeldlich zu öffentlichen Geschäften gezogen werdet; so verstärkt euren Privatfleiß. — Bearbeitet euch selbst und die Eurigen, damit ihr nicht den Vorwurf der Faulheit, den

man den Staatsbürgern in der Monarchie mit Recht macht, einst verdienet. — Das Leben hat nur in so weit einen Werth, und verdient den Namen eines menschlichen Lebens, als es eine Bedingung ist, den Zweck unsers Lebens durch Thätigkeit zu erreichen, und unsere Kräfte zu entwickeln, das heißt, ihnen Gerechtigkeit zu erweisen. Sie ungebraucht ruhen lassen und vergraben, heißt, sie vernichten und der Kraft aller Kräfte entgegenstreben. — Da wir alsdenn, wenn wir ohne Hindernisse thätig zu seyn, im Stande sind, frei heißen, und es auch wirklich sind; so ist das Leben nur in dem Grade, als wir diese Freiheit genießen, ein würdiges, ein ehrliches Leben. Die so nöthige Selbstkenntniß kann, wenn sie rechter Art seyn soll, nicht anders als durch Schätzung und Anwendung seiner Kräfte erreicht werden. Gewiß, kein anderer, als wer seine Kräfte braucht, der sich anstrengt, weiß, wer er ist und was ein Mensch ist. Wenn man durch diese Uebung nicht andere verdunkelt, sondern sie mit sich hinaufziehen will; so besteht die wahre Ehre, nicht sowohl in dem kalten Urtheil anderer über unsern Werth, sondern in der Aemsigkeit und anhaltenden Bemühungen anderer uns gleich zu kommen. Anhänger sind eigentlich Rivale; allein solche, die nicht wider, sondern mit uns sind, die mit uns die olympische Bahn der Menschheit wandeln, um zum Ziele zu kommen! Welch' ein Ziel kann mehr interessiren, als das, welches Alle reizt, und wozu wir alle berufen und bestimmt sind? Nur die Thätigkeit bringt Ehre; trachtet nur nach jener, und diese wird sich von selbst finden. Der Mensch hat allerdings schon

viel gethan; allein seit Christi Geburt, seit diesem großen Schritt, der uns die Aussicht unsers Berufs so deutlich öffnete, zu wenig! – Wie viel ist noch zu thun übrig. Ach! wahrlich, viel, was unsere Thätigkeit spornen, und unsere Ehrliebe auf ebener Bahn leiten kann, damit sie nicht in Ehrbegierde und am wenigsten in Ehrsucht ausarte.

In Wahrheit, in sehr vielen, und fast könnte ich sagen, in den meisten Fällen liegt es nicht an dem Monarchen, sondern an den Staatsbürgern, daß es mit der Menschenerziehung so schlecht fort will. Ich will nicht leugnen, daß Monarchen oder Oberhäupter der Nationen oft geborne Feinde der Freiheit sind, wie Rousseau bemerkt, obgleich sie deren Beschützer seyn sollten; allein ich behaupte, daß ihre Untergebenen diesen Samen in sie hineintragen. Kein König erzog je den andern, vielmehr vertraute er seinen Unterricht denen an, die die Untergebenen des Thronerben waren. Wird nun bei dieser Erziehung nichts verwahrloset, so kann gewiß der künftige Regent nie vergessen, was er der Menschheit schuldig ist, und wird sich schämen lernen, über Sklaven, und sich freuen lernen, über Menschen regieren zu können. — Außer der Erziehung sind auch Schriftsteller verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, und den Poeten und Rednern nicht mehr einzuräumen, als ihnen zukommt. Gab es nicht von jeher unter den Schriftstellern Leute, die allem Weihrauch streuten, was der Landesherr nur begann, die ihren ganzen Witz aufboten, um in seine Grillen Geist und Leben zu legen, und seine Körper von Gedanken zu beleben. — Mau-

villon fand noch im Jahre 1788 für gut, in seinen Idées sur les loix criminelles, den lettres de cachet das Wort zu reden; und so wünschenswerth es wäre, daß keine böse unrichtige Sache einen Behelf fände; so ists doch nun einmal nicht anders; und so wie der Teufel seinen Vertheidiger fand, so behauptet auch Mauvillon: daß die lettres de cachet die trefflichsten Dienste thäten, weil sie den Verbrechen zuvor kämen, ihnen in gewisser Art den Weg verträten, und ihnen in die schadenfrohe Hand griffen, — weil sie öffentlichem Aergerniß vorzubeugen suchten. Ob nun gleich alle Justiz je öffentlicher je besser ist, obgleich die möglichste Freiheit und Gleichheit der Endzweck jedes gesetzlichen Systems ist, wenn es nämlich aus dem Gesetze der Natur geschöpft wird, obgleich der Gesetzgeber, wenigstens den Schein der Einmischung in alles Justizverfahren meiden sollte; so nennt doch unser Defensor die lettres de cachet, cette justice du propre mouvement du Roi: Setzt man dem Mauvillon die Anekdote zur Seite, die ich vor einiger Zeit über den Schriftstellereinfluß las; so möchte man freilich den Muth verlieren. Leremboure hielt sich in Westindien auf, als Abt Raynal sein Werk schrieb, und ward durch die menschenfreundliche Vertheidigung der Menschheitsrechte gegen die Seelenverkäufer, die Negerhändler so begeistert, daß er gern die Ketten aller dieser Unglücklichen zerrissen hätte, die um ihn herum so unmenschlich behandelt wurden. — Das war der Wunsch seines Herzens; und was that er? Er eilte auf ein Negerschiff, kaufte einen der jüngsten Neger, schenkte ihm

seine Freiheit, und nannte ihn Thomas Raynal. Jetzt dient dieser Mensch-gewordene Neger unter der Nationalgarde zu St. Jean, so wie Leremboure zu seinem Ehrenzeichen jetzt Abgeordneter der Stadt St. Jean de Luz der National-Versammlung ist. Man machte der Nationalgarde dieses Orts den Vorwurf, daß sie Negersklaven unter sich litte, und dieser Vorwurf gab Gelegenheit, die Freilassung dieses Negers zu untersuchen und außer Zweifel zu setzen, wobei denn allerdings dem Leremboure Gerechtigkeit erwiesen ward, weil er — dem Schriftsteller Raynal Gerechtigkeit erwiesen hatte? Freilich eine kleine Genugthuung; ist sie aber die Einzige? Wird das Reich Gottes von seinem Stifter nicht mit einem Senfkorn verglichen? und was für Früchte trug nicht Raynal vielleicht im Großen? — Die lettres de l'Abbé Raynal à l'assemblée nationale, die, wie man sagt, in seine Seele geschrieben worden ist, beweis't, was sein Name in Frankreich wirke. Der Rath zur Behutsamkeit, die Frage: ob es gut sey, die ganze Nation zu bewaffnen? ob eine völlige Gleichheit der Stände nicht moralisch unmöglich sey? wie eine ganz bewaffnete Nation (ein schrecklicher Bucephalus) zu bändigen sey? sind mindestens Gegenstände, die der Prüfung werth sind und nicht zu jenen pieçes du jour gehören, die heute stehen, und deren Stäte man schon morgen nicht mehr kennt — Vergeßt nicht, Schriftsteller, daß Euer Beruf auf das ganze menschliche Geschlecht gehe, und nicht bloß auf das Land, wo ihr lebt! Ihr seyd aus der Welt, und habt die Pflicht auf euch, diese große Erndte zu besorgen! Wer, als Ihr,

kann Regenten und ihren Räthen, auf eine sie nicht beschämende Weise, beibringen, was zum Heil und Frieden des Landes gehöret? —

Ich habe mich oben mit Fleiß über die geistige, Vorstellung von verschiedenen Körpern im politischen Körper erklärt, nämlich vom Souverain, dem Fürsten und dem Volke, die allerdings keine Hirngespinnste und willkührliche, sondern vielmehr aus der Natur des Staats abfließende Folgen sind. Denn ich wünschte, daß unsere regierenden Herren geruhen wollten, sich diese Terminologie bekannt zu machen; die anjetzt höchstens nur vom Staat zu reden die Gewohnheit haben, ohne auch nur auf die entferneteste Weise zu zeigen, wie denn sie sich zu demselben verhalten. Soll ich diese Bemerkung auf die Gesetzgebung im monarchischen Staat anwenden? Mich dünkt, die Anwendung macht sich von selbst. Wenn Monarchen gleich Gesetze geben, so bleiben sie doch verpflichtet, ihre gesetzlichen Einrichtungen der allgemeinen Prüfung auszusetzen. Auch wenn es die weisesten wären, thun sie wohl, diesen Weg einzuschlagen. Es liegt dies in der Natur des Menschen, des gesellschaftlichen Bundes und ihres Staatsverhältnisses. Nichts als ein Vertrag kann den Regenten sichern, nichts als er sichert den Unterthan. Diese Bemerkung hab ich schon oft gemacht. Ist es aber gemeinschaftlicher Bund der Menschen, die eine Gesellschaft einschließt; so ists am meisten einseitiges Urtheil zur ewigen Verzichtthuung auf Kopf und Herz, auf Verstand und Willen. Denn wie ist ein solches Urtheil denkbar, das Menschen beim

Anfange der Gesellschaft für sich und alle Nachkommen bis an den lieben jüngsten Tag abgefaßt hätten? Wäre es möglich, daß Menschen Gott und seine Gaben, ihren selbst eigenen Verstand und ihren selbsteigenen Willen für sich und ihre Nachwelt verleugnen, und güldenen Kälbern oder andern Abgöttern huldigen konnten; so waren doch ihre Nachkommen an dieses erschrecklichste, über die unschuldige Nachwelt abgefaßte Bluturtheil nicht gehalten, und es stehet ihnen die Revision der gesellschaftlichen Bundesakten zu! — Wird es sich nun hierbei nicht finden, daß Freiheit und Eigenthum die Rechte sind, welche sich jeder Staatsbürger für immer vorbehalten müßte, auch wenn er nicht wollte, die Regierungsform mag übrigens beschaffen seyn, wie sie wolle? — müßte, sag' ich; denn sonst hätten die Bundesgenossen ihren Verstand verloren gehabt, und konnten keinen Vertrag eingehen.

Der Staat ist nur bloß nach dem unphysischen und unmenschlichen Dafürhalten einiger Initiirten, ein unbekannter Abgott, den Niemand kennt, und dessen Priester und Leviten nicht Zehnte, sondern Einzige einfordern, um sie ihm zu opfern —; ein Moloch, der Große und Kleine frißt — ein Gedankenwesen, das Allerhöchst weise ist, und für das Beste, früh und spät, und fast Tag und Nacht besorgt zu seyn, vorgiebt, und zu dem Ende über Handlungen der Bürger links und rechts gebietet, viel zu übernehmen verheißt, ohne, daß es zu sehen ist, oder sehenswerth wäre —; nie eine Balanz zwischen dem, was es thut,

und dem, was es erhält, abschließt, sondern einen blinden Glauben aufs Wort fordert; dagegen an sein Versprechen, wenn es sein hohes Interesse, wie es genannt wird, erfordert, nicht gebunden seyn will, kurz, ein Abgott! ein Wort, das, wenn es gerufen wird, alle zur Ehrfurcht und zur Stockstille bringt. — Dem menschen- und bürgerfreundlichen Monarchen, allen in andern Regierungsformen am Volksruder sich befindenden Auserwählten und jedem Denker dagegen heißt Staat: die sämmtlichen, mit, und in einander verbundenen Einwohner eines gewissen Bezirks, und Alles, was dort jenem Abgott von Verblendeten und Verführten zugeschrieben wird, ist hier aus der Natur und Endzweck dieser Verbindung zu erklären; und dieser Endzweck ist Sicherheit meines Eigenthums, Gebrauch meiner Freiheit. — Wenn Gesetze dem Zwecke und dem Willen der meisten Mitglieder Einhalt thun, so wird man ihnen entgegen zu seyn, oder ihnen so viel als möglich etwas abzudingen, sich bemühen; wie wohl thut also summus Imperans, wenn er seine Untergebenen zuvor von dem Nutzen seiner Anordnungen zu überzeugen sucht! Hat denn der, welcher dergleichen gesetzliche Einrichtungen trifft, auch die gehörige Kenntniß? Ist er im Stande, die Folgen von allen Seiten wohl zu überlegen? hat er sich hierzu Zeit genommen? Kann dies nicht ebenfalls eintreten, wenn er wenige zu diesem ins Allgemeine gehende Geschäfte zuzieht? Ist nicht vielleicht Vorurtheil, Vortheil, Menschenfurcht, Menschengefälligkeit der Grund des Beiraths jener wenigen, denen er zutrauensvoll den

Plan zu seinen Einrichtungen mittheilte? Woher entstand sein Zutrauen? Nicht aus Hörensagen, aus dem Familiennamen des Auserwählten, oder, weil der Name auf kein ki und kein us ausging? (Friedrich II. konnte keine Namen leiden, die mit ki oder us sich endeten.) Es ist hart, allen Einsichten und Erfahrungen Thür und Thor zu verschließen, und ihren Verstand in die Acht zu erklären, und auf diesen Staatsvortheil Verzicht zu thun, weil Einer oder wenige diese, oder jene Einrichtung gut zu finden, allergnädigst und gnädigst geruhet haben. — Die Worte Ludwig XVI., Königs in Frankreich, aus der denkwürdigen Erklärung vom 23sten September 1788, sind werth, aufbehalten zu werden: „Das Gute ist schwer zu treffen." Wir überzeugen uns davon täglich mehr durch eine traurige Erfahrung; allein, wir werden nie müde werden, es zu wünschen und aufzusuchen. — Außerdem, daß kluge Männer in der Nation hierdurch angewöhnt werden, ihre Vernunft unter den Gehorsam gefangen zu nehmen, und sich um Alles in der Welt, nur nicht um das Nothwendigste, um sich und andere zu bekümmern; außerdem, daß hierdurch ein Verstandstillstand sich ereignet, und die schrecklichste Verwirrung das Ende vom Liede ist; so wird nur durch Tadel und Lob, durch pro und contra eine Sache leicht zu fassen und zu üben. Auch wird hierdurch Alles abgehalten, was nicht werth ist, zur Gewohnheit zu werden! — Zur Gewohnheit; denn dies ist oft die Ruhebank, auf welche die Nachlässigkeit, Trägheit und die unbesorgte Schwäche hinleitet —; allein auch oft ein Wink des

Souverains,

Souverains, daß der Fürst zu weit gehe — ein Wink, daß das Volk nicht nur gehorchen, sondern auch befehlen kann.

Das Volk ist auch im monarchischen Staat der Souverain; und wenn gleich die Monarchen die Souverainitätsrechte ausüben, so ist doch das Volk sein Lehnsherr und der Monarch ist der Gesetzgeber als Geschäftsträger des Volks. Der Verfasser des Buchs de la réduction des loix dans les Monarchies. Ouvrage addressé aux Etats-Généraux, qui s'assembleramt dans une Monarchie quelconque 1789, der einige gesunde Grundsätze mit wahrer politischer Schwärmerei vermischt, glaubt, der Monarchie eine Ehre zu erweisen, wenn er sie als eine göttliche Einrichtung anpreiset, und diese Meinung nicht durch Gründe, sondern durch Gleichnisse zu unterstützen sucht. Ihm ist die Monarchie eine Folge der Aufklärung; und wenn er gleich auf der einen Seite sie als ein Werk der Vorsehung darstellt, so kann er doch nicht umhin, auf der andern Seite zu gestehen, daß sie gemeinhin ihren Ursprung von der Kabale und der Gewalt eines Einzigen ableite. — So machte die alte Welt sich kein Bedenken, ihre Gottheiten ein lasterhaft-unmenschliches Leben führen zu lassen in aller Ungottseeligkeit und Unehrbarkeit. Ganz anders der Minister von Herzberg, dessen Abhandlung über die beste Regierungsform ich bereits gedacht habe; welche, wenn ich gleich nicht völlig, und in Allem der nämlichen Meinung seyn kann, dennoch den Meister in seiner Kunst verräth, und die, da sie an dem Geburts-

tage des Königs Friedrichs II. getauft worden ist, gewiß nicht feiner in Hinsicht dieses Staatsfestes eingerichtet werden konnte. Ein seltenes Phänomen, daß ein Kabinetsminister schreibt, und ein noch selteneres, daß er so offenherzig auftritt, daß Jedermann, der Ohren zu hören und Augen zu sehen, und Verstand zu verstehen hat, weiß und wissen kann, wie er mit diesem Kabinetsminister daran ist. Ich habe dieses Kabinetsstücks schon beim Schluß des ersten Abschnitts gedacht, und es wird lehrreich seyn, diesen Mann, der an der Hand der Erfahrung geht, sich erklären zu hören. Sein Beruf, wie er berichtet, läßt ihm nicht zu, alles, was von Aristoteles bis zu Montesquieu, (warum nicht bis zu Rousseau?) über diesen Gegenstand geschrieben worden, zu lesen, allein er schaffe ihm Gelegenheit, sich mit Beobachtungen, Vergleichungen und Schlußfolgen, über das zu beschäftigen, was sich Gutes oder Mangelhaftes in der unendlichen Anzahl, der seit 6000 Jahren bekannten Regierungsformen findet. Die monarchische Regierung (man wird bald finden, daß diese Regierungsform diejenige sey, welche den von Herzberg zu manchen Erfahrungen Gelegenheit gegeben hat, und es ist für seine Abhandlung, ich weiß nicht, ob Glück oder Unglück, daß er sie bloß in Hinsicht eines Monarchen gemacht, der gewiß noch seltener, als ein so aufrichtiger Kabinetsminister ist —) ist ihm diejenige: wo ein einziger Mensch, den man Kaiser, König, Sultan, Calif, Schach, Herzog oder Fürst nennt, den Staat auf eine unabhängige Art regiert, zwar einziger Oberherr ist, indessen doch

nach Grundgesetzen, und nach festen und wohlgeordneten Regeln verfahren muß, die er nicht, ohne in einen Despoten sich zu verunstalten, ändern kann; so, daß Despotie Misbrauch der Monarchie und ein Verfahren nach Willkühr, ohne Beobachtung der Gesetze und Verfassungen zu nennen ist. So annehmlich diese von Herzbergschen Grundsätze sind; und so wenig ich über die Eintheilung der Regierungsformen in monarchische, despotische und republikanische oder Volksregierung und der Subdivision der letztern in die Aristokratie, wo der Staat durch einen Theil der ansehnlichsten Staatsbürger, und Demokratie, wo der Staat durch das gesammte Volk regiert wird, mich auslassen mag; so bin ich doch nicht im Stande, geradezu einzuräumen, daß die republikanische Regierung, vorzüglich die Aristokratie, öfter, nach der Geschichte in Despotismus ausgeartet sey, als die Monarchie, und daß gemeiniglich die glücklichsten und glänzendsten Epochen jener Regierungsformen diejenigen gewesen, in denen sie sich der monarchischen Regierung genähert haben, auch daß die, welche durch Beredtsamkeit oder andere Mittel, die meisten Stimmen in der Republik zu gewinnen gewußt, in der That die Monarchen derselben gewesen wären; am wenigsten aber kann ich einsehen, daß diese Umstände in der Natur der Aristokratie und Demokratie liegen sollten. Die Art des von Herzbergschen Ausdrucks, scheint diese Beschuldigung der Natur der republikanischen Regierung machen zu wollen; und ich begnüge mich, zu bemerken: das Montesquieu, zu dessen Meinung von Herzberg sich bekennt, diesen Gegenstand bei wei-

tem nicht ergründet; daß es glückliche Republiken gegeben, daß der Fehler ihrer Ausartung in der verfehlten Klassenfolge und eines einzigen Fortschritts gelegen hat, daß durch einen Theil der weisesten, und nicht durch einen Theil der ansehnlichsten Bürger ein aristokratischer Staat regiert werden müsse, und daß der Despotismus mit der Monarchie doch wohl augenscheinlich in einer nähern Verwandschaft, als mit der republikanischen Regierungsform stehe; daß es zwar gemeiniglich die glücklichsten und glänzendsten Epochen der Monarchie gewesen wären, in denen sie sich der republikanischen Verfassung oder der Freiheit genähert habe; daß es aber den Verfall der Republiken arg zeigt, wenn Jemand, vollends gar durch Beredsamkeit oder wohl gar noch schlechtere Mittel, die meisten Stimmen in der Republik im falschen Spiel zu gewinnen gewußt habe, daß die Beredsamkeit zwar allerdings große Dinge in Republiken gethan, daß aber eben sie nur zu deutlich gezeigt, daß das Volk noch nicht bis zur Reife einer republikanischen Verfassung gekommen sey, sondern sich zu zeitig zu dem Erkenntniß des Guten und Bösen fähig geglaubt habe. —

Es scheint natürlich, daß viele weise Männer mehr Gutes als einer zu stiften im Stande seyn werden; daß mehrere weniger Gesetze zu übertreten unternehmen können, als einer. Wer kann den Monarchen, wenn er seine Gesetze übertritt, beahnden? Wenn aber in Freistaaten die Gesetze überschritten werden, wacht dieser über jenen, ein Schwerdt hält das andere in der Scheide. — Ist jener Gemeingeist, jener publi-

spirit in der Monarchie so natürlich als im Freistaate, wo Freiheitsgefühl den Geist hebt und aus Bürgern Fürsten macht? und ist es nicht entschieden, daß alle Unterthänigkeit niederschlage und die Furcht, daß durch den Willen eines Einzigen es mit dem Besten so wie mit dem Leben des Menschen, wie mit einer Feldblume gehe, die heute stehet und morgen in den Ofen geworfen wird? – Die von Herzbergsche Bestätigung meiner Meinung: daß die Monarchie unstreitig ihrer Natur nach die älteste Regierungsform und die erste sey, welche die Gesellschaften vereiniget habe, und daß alle Staaten von Griechenland und Italien, welche nachher Republiken geworden, anfänglich durch Könige regiert worden wären, hätte diesen aufrichtigen Mann zugleich auf den Gedanken leiten können und sollen: daß eben, weil die Natur unstreitig mit dieser Regierungsform den Anfang gemacht, dies auch gewiß der leichteste und erste Schritt sey, den die Natur den Menschen thun lassen können, indem sie gewohnt sey, nichts zu übertreiben, und daß sonach noch vollkommnere und den Menschen angemeßnere Schritte seiner warten müssen, wenn die Natur nicht etwa ein bloßes Spielwerk mit dem edelsten Geschöpf, das wir kennen, getrieben hat. — Wären die vorgesetzten Geschöpfe Eurer Art; so wäre es mit monarchischen Engeln gewiß zu Ende; da aber ein jeder Mensch das Vermögen hat, das zu werden, was ein anderer ist; so ist noch nicht erschienen, was wir seyn werden. Solon, Lykurg und die Decemvirn errichteten zu Athen, Sparta und Rom besondere Regierungsformen; allein, es lag sicher, ent-

weder an diesen Regierungsformen, oder an den Staatsbürgern, daß, nachdem sie hundert Mal verändert worden, sie doch immer am Ende wiederum monarchisch geworden sind.

Es setzt einen Souverain voraus, wenn eine Monarchie erblich und durch gute Grundsätze gemäßigt seyn soll, die nach der Lage des Landes und dem Charakter der Nation abzufassen und einzuführen sind; und strenge Monarchen sind es sich selbst schuldig, auf Verträge und Verabredungen zu halten, um sicher zu seyn. —

Wenn Monarchien unter der Regierung wohldenkender und wohlthätiger erblicher Regenten ihr Haupt über Republiken zu erheben vermochten; so war dies nicht sowohl in der Natur der Regierungsformen, als in Umständen zu suchen; und es scheint hart zu seyn, die monarchische Regierungsform auf Rechnung der andern zu erheben, weil sie das Glück gehabt hat, gute Fürsten am Staatsruder zu sehen; ich sage: das Glück gehabt, indem es unleugbar bei Monarchien aufs Glück, bei Republiken hingegen auf innere Einrichtung anzukommen scheint, wenn von Flor und Glückseligkeit die Rede ist. Die Republiken haben, wenn ich so sagen darf, eine reelle, die Monarchen eine personelle Sicherheit ihrer Glückseligkeit. Ein edler, rechtschaffener Mann gilt mir, wenn gleich nicht mehr, so doch gewiß eben so viel, als alle Anweisung auf Grund und Boden. Daß Herr von Herzberg das erste Staats-Grundgesetz und das allgemeine Beste in dem menschmöglichsten Grad der Freiheit setze, sieht man aus der Erklärung,

daß Republiken nicht freier als Monarchieen wären, und daß er dem ersteren den jetzt gewöhnlichen Namen von Freistaaten nicht beilegen mag, sondern sie Republiken nennet. Man sollte mit dem Ausdruck allgemeines Beste, überhaupt behutsamer verfahren, da er so oft der Tyrannei und der Dummheit zu Behelfen dienen mußte. Die Behauptung; daß das Leben, die Ehre und das Eigenthum in allen republikanischen Staaten weit weniger in Sicherheit gewesen und noch wären, als in der allermonarchischsten, ist so wenig deutlich als überzeugend; und was für ein Trost ists zu wissen, daß wenn ein Monarch seine Gewalt mißbrauche, er nicht mehr Monarch, sondern Despot sey, wenn der Uebergang von einem zum andern so federleicht ist? — und wie soll man die Stellen deuten: „der Despot würde es nicht lange für eine großmüthige Nation seyn; sein Mißbrauch werde nicht so anhaltend, nicht so ausgebreitet seyn, als das Uebel, welches die Partheien in der Republik anrichten? Wer nicht gerecht zu seyn versteht, wie kann der Großmuth beurtheilen? und sogar großmüthig seyn? Die Mängel der Republik sind wegen der Natur des Menschen davon unzertrennlich, aber die der Monarchie kleben derselben nicht an, und entfernen sich in unserm philosophischen Jahrhundert immer mehr und mehr davon." — Das Gemäßigste, was man von diesen monarchischen Stellen zu sagen im Stande ist, wäre denn wohl: daß man ihnen die Gelegenheit ansehen dürfte, welcher sie ihre Existenz zu verdanken haben, den Geburtstag eines gewiß herrlichen Königs.

Das Denkwürdigste in dieser von Herzberg-schen Denkschrift ist denn wohl das Glaubensbekenntniß: daß nach den Grundsätzen der Natur des Menschen und der Erfahrung die beste Regierungsform eine Monarchie sey, wo der Oberherr durch Landstände sich rathen lasse; da gutgewählte Repräsentanten und Abgeordnete der Landstände dem Fürsten sehr nützlich seyn, und ihm die innere Kenntniß des Landes öfters besser als seine eigene Minister erleichtern, gute Anschläge und die beste Auskunft über die zu machende neue Gesetze, und über die in der Justiz und Polizei zu treffende neue Anordnungen geben, und dazu beitragen können, den Gang aller Räder der innerlichen Staatsveränderung und der vollstrekkenden Gewalt zu beschleunigen. Wie richtig aber ist die Bemerkung, daß diese Landstände bei der vollstrekkenden Gewalt eingeschränkt bleiben müssen!

Wie Justiz-Kollegia nur zu dem Gedanken kommen können, Zwischenstände vorzustellen, oder, wie Herr von Herzberg sich ausdrückt, die Stelle eines Zwischenstandes der Monarchie zu vertreten, ist nicht wohl abzusehen. Da sie nicht nur keine Rücksicht auf den Staat, sondern auf das Recht der Privatpersonen zu nehmen, und wenn sie zwischen den Domainengütern und zwischen Staatsbürgern zu entscheiden haben, am allerwenigsten dergleichen Seitenblicke sich anmaßen können, ohne das Recht zu beugen; so hat Herr von Herzberg Recht, daß sie wenig von dem Innern des Landes unterrichtet und durch die Natur ihrer Beschäftigungen langsamer und schwieriger zu Füh-

rung der Geschäfte und zur gewöhnlichen Staatsverfassung sind.

Am allerwenigsten aber sollten Finanz- und Domainen-Kollegia sich im Mindesten in dergleichen Angelegenheiten mischen, da es ihre Sache nur ist; theils die Staatsbesitzungen zu verwalten, theils zu deren Vermehrung und Verbesserung Vorschläge zu thun, die dann durch die Landstände geprüft werden müßten. Wehe dem Staat, wo dergleichen Kollegia sich weiter ausbreiten — oder sich wohl gar Vormundschaften über diesen oder jenen Stand anmaßen! Ein augenblicklicher Vortheil, den sie dem Landesherrn zuwenden, stürzt das Land mindestens in eine zehnjährige Verwüstung und die zehn Christen-Verfolgungen, und die ägyptischen Landplagen, sind bei weitem so schrecklich nicht, als die Grausamkeiten, die dergleichen Kollegia, wenn ihnen ihr Wirkungskreis vergrößert wird, ausüben. Wo sie hinkommen, ist alles vergiftet. —

Vielleicht, daß ich zu seiner Zeit Vorschläge thue, wie die Domainen-Verwaltung, ohne Zusammentritt von Kollegien zum größern Vortheil des Landesherrn und des Unterthans bewirkt werden könne; um diese in so vielen Staaten, mit allem Fleiß, von den Domainenkammern selbst, kunstgerecht verwickelten Geschäfte ganz einfach und schlecht und recht bearbeiten zu lassen, so daß die Herren Haushalter zu jeder Zeit übersehen werden können.

Die Meinung des Herrn Ministers von Herzberg, daß nicht allgemeine Reichs-, sondern Provinzialstände eingerichtet werden möchten, ist um so ein-

leuchtender, als fast jede Provinz, aus welcher eine Monarchie zusammengesetzt ist, eine besondere Verfassung hat, und es, wo nicht unmöglich, so doch schwer und mit Ungerechtigkeit verknüpft seyn würde, der Verfassung aller Provinzen eine allgemeine Einförmigkeit zu geben, deren Vortheil mit jenen angegebenen Arten von Nachtheil in irgend einem Verhältniß stehen könnte. Ob indessen nicht zuletzt diese Provinzialstände in ein allgemeines, aus wenigen Deputirten bestehendes Kollegium zusammenfließen könnten? Ich glaube Ja; und der Vortheil würde hiervon für den Landesherrn so groß, als für die Provinzialstände seyn. Diese letztern würden ihren Nahrungsstand und ihre Verfassung leichter verbessern, und durch dieses Band ihren Wohlstand verstärken, der Landesherr dagegen würde alles leichter begreifen und umfassen können, und seine Provinzen unvermerkt zu einem Ganzen bringen; da jetzt ein Kind vor dem andern ein Liebling der Krone ist, und durch Neid und Eifersucht so manches Gute behindert werden muß.

Dank sey Katharina der II., daß sie, nach der von Herzbergschen Versicherung, überzeugt von der Nothwendigkeit und dem Nutzen solcher Zwischenstände in ihrem weiten Reiche, dergleichen in ihren neu eingerichteten Gouvernements eingeführt — daß sie Despotie in Monarchie, und zwar in eine solche verwandelt hat, wo Staatsbürger nicht nur frei denken, sondern frei reden und eben so frei handeln können. — Dank Friedrich dem II., daß er sich von dem wahren Vortheil der Stände auch in seiner Monarchie über-

zeugt hat. — Der Ausdruck: daß in den meisten Provinzen der Preußischen Monarchie dergleichen Stände existiren, (ist mit der Weisheit der Preußischen Monarchen nicht zu verbinden; vielmehr läßt wohl sicher annehmen): daß in allen Provinzen Stände seyn werden, welche nach dem Vorschlage des einsichtsreichen Herrn von Herzberg nicht nur aus dem Adel und den Städten, sondern sogar aus Ackersleuten und Bauern bestehen sollen. Der Stamm Levi, oder die Geistlichkeit, soll, nach der von Herzbergschen Meinung, keine besondere Klasse der Stände ausmachen, und der Priester- oder Predigerstand bei der Staatsverwaltung oder Gesetzgebung nur selten, und berathschlagungsweise zugezogen werden; ich würde ihn nie dazu ziehen, da sein Beruf ein ganz anderes Ziel hat. Herr von Herzberg beschließt seine Schrift, (diesen durch eigenes Nachdenken an Erfahrung geknüpften Leitfaden für den Staat, dem er dient,) mit der Hoffnung: daß Aufklärung, eine gute Erziehung und das Beispiel der monarchischen Regierung Königs Friedrichs II., die standhaft, gut und weise ist, und die durch einen allgemeinen und wohlverdienten Ruhm, und durch die Liebe des Volks die Bewunderung der Nationen geworden ist, viel zu der Verbesserung der Regenten beitragen werde.

Der Minister von Herzberg macht sich jährlich, als Kurator der Akademie, dergleichen zur Erholung und Gesundheit des Gemüths dienliche Bewegungen in kleinen Abhandlungen, wo sich Selbstgefühl, Erkenntlichkeit und Erfahrung mit kalter Vernunft in Verbindung

setzen und eine, ihrer Nützlichkeit halber angenehme Lektüre bilden.

Gäbe nur der gute Genius der Thronen und Herrschaften, der Fürstenthümer und Obrigkeiten, daß sie sich von der Unwürde überzeugten, mit angebornen und angestammten Eigenschaften, und wie dergleichen Dichterkanzleiworte weiter lauten, sondern, so wie unser Einer, durchaus nackt und bloß, das Licht der Welt erblickt zu haben. — Wollen denn regierende Herren sich über das Geschlecht erheben, dessen Vorzug es ist, daß ihm nichts anerschaffen worden, sondern daß Alles, was es besitzt, erworben sey? — Die Thiere leben von Geschenken der Natur, und hängen von Instinkten ab, die Menschen sind durch Vernunft geworden, was sie sind. Götter der Erde heißen in einer sehr richtigen Uebersetzung: große Menschen! — Wenn Prinzen dies erwägen, so können sie werden, was ihnen in der hochfürstlichen Wiege vorgesungen wird, daß sie es schon wirklich sind. — Was das Beispiel Friedrich II. betrifft, so wünschte ich nicht, daß es das strenge Muster für alle Fürsten würde. Der Beinahme Einziger! scheint Ihm eigen zu seyn! Allerdings große wahrhafte Königszüge. — Doch gehört viel, wahrlich viel dazu, sich aus Beispielen verständigen zu wollen, und sich so einzurichten, daß das Beispiel der Regel nicht Abbruch thue. — Niemand ist gut, als der einige Gott; willst du aber zum Leben eingehen, so halte die Gebote, sagt der Stifter der christlichen Religion. Er das Beispiel, Gott die Regel.

Doch, es ist Zeit, daß ich meine Schuld abtrage,

und dem monarchischen Staat, der so oft im guten und bösen Sinne verkannt wird, in Hinsicht der Gesetzgebung näher trete. Zuerst werde ich den Monarchen, den wir bisher in Lebensgröße kennen lernten, besonders noch als Gesetzgeber in Erwägung ziehen, und sodann die Vorzüge bemerken, welche die Monarchie in Beziehung auf die Gesetzgebung gegen andere Staaten zu behaupten im Stande ist.

Bei dem ersten Abschnitt kann ich um so kürzer seyn, als ich allerdings viel über diesen Gegenstand einzustreuen Gelegenheit gehabt habe, besonders glaube ich, ziemlich deutlich dargethan zu haben, daß die Entscheidungsfrage: welches die beste Regierungsform sey, nicht geradezu statt finde, sondern von Umständen abhänge; dahingegen ist die gewiß die beste, welche den höchstmöglichsten Grad der Veredlungen der Unterthanen begründet, und ihnen eben darum den höchstmöglichsten Grad der Glückseligkeit zuzieht. Die höchste Würde des Gesetzes ist: den Menschen dahin zu bringen, daß er sich selbst Gesetz ist, und keine andere, als eine gesetzliche Freiheit verlangt. Vom Souverain hängt es ab, wie viel er dem Regenten abtreten will. Im monarchischen Staat ist ihm anvertraut, Gesetze zu geben und Gesetze zu bewirken. Ein Auftrag, der um so schwieriger ist, als diese Verbindung in einer Person sehr leicht gemißbraucht werden kann, und gewiß von Anbeginn her zu sehr gemißbraucht worden ist. Wenn inzwischen der Monarch in Erwägung zieht; daß er nur ein Mensch sey, und daß, da jene beide ihm obliegende Pflichten sehr leicht in Kollision kommen könnten, er nicht auf

sich selbst bauen, sondern sowohl, in Hinsicht der Gesetzgebung, als der Gesetzbewirkung, die That nicht vor dem Rath gehen lassen müsse, wenn er nichts auf sein allgewaltiges Ich, sondern Alles aufs weise Wir aussetzt; so wird er die Hoffnungen erfüllen, welche der Souverain in ihm gesetzt hat. Er wird die Gesinnungen des Volks zu erfahren suchen, und nicht anordnen, was Er, sondern, was das Volk will; nicht was ihm, sondern dem Volke zum Nutzen und Frommen gereicht. Sind Grundgesetze in seinem Staat, so wird er sie ehren, und wenn sie von seinen in Gott ruhenden Vorfahren verlegt und verdunkelt worden sind, sie in aller Reinigkeit wieder darstellen, und wenn davon keine Spur weiter zu finden ist, sie zum Wohlgefallen des Volks entwerfen. – Nicht bei der Gnade, sondern beim Rechte können sich denkende Menschen beruhigen, nicht bei der Gnade, die zeitlich und vergänglich ist, und an die der künftige Nachfolger nicht glauben darf.

Da die Einkünfte des Monarchen, wodurch er die allgemeinen Staatsausgaben bestreitet, und sich und sein Haus ernähret, von den Staatsbürgern zusammen gebracht werden; so ist es nothwendig, richtige Etats zu entwerfen, Alles ins gewissenhafte Verhältniß zu setzen, und wenn nicht das Volk durch Stände zugezogen wird, die Minister dieserhalb verantwortlich zu machen. Es ist schrecklich, Privatbetrug zu bestrafen, und actionem ex mandato zu verstatten, dagegen hirnlose Projekte ꝛc. ungestraft zu lassen. Nero hatte den Seneka zum Instruktor und ward aus einem liebenswürdigen Thronkandidaten ein Nero als Kaiser.

Nur bei feststehenden, wechselseitigen Rechten können sich Volk und Monarch beruhigen. — Monarchen! fällt es Euch zu schwer, Euch aus Eurem Majestätsbesitz herauszusetzen; so wißt, daß Ihr es hochselbst thut, daß die Liebe, (Ihr wollt doch, eben weil Ihr das Volk zu lieben vorgebt, die von Euch verlangten Grundgesetze für unnöthig erklären) wenn sie rechter Art ist, eine Aufopferung in sich schließt; daß Eure Liebe eine Gegenliebe ihrer Natur nach bewirkt, daß kein Tyran treue Unterthanen hat, daß Menschen frei geboren sind, und daß, wenn Ihr Euch gleich alle Mühe gebt, sie sklavisch zu erziehen, die Natur sich doch nicht zwingen lasse; daß Menschenrechte vorhanden sind, die Gott selbst gab, daß sie verletzen, und nur verläugnen wollen, eine Sünde wider den heiligen Geist sey; wißt, daß Verletzungen moralischer Pflichten immerwährende schlechte Folgen einer ewigen Verdammniß nach sich ziehen, und daß aus dieser Hölle, wie überhaupt in Hinsicht moralischer Pflichten, keine Erlösung denkbar, daß über freie Menschen, nicht aber über Sklaven zu regieren, eine Würde sey. Wißt endlich, daß Ihr nur bloß, wo es auf Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt ankommt, Macht habt; hingegen nichts vermögen solltet, wenn Ihr selbst schaden, oder andere zu dieser Absicht verleiten wollt, indem Euch nur mittelbare und unmittelbare Kraft, Ansehen, Oberaufsicht und Einfluß zukommt, jeden zu seiner Pflicht anzuhalten, und die Regierung zu ihrem eigentlichen Zweck hinzuleiten, Ordnung, Ruhe dem Staat in seinem Innern zu sichern, und auch von

außen ihm Ansehen und Bestand zu verschaffen, im Kriege die Armee anzuführen, im Frieden nützliche Einrichtungen zu treffen, und überhaupt selbst zu denken und selbst zu thun, und sonach nicht bloß Titularfürsten zu seyn, sondern durch Selbstthätigkeit den großen Namen, Selbstherrscher zu verdienen! —

Daß die einzelnen Menschen für das gemeine Wesen da sind, ist ein Satz, der zu vielen Mißverständnissen Anlaß giebt; gewiß aber ist's, daß das gemeine Wesen nur um der Einzelnen Willen entstanden ist. Die Rechte keines Einzelnen können verletzt werden, ohne daß Jeder Gefahr läuft. — Monarchen! wenn Ihr dies als Gesetzgeber in Erwägung ziehet, und diesen Grundsatz befolgt; so werdet Ihr mit salomonischer Weisheit regieren. —

Außer den Grundgesetzen, wodurch das Ganze beherzigt, dem gemeinen Wesen die gehörige Form eingedrückt wird, giebt es Gesetze, wodurch die Rechte und Verbindlichkeiten der Mitglieder unter sich selbst bestimmt, und endlich die Strafen angegeben werden, welche diejenigen sich selbst zuziehen, die sowohl den Grundgesetzen, als den bürgerlichen Gesetzen entgegen handeln. Nicht nur, wenn die Grundgesetze entworfen, berichtigt und befestigt werden, sondern bei jeder Gesetzgebung sollte das Volk nicht vernachläßiget werden. Die Gesetze, die man sich selbst giebt, sind mit dem Menschen, (wenn man so sagen darf,) verwandt, und weit leichter zu erfüllen, als solche, an denen wir keinen so nahen Antheil haben. Eigentlich sind alle Civilgesetze göttlichen Ursprungs, in so weit sie aus

der Natur geschöpft werden. Der Monarch setzt sich also nicht herab, wenn er etwas gesteht, was auch, wenn er es nicht gestanden hätte oder eingestehen wollte, sichtbar ist —; daß er nur ein Mensch sey; und mehr, als dies Geständniß, legt er nicht ab, wenn er seine Unterthanen ihre Gesetze aus sich selbst und aus der Natur des Menschen schöpfen läßt. — Werden diese Civilgesetze nach den verschiedenen besondern Bedürfnissen des Orts und des Volks verschieden bestimmt und modificiret, so wird ihre Natur nicht geändert; (denn dies kann Gott selbst nicht,) sondern nur den Bürgern näher gelegt. Dies Geschäft ist keinem so angemessen, als den Staatsbürgern selbst. Giebt das Volk unter der Oberaufsicht des Monarchen Gesetze; so werden sie außer dem erhabenen Ursprung auch gewiß einfacher und verständlicher ausfallen; und dies ist doch das erste, das wesentlichste Erforderniß eines Civilgesetzbuchs. Giebt sie der Monarch oder seine Justizminister, so werden sie es schwerlich vermeiden, sich auf Entscheidungen einzelner Fälle einzulassen, dagegen aber, wenn das Volk Dux, Fax und Tuba ist, mehr zu allgemeinen Grundsätzen sich erheben; als welches die wahre Würde des Gesetzbuchs ist. Eine zu gelehrte, erfahrungsreiche und ängstliche Rücksicht auf einzelne Fälle, verleitet zu Distinktionen, die den Gesetzen alle Kraft benehmen, und sie so schwächen, daß man zu ihnen alles Zutrauen verliert. Es wäre denn, ist ein Ausdruck, der eine Ausflucht angiebt, um das Gesetz nicht zu beobachten. Je mehr Rücksicht auf einzelne Fälle, je mehr Behinderung, allgemeine Grundsätze zu fin-

den. — Da fällt man denn aus einer Sammlung erlebter, in ein Labyrinth möglicher Fälle, macht mit Aengstlichkeit bevor höchst seltene Begebenheiten, Vorkehrungen der Feinheit, dieser Begebenheiten halber; vereinigt sie, wenn ich so sagen soll, durch ein Gesetz, und vernachlässigt die alltäglichen, siehet nach den Sternen und bricht ein Bein, und kommt nie zum Ende, weil man nie angefangen hat. Wenn das Volk durch weise Abgeordnete zu diesem Geschäft gezogen wird; ists nicht fast gewiß, daß es von dem simplen Grundsatze: daß es Pflicht des Staats sey, die Freiheit aller, gegen die Eingriffe eines Jeden zu schützen, daß es von sich selbst ausgehen werde?

Auch im Kriminal-Kodex, wenn gleich er nicht so unmittelbar göttlichen und natürlichen Ursprungs, als der Civil-Kodex ist, müssen doch die Strafen nach der Natur des Menschen und der Vergehung bestimmt werden. Sind denn die Hexenprozesse nicht noch zur Beschämung der Menschen, und zum Beweise, wie tief sie fallen können, wenn sie nicht dem Lichte der Vernunft folgen, auf uns in den schrecklichsten Geschichten gekommen? Das willkührliche Kriminalrecht muß nicht aus irrigen Meinungen entstehen, und wenn man so sagen darf, zu willkührlich ausfallen. Wahrlich! es gehört Kenntniß des Menschen dazu, Kriminalgesetze, ohne auf Gewohnheit und Herkommen zu sehen, mit der Fackel der Vernunft zu beleuchten, gleich weit von allzu großer Strenge, als von allzu großer Gelindigkeit, nach reinen Grundsätzen zu verfahren, und so mit der Zeit und mit den Menschen fortzuschreiten. —

Wäre man gewohnt, in Finanzangelegenheiten mit mehrerer Offenheit zu verfahren, dem Volke die Bedürfnisse des Staats vorzulegen, und dasselbe von der Nothwendigkeit derselben zu überzeugen; würde man ihm, in seinen Ständen, die Art überlassen, diese Erfordernisse unter sich einzutreiben, man würde nicht die Unzufriedenheit unter den Staatsbürgern entdekken, die jetzt in den meisten Staaten die Oberhand gewinnt — und die in Frankreich der Hauptstein des Anstoßes gewesen ist. Man würde Uebertretungen der Abgabevorschriften, nicht wie jetzt, entweder für gar keine, oder für kleine Vergehungen halten. — Ein großer Fehler der Kriminalgesetzgebung ist, wenn viele Eineshalber leiden und eingeschränkt werden. Die göttliche Einrichtung ist in der Art, daß jedes vernünftige Wesen, wenn es von der monarchischen Bahn sich entfernt, in einen sittlichen Unwerth sinket, so, daß die Leiden, die es andern zufügt, oft eher von denen verschmerzet werden, denen sie zugefügt worden, und länger den schmerzen, der sie zufügte. Diese Gewissensempfindung aufzuregen, würde ohne allen Zweifel die ärgste Strafe seyn. Da indessen hierbei viele List und Verstellung statt finden kann; so strafe die irdische Regierung den Verbrecher, der wissentlich das moralische Gesetz übertreten hat, wenn sie ihn zuvor von seiner Unsittlichkeit überführt hat; nie aber nehme sie aus einem Verbrechen Gelegenheit, die natürliche bürgerliche Freiheit anderer einzuschränken, wenn sie nicht die Stelle in Anwendung bringen will: „ich wüßte nichts von der Lust, wenn das Gesetz nicht ge-

sagt hätte, laß dich nicht gelüsten." — Vorzüglich können Kriminalgesetze Aergerniß geben, obgleich auch Civilgesetze in den nämlichen Fehler zu verfallen pflegen. Ist's schon nach dem Ausspruch eines großen Sittenlehrers besser, daß einem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt, ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäuft werde im Meer, wo es am tiefsten ist, was wird denn nicht ein dergleichen Aergerniß gebendes Gesetz verdienen?

Was nun die Gesetzausübung betrifft; so behalte ich mir vor, in dem Abschnitte von dem Prozeßrechte ausführlicher diesen Hauptgegenstand der Gesetzgebung zu beleuchten, bei dem ich hier ohnehin mich nur bloß ihn, den Monarchen, als Gesetzgeber in Erwägung zu bringen, beschränke und beschränken muß; indessen will ich nur, und wie mich dünkt, nicht unzeitig mit der Bemerkung vorgreifen, daß der Monarch sich in die Ausübung der Justiz gar nicht mischen sollte. Seine Sache ists, Kraft des ihm übertragenen Rechts, Gesetze zu geben, und auf deren Erfüllung zu sehen, die Form, in welcher Art Recht und Gerechtigkeit ausgeübt werden soll, zu bestimmen, und Personen anzusetzen, die Recht sprechen, und Personen, die darauf ein wachsames Auge haben müssen, ob dieses unpartheiisch geschehe. — So bald sich Monarchen unmittelbar in die Rechtsangelegenheiten mischen, so entstehen Machtsprüche, die Alles verderben. Die Frage: in wie weit dem Monarchen das Recht zustehe, in Rechtsangelegenheiten Erkundigungen einzuziehen? beantwortet sich von selbst. Sobald er aber findet, daß nicht landes-

gesetzlich verfahren werde, so ist's seine Sache, dieser Verstöße halber, außerordentliche Gerichte anzustellen, und durch sie über diese Betrüger erkennen zu lassen, und sie zu bestrafen. Ob es nun gleich so leicht nicht zu vermuthen ist, daß Justiz-Kollegia so sehr an einander hängen werden, daß, wenn es diesem Richter übertragen würde, über jenen, der seine Pflicht schnöde übertreten hat, zu erkennen; so herrscht doch beim Volke einmal die Meinung, welche die Rechtsgelehrten selbst zu verbreiten, sich die Mühe gegeben, und die sie von der Geistlichkeit erborgt haben; daß es nämlich Judicis sey judicem tueri; daß ein Richter den andern bei Ehren zu erhalten suchen müßte, weil hiebei, nicht sowohl die Person, als das Amt leide, und der Heiligkeit der Gesetze selbst zu nahe getreten werden würde; und so würde es gewiß das Beste seyn, wenn in Fällen, wo die eigentliche Richter das Recht beugen, Personen ansehen, durch Geschenke sich blind machen lassen, um die Sachen der Gerechten zu verkehren, der Landesherr den Deputirten der Landstände eine dergleichen Untersuchung und Bestrafung übertragen und überlassen möchte. Nicht, als ob alsdenn schon die Volks-Justiz anfinge, die in der Regel gar nicht statt finden sollte, weil dem Souverain die Gesetzausübung nicht gebüret, und weil sie der Souverain so wenig ausübt, daß gemeinhin Fischweiber und anderes Gesindel sich des Schwerds und der Wage bemächtigen, sondern, weil hiedurch der Schein der Partheilichkeit am leichtesten vermieden werden dürfte, der, so wie überall, so besonders hier recht ängstlich zu ver-

meiden ist. Ich hoffe, daß bei meinen künftigen Vorschlägen: wie das Rechtsverfahren einzurichten sey, dergleichen Partheilichkeiten nur selten sich zutragen werden, und behalte mir vor, diese hier bloß angegebenen Ideen noch näher zu bestimmen, und ihnen in eben dieser Rücksicht mehr Zusammenhang beizulegen.

Rousseau nennt den Staat frei, wo vor der Regierung eine Zwischenzeit vorhergeht, während welcher die Nation wieder in alle ihre Rechte tritt, den Fortschritt der Mißbräuche und Userpationen hemmt, und die Triebfedern der Gesetzgebung wieder anspannt. Zugegeben, daß diese Verfahrungsart bei Erbreichen nicht in dem Grade, wie bei Wahlreichen statt findet; sollte nicht bei jeder Veränderung des erblichen Throns eine kleine Zwischenzeit anzunehmen seyn, binnen welcher dem Volk zu sich selbst zu kommen Gelegenheit gelassen wird? nicht um Bacchanalien zu feiern, sondern Feste der Menschheit, zu deren Beschützer das Volk so eben einen Hohenpriester weihen will, zu begehen. — Die Redensart: daß der Thron in einem Erbreiche unsterblich sey — gehört zu jenen mystischen Unrichtigkeiten, die, wenn sie auch den gemeinen Mann auf einen Augenblick blenden könnten, jedoch nicht vorhalten. — Die Huldigung schon beweis't die Thronveränderung, und ist der vorige Fürst nicht eben so todt, wie der letzte seiner Unterthanen, wenn sein Stündlein vorhanden ist? — außer, daß dieser selig, und jener höchstselig, gotttselig heißt, und daß sein Andenken mit dem Beiwort glorreich unter die Leute gebraucht wird, wenn gleich oft Niemand weiß, wie diese Glorie,

und dieser Nimbus verdient worden. Dergleichen Zwischenpunkte müssen nicht Articuli antecoronationales erzeugen.

Warum denn aber jener Thorschluß, und jene schnelle Huldigungs-Eides-Ableistung der Beamten, die die doch bloß darum, weil sie im Staatsdienste sich befinden, auch im Dienste des Landesherrn stehen? Nur der Tirann ist unsicher; der Thronfolger, der wohl weiß, daß er den Staat, zwar auf eine unabhängige Art regieren werde, aber doch nach Grundgesetzen und nach feststehenden Regeln, ist so sicher als Friedrich II. der von dieser Seite überall in Sanssouci war, wo er von weit wenigern Menschen umgeben war, als tausend und abermal tausend der bemittelten Staatsbürger. — Die beste Leibwache ist das Gewissen!

Welches sind denn aber die Vorzüge, welche die Monarchie in Beziehung auf die Gesetzgebung gegen andere Staaten zu behaupten im Stande ist?

So nachtheilig es für das Volk ausfallen kann, wenn Gesetze zu schnell gegeben werden; so giebt es doch Fälle, wo eine geschwinde Gesetzgebung erforderlich und heilsam ist. Diese Schnelligkeit kann durchaus bei keiner Regierungsform so gut, als bei der monarchischen erreicht wreden. Republiken kommen fast immer einen Tag zu spät, und doch kommt es außerordentlich viel auf die rechte Zeit an. Das zu früh, der Fehler der Monarchieen, ist bei weitem so schädlich nicht, als die Verspätung. Es war alles schön bei diesem Feste, nur war es merklich, daß ein einziger Louisd'or fehlte. Das ist das Schicksaal der Frei-

staaten — es ist Alles schön; nur eine Kleinigkeit steht im Wege; und wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäure?

Gott ist einer! und da die Menschen doch mit der Zeit so göttlich werden sollen, daß das Geschlecht wie eins anzusehen ist; so scheinet selbst in dem Monarchen das Vorbild zu diesem Geiste zu liegen; ein Typus zu dem, was kommen soll. Wenn die Regierung sich bewußt ist, daß sie die Verwandlung des Geistes unter der Oberherrschaft einer über alles gebietenden Moralität bezwecke, nur dann, wenn Alles zu diesem Einem sich vereiniget, ist sie vollkommen oder grenzet an dieses Ziel, und wenn es gleich rein wahr ist, daß die Moralität und die wahre Aufklärung von unten nach oben gehe; so ist es doch nicht nur rathsam, sondern nothwendig, daß, wenn nicht nur von unten nach oben, sondern auch von oben nach unten dieser Weg des Lebens angefangen wird, man desto zeitiger in der Mitte zusammentreffen könne und werde. — Behaupte ich zu viel, wenn ich sage, daß ein Monarch unendlich mehr bei diesem Gange von oben nach unten ausrichten könne, als in der Aristokratie und Demokratie möglich ist? — Der gemeine Haufe, der zu sehr sich gewöhnt hat, auf einen dergleichen hochgestellten Menschen zu sehen, wird hier nicht durch die verschiedene Denkart der Aristokraten und der Deputirten im demokratischen Staat zerstreut, und kann mehr seine ganze Aufmerksamkeit auf ein Beispiel richten. Es ist nächstdem zu vermuthen, daß der gemeine Mann eher in monarchischen, als in andern Staaten einfach werde behandelt

den.

Ist's nicht in die Augen fallend, daß, wenn Aller Augen auf Einen sehen, dieser Eine, wenn gleich er eher unbeahndet die Gesetze übertreten kann, doch mehr sich hüten werde, solch ein großes Uebel zu thun und das Volk sündigen zu machen. Durch Andere seine Gewalt zu mißbrauchen, ist freilich die gewöhnliche Ausflucht, welche die regierenden Herren einzuschlagen gewohnt sind, um sich bei Ehren zu halten und auf Andere Handlungen zu bringen, deren sie selbst sich schuldig gemacht haben; indessen schläft der Verräther nicht, uud es ist kein Inkognito im Stande, Regenten zu decken und sie den Nachstellungen des Geschichtschreibers, dem Auge des im Stillen seufzenden Patrioten und dem spähenden Blicke des Satyrikers, zu entziehen! — Die Pracht, die ihnen anklebt, die Macht, die ihnen gegeben ist und zu der sie sich so gern Beiträge verschaffen, wodurch sie sich zu schützen gedenken, setzt sie eben der schärfsten Nachforschung und Kritik aus —; und ich weiß nicht, ob nicht die größten Plagen, welche die Thronen umgeben, Pracht und Macht sind. —

Der wichtigste Vorzug, den eine monarchische Regierung vor allen andern behauptet, ist der Umstand: daß sie die Natur selbst dem Menschen vorgeschrieben zu haben scheint. Nur aus einem Paar trat nach der ältesten Urkunde das menschliche Geschlecht hervor; nur eine menschliche Familie rettete sich im Kasten Noä. Bildliche Erzählungen, die den Fingerzeig enthalten: daß die Menschen eine Familie ausmachen, daß der irdische Vater den himmlischen vorstellt.

So hat die Natur nicht nur den monarchischen Staat selbst eingesetzt, sondern dem Monarchen auch ein Muster vorgestellt, um väterlich zu regieren.

Die Natur, die in Allem sehr pünktlich und weise zu Werke geht, konnte, da sie Gesellschaften befördern wollte, nicht anders zu Werke gehen, als daß sie den ersten Kern der Gesellschaft in die häusliche Gesellschaft legte. — Ein Stammvater eignete sich ein Stück Land zu; ihn ehrten die Nachkommen als Herrn, und trugen nach seinem Ableben, besonders wenn der nächste Nachfolger dazu nicht tauglich war, einem diese Herrschaft durch Wahl auf. Vielleicht nahm der regierende Herr bei seinem Leben Jemanden in die Lehre, und unterrichtete ihn Rechtssachen zu schlichten und Krieg zu führen. In Wahrheit, eine Fürstenzunft wäre keine so ganz unnütze Sache.

Diejenigen, welche behaupten, daß die erste Staatsregierung militärisch gewesen, thun der Natur Gewalt. Auch der Heerführer war Vater. — Ist's wohl glaublich, daß Staaten entstanden wären, wenn Gott eine Menge vollendeter Menschen geschaffen hätte? Freilich scheint sich in der Natur alles zu necken; und wenn freilich den Menschen die unvernünftige Kreatur zur Lehrerinn angewiesen wäre; so würde die Behauptung, daß die erste Regierung militärisch gewesen, viel Wahrscheinlichkeit gewinnen. Die Vernunft setzt den Menschen so sehr über alles, was diesen Vorzug nicht hat, daß kein Vergleich hier möglich ist. —

Wenn ich nicht zu weit zu verschlagen fürchten müßte, so würde ich auch die erblichen Regierungen

aus der Natur erklären. Der Vater kann den Sohn unterrichten — und entfernt den Neid, der unvermeidlich ist, wenn einer seines Gleichen erhoben wird, und so wie keine Regel so entscheidend ist, als die, welche die Blutsfreundschaft zum Bestimmungsgrunde anführt, so würde auch auf diese Weise allen verderblichen Streitigkeiten vorgebeugt werden.

Noch scheint die Gesetzgebung bei erblichen Reichen zu gewinnen, da wenigstens die Vermuthung ist, daß der Sohn das Andenken seines Vaters ehren, und seine Einrichtungen wenigstens nicht aus Liebe zur Neuerung, und um sich einen Namen zu machen, der über den Namen seines Amtsvorfahrs geht, abändern werden. Die Ehre bleibt hier bei der Familie. —

Da ich dem monarchischen Staat das Wort rede; so muß ich eines Einwandes gedenken, den Montesquieu demselben macht, und der um so gefährlicher ist, als er wirklich einigen Schein für sich hat. Er behauptet nämlich im fünften Kapitel des 24sten Buchs: daß die protestantische Religion sich weniger für monarchische Staaten schicke, als die römischkatholische, und daß jene den Republiken angemessener sey. Seine Meinung ist: die Römischkatholischen haben in Religionssachen ein Oberhaupt; also werden sie auch in weltlichen Angelegenheiten für Einen Monarchen seyn. Dieser Umstand ist um so wichtiger in unserer Zeit, als seit einiger Zeit der Katholicismus ein Gegenstand einer dringenden Befürchtung der Protestanten zu werden angefangen hat. — Allein da die Katholiken nach diesem Grundsatze, schon mehr als Einen Gott neben

einander haben würden; so ist nicht wohl abzusehen, warum sie es bloß bei Zween bewenden lassen sollten. Wäre von Einem Oberhaupt im Geistlichen und Weltlichen die Rede; so würde diese Behauptung mehr gelten; jetzt aber verliert sie um so mehr ihr Gewicht, als das geistliche Oberhaupt nicht mit der Natur des Menschen, noch der Gesellschaft zusammen hängt, als der Souverain Einer in allen Staaten ist, und dieser Eine auch in Religionssachen, Kraft der ihm beiwohnenden Vernunft, dieser allgemeinen göttlichen Offenbarung, sich nichts nehmen läßt. — Die christliche Religion ist diesen Grundsätzen so wenig entgegen, daß sie eine vernünftige Gottesverehrung verlangt —; und die Religion eine vernünftige lautere Milch nennt, eine Prüfung vorschreibt, und da diese nicht anders, als vor dem Richterstuhl der Vernunft statthaft ist, die Vernunft selbst als den obersten Richter, als den Pabst in geistlichen Sachen, anerkennt.

Ob die Einwohner des Kirchenstaats übrigens die besten und glücklichsten unter allen Staatsbürgern sind, verlohnt nicht einmal einer Frage. Würde Montesquieu behauptet haben, daß Staaten, die einen Oberherrn in weltlichen Sachen haben, keines in geistlichen Angelegenheiten bedürfen, und keinen so leicht vertragen, daß Niemand zweien, sich alle Augenblick in die Gränzen kommenden, Herren dienen könne, ohne dem einen anzuhangen und den andern zu verachten, daß nur Einer der alleinige Oberherr der Menschen in aller möglichen Beziehung sey; so würde seine Behauptung mehr Wahres in sich enthalten, als dieser Ge-

danke, den man nicht richtig, nicht gewagt, und was das übelste ist, nicht einmal witzig zu nennen im Stande ist. — Montesquieu macht im 6. Kapitel des 24. Buchs dem Bayle den Vorwurf: daß er die Gesinnungen seiner eigenen Religion nicht recht eingesehen, und die Verordnungen zur Gründung des Christenthums nicht von dem Christenthum selbst, noch die Vorschriften des Evangeliums von seinen Rathschlägen zu unterscheiden gewußt hätte; allein in Wahrheit, Montesquieu hat die christliche Religion eben so wenig als Bayle gekannt; denn sie will den Bürger zum wahren Menschen machen, so wie er aus einem wahren Menschen ein Bürger ward. — Sie enthält den wahren Geist der positiven Gesetzgebung, und will durch Läuterungen und Heiligungen den Menschen bis zu jener Stufe hinaufleiten, daß er sich selbst Gesetz ist. — Wenn zuvor das Reich Gottes, das Reich der Sittlichkeit, erreicht ist; so wird das politische von selbst erfolgen. Gottes Reich komme! und mit ihm wird auch das weltliche Reich göttlich und heilig werden. — Ich kann nicht umhin, wenn gleich es eine Ausschweifung ist, zum Beweise, wie wenig Montesquieu den Geist der christlichen Religion gefaßt, eine Stelle aus dem achten Kapitel wörtlich mitzutheilen, ohne daß ich nöthig haben werde, durch eine Kritik ihre Unrichtigkeit aufzudecken. „In einem Lande," sagt er, „wo man das Unglück hat eine Religion zu haben, welche Gott nicht ertheilt hat, ist es allezeit nöthig, daß sie mit der Sittenlehre übereinstimme, weil sogar eine falsche Religion der beste Bürge ist, den

die Menschen für die Redlichkeit anderer haben können! —

Und womit soll ich diesen Abschnitt schließen? mit dem herzlichen Wunsche, daß Gott, der Anfänger und Vollender alles Guten, treue Lehrer in seine Erndte sende, daß Monarchen ihrem großen Beruf Ehre machen, und ihre Untergebenen ihnen gehorchen und folgen mögen, wenn sie über ihre Seele wachen, als die darüber Rechenschaft geben müssen, damit sie mit Freuden ihr erhabenes Lehramt führen mögen!

Monarchen! Ihr nennet Euch Väter! — Wir wollen Euch auch dafür erkennen, wenn Ihr nur nicht vergeßt, daß bei dem Begriff des Souverains der Begriff eines Hausvaters zum Grunde liege, und daß Ihr nur eigentlich die uns gegebenen Vormünder dieses unsichtbaren Vaters seyd, der nach der Weise des Vaters im Himmel Euch zum Gewissen des Staats gesetzt hat, — das strafet, was wir Uebels, das billiget, was wir Gutes gethan haben. Wir wollen, wenn es Euch daran gelegen ist, gerne so lange vergessen, daß Ihr Vormünder seyd, wir wollen Euch gerne für unmittelbare Väter achten, und Euch so nennen, wenn Ihr nur auch wirkliche Väter, das heißt Gesetzgeber, Gesetzaufseher und Gesetzvollstrecker in der Art seyn wollt, daß diese Verhältnisse nicht nachtheilige Kollisionen machen, sondern die Natur des Menschen und des Staats beobachtet werde! —

Ueber die Kürze der Gesetze.

Der juristische Ferienmonat des 17ten Jahres zeichnete sich in der Berliner Monatschrift durch Aufsätze aus, die in Gesetzgebung und Justizverwaltung einschlagen, und unter diesen war der Frage: über die Kürze der Gesetze, auch eine Freistunde zum Nachdenken gewidmet, die indessen nach den Verhältnissen des herangewachsenen Entwurfs eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten beantwortet ward, und vorzüglich zu beabsichtigen schien, unzeitigen Einwendungen zu begegnen, und sie zum gehörigen Gesichtspunkte einzulenken. Die Cultur mag ihren Anfang nehmen, womit sie will, mit abstrakten allgemeinen Begriffen, mit Sprache, mit Schrift, mit dem Gebrauch der Metalle, und wie man sonst will, so ist doch so viel unläugbar, daß die Cultur sich der Gesetzgebung zum Hausmittel bedienen müsse, wenn sie allgemein verbreitet, wenn sie menschenfreundlich angewandt und einer Nation zur andern Natur werden soll. Ohne bürgerliche Gesellschaft kann beim Menschengeschlecht keine Aufklärung statt finden, und nur Gesetze halten Körper und Seele des Staats zusammen. Desto besser, daß man jetzt mit Ernst an die

Gesetzgebung denkt, mit der Verbesserung der Gesetze zu Werke geht, und das nicht bloß in Staaten, wo das helle Licht des Evangelii der Vernunft schon längst geschienen, sondern auch da, wo Finsterniß den Fußboden bedeckte. – Sehr entfernt behaupten zu wollen, daß etwas verbessern und etwas verkürzen einerlei sey; kann ich es nicht läugnen, von jeher der Meinung gewesen zu seyn: daß Kürze eine Haupteigenschaft der Gesetze sey, und daß, wenn von Verbesserung der Gesetze geredet wird, ich auch zugleich mit an deren Verkürzung zu denken, nicht unhin könne. Das Marginale Königs Friedrichs II., womit er den zweiten Theil des Entwurfs des allgemeinen Preußischen Gesetzbuchs versehen hat, und welches freimüthig mitgetheilt wird: „Gut; aber es ist ja so dicke, Gesetze müssen kurz seyn," macht den Aufsatz der Monatschrift: über die Kürze der Gesetze, so anziehend, als dessen erfahrungsreicher Inhalt ihn schätzbar macht. Wenn es freilich bloß darauf ankommt, oder angelegt wird, bei jedem Dinge seine andere Seite aufzusuchen, so kann es nicht schwer seyn, zwei verschiedene Meinungen zu entdecken; indessen ist und bleibt die eine Seite die Thetik; und wenn diese rechter Art ist, kann die andere Seite sich nie weiter, als bis zur Polemik erheben, und jene durch Einwürfe und Auflösung, durch Zweifel und Berichtigung befestigen und unumstößlich machen. In der That, es haben die alten und neuen Schriftsteller über Staatswissenschaft und Gesetzgebung, welche die Gesetze kurz haben wollten, so viel für sich, daß wohl so leicht nicht abzusehen ist, was mit Grunde

Rechtens dawider gesagt werden könnte, und so wie Menge der Völker und die unermeßlichsten Reichthümer von jeher im Kriege der Tugend weichen mußten; so muß es auch einen Gesetzphalanx geben, der non multa sed multum zu seiner Losung hat. Eine zu große Menge von Gesetzen, scheint mir eine Art von Gesetzen zu seyn, wo man bei jeder, und oft unwürdigen Veranlassung sich einen Gott schafft, ohne zu erwegen, daß alle diese Gottheiten majorum und minorum gentium zuletzt in Grenzstreitigkeiten gerathen, und das letzte Uebel ärger als das erste machen müssen. Nun ist es zwar nicht zu leugnen, daß, je schlechter oft die Materialien sind, aus deren dergleichen Gottheiten bestehen, desto größere Andacht sie in den Herzen ihrer betrogenen Verehrer zu erwecken pflegen; allein so bald der Aberglaube beschwerlich und überdreist zu werden anfängt; so wird er gewöhnlich Unwillen bei den Menschen zu erregen, und ihn zur Untersuchung seines Grundes und Ungrundes vermögen. Sind denn Wüsten nothwendig, um an Ort und Stelle zu kommen? muß man denn krank werden, um gesund zu seyn? Gesetze sollen beobachtet werden, und müssen daher bekannt seyn und verstanden werden. Hier kann es kein Allerheiligstes geben, in welches nur dem Hohenprister einzugehen erlaubt ist, und was müßte man wohl von einem Staat denken, der sich das Ansehen geben wollte, durch Solone Gesetze zu entwerfen, durch Natur- und Kunstverständige sie prüfen, indessen Entwurf und Prüfung geflissentlich so einrichten zu lassen, daß die Gesetze nicht gefaßt werden könn-

ten? Wäre dieses Blendwerk verzeihlich, und würde es nicht in eine Tyranei unter dem Schein des Rechts (die ärgste die man sich denken kann) ausarten, seine Bürger nach Vorschriften richten zu wollen, die zu hoch hingen, als daß er sie lesen konnte? Gesetze, die Gerechtigkeit lehren, sollten selbst solch eine Ungerechtigkeit begehen? sie, welche eigentlich den Armen und Unterdrückten wider das Ansehen der Glücklicheren und Reichen zum Schutz dienen, sollten eben diesen Armen ein unverständliches, ein unfaßliches Evangelium predigen? und wie ists möglich, daß bei weitem der größte Theil im Staat ein Gesetzbuch brauchbar finden kann, wenn es nicht kurz und von der Art ist, daß er sich dabei nicht mühselig anstrengen darf? Der Gewinnst seiner kleinen Rechtssachen würde mit dem Verlust, ein schwerfälliges Gesetzbuch sich bekannt zu machen, in keinem Verhältniß stehen, und weit lieber wird er zeitlebens auf Recht Verzicht thun, als seinen Kopf solch einem Schwindel aussetzen. Für Leute von Wissenschaften, ist eigentlich kein positives Gesetzbuch nöthig, denn da diese das Gesetzbuch der Natur lesen, und bei dem unbestechbaren Richterstuhl ihres Gewissens Responsa und Urtheile einholen können; so wissen sie sich in Hinsicht der Willkührlichkeit der Gesetze, eines jeden aufgeklärten Staats zu helfen, der es sich selbst zum Gesetz machen wird, nichts zu befehlen, was sich nicht nach Anleitung des Gesetzes der Natur, nach der Lage des Staats von selbst verstände. Zum Ueberfluß lernt man diese willkührliche Abweichung oder Erweiterung der Naturgesetze, beiläufig aus gesellschaftlichen

Unterredungen, aus dem Umgange der Rechtsgelehrten, die weit geneigter sind von ihren Federn, als Helden von ihrem Feuer und Schwerdtkriegen zn sprechen, und aus Vorfällen, die man selbst oder die andere aus dem Zirkel der Bekanntschaft zu erleben das Glück oder das Unglück gehabt haben.

In Wahrheit, es gehöret nur Kenntniß desjenigen Staats, in welchem man lebt, dazu, um in den meisten Fällen bestimmen zu können, was in diesem und jenem Fall Rechtens seyn könne, indem alle Willkürlichkeit in Rücksicht der Gesetze aus dem Rechte der Natur und aus der Natur des Staats geschöpft seyn muß, wenn anders Gesetze den erhabenen Rang verdienen sollen, den man ihnen beizulegen in der Gewohnheit ist. Auch will der aufgeklärtere Mann im Staat kein Gesetzbnch, das seinem Bilde ähnlich ist, vielmehr bescheidet er sich von selbst, daß er in einer Kirche ist, wo der Lehrer sich nach dem Fassungsvermögen des größern Haufens richten müsse. Ob die Gottheit von Holz, Stein, oder andern Dingen ist, ist ihm gleich, er dient ihr eben so, als wäre sie vom gediegenen Golde. Gesetze sind eigentlich nicht um seinet-, sondern um des gemeinen Mannes willen, um diesen in jene Ordnung zu setzen, in welcher der Aufgeklärte sich nur ohne Störung erhalten will. Ists Wunder, wenn der gemeine Mann so oft thut, was nicht taugt, so oft nicht unterläßt, was dem gemeinen Wesen in dem nämlichen Grade, als ihm selbst, Nachtheil zuziehet, wenn er nichts hat, an dem er sich halten kann, er, der durchaus ohne Wegweiser seinen Fuß

nicht setzen kann. Wie hilft sich der gemeine Mann, der das Jus subsidiarium der Wissenschaft nicht kennt, und kennen zu lernen nicht Gelegenheit hat? und der dem unerachtet des Beistandes der Gesetze unendlich nothwendiger zu Hülfe und Trost bedarf? Ist es ihm zu verdenken, daß er sich so selten mit drei Urtheilen zufrieden stellt, da er keines von allen dreien (die ohnehin selten übereinstimmend sind) versteht, und die Gesetze nicht faßt, auf welche dieses Gebäude von drei Etagen erbaut ist. In der That, man legt es durch weitläuftige und schwer zu begreifende Gesetze nicht zum Zutraun des gemeinen Mannes an, welches im Staate doch zu allen Dingen nütze ist. Eine Untersuchung in dieser Rücksicht kann indessen nicht füglich als bloß gelegentliche Digression behandelt werden. So viel geht indessen überall hervor, daß Gesetze faßlich und mithin kurz seyn müssen, wenn es nicht eben so gut, und nicht besser seyn soll, daß gar keine Gesetze vorhanden wären. Gesetze sind die Menschenfreunde, welche den gemeinen Mann zu manumittiren sich das Ansehen gegeben, und sie sollten es bloß auf den Schein dieser Menschenfreundschaft anlegen, um ihn noch mit weit ärgern Ketten zu binden?

Die Vornehmeren im Staat können gewiß die Geringeren weniger entbehren, als diese jene, und wenn vox populi vox Dei ist, wenn bei weitem der größere Theil nicht Kraft und Zeit hat, ein großes Gesetzbuch zu studiren; so ist nichts billiger, als daß der aufgeklärtere Theil im Volk sich dem so außerordentlich und unproportionirlich größerem bequeme, und daß

das Gesetzbuch so eingerichtet werde, daß nicht bloß die Klassiker, sondern auch die Proletanier verstehen, was sie lesen. Es ist unverzeihlich, sich einbilden zu wollen, daß es Staatsbürger geben könne, die nur prolis gignendae causa da wären, und die dem Staate nur hierdurch nützlich zu werden im Stande wären; denn zuverläßig ist dieses der gerade Weg der Proletanier, den die weit gerechtere Natur mit gesundem Menschenverstande ausstattete, unzufrieden mit seinem Stande zu machen und ihm die so schädliche Begierde ins Herz zu legen, da nicht stehen bleiben zu wollen, wo Zufall und Geburt ihn hinwarfen, sondern nach den Sternen zu sehen, um über seine eigenen Füße zu fallen. — Ists aber möglich, daß alle Volksklassen im Staat bei so großer Verschiedenheit dennoch eines Geistes Kinder seyn können? ich sollte glauben. Der Gesetzgeber beseelt den Staatsklumpen, er macht aus unzähligen einzelnen Menschen ein Ganzes, das nur einen Verstand und einen Willen hat, das gern auf seine natürliche Kraft Verzicht thut, und den alten Menschen auszieht, um den neuen anziehen und die Vortheile der Gesellschaft genießen zu können. Hat der Gesetzgeber sonach nicht bloß nur einen Kopf vor sich, den er belehren, nur ein Herz, das er bilden und lenken darf? Im Stande der Natur gehorcht man nur, weil man gehorchen muß; im Staate gehorchet man, weil man gehorchen will, weil der Verstand durch Gesetze überzeugt ist. Noch mehr. Das Volk, welches auf der untersten Stufe der Kultur stehet, hat mit dem Volke, welches die höchste Stufe

derselben erreicht hat, eine größere Aehnlichkeit, als man sich einbilden sollte. Der Anfang und das Ende der gesellschaftlichen Verbindung ist Einfalt und Vereinfachung, nur daß der Anfang überall Spur von Rohheit, das Ende hingegen Merkzeichen der größten Vernunft an sich trägt, und in der That es kann und muß eine Möglichkeit seyn, die Menschen, die eine Religion bekennen, auch unter einen Hut der Gesetze zu bringen. Durch jene werden die Menschen zur christlichen Einfalt im Glauben und Leben zurückgeführt. Der gemeine Mann soll nicht ein Theolog werden, allein der Theolog soll zu einem vernünftigen, wohldenkenden und handelnden Bürger in der Religion gemacht, und von den Unverständlichkeiten und unnützen Spekulationen befreit werden, der gemeine Staatsbürger soll wissen, woran er in der Religion ist. So bald der Fabrikant den Grund einsehen lernt, warum das, was er bis dahin mechanisch verrichtete, so und nicht anders bewirkt werden könne; so ist er aufgeklärt. — Wenn nun aber der Aufgeklärtere gewiß nicht ohne selbst eigenen Vortheil sich zum Niedrigen hält und sich herabläßt, wenn hienächst der Gesetzgeber sich Mühe giebt, den Niedrigen zu heben: so kommen sich beide entgegen, um sich in einem Punkt die Hände zu bieten, wodurch eine dergleichen Vereinung eintreten muß, wenn anders der Gesetzgeber es mit der Menschheit gut meint, und mit ihr zu halten nicht bloß scheinen will. — Die Hoffarth besteht nicht darinn, daß ich selbst Werth auf mich lege, sondern daß ich verlange, andere sollen ihren Unwerth gegen mich bezeugen, und die Ge-

setze sollten es hierzu in Hinsicht des gemeinen Mannes anlegen, sie die rein, wie die Tugend selbst, seyn sollten? — —

Ich will mich nicht darüber auslassen, wann Rom am größten war; allein bemerken muß ich, daß es sich zu der Zeit, da der Rücken vieler Kameele seine Gesetze zu tragen nicht hinreichte, sich zu seinem unseeligen Ende neigte. Zu der Zeit, da Imperator, Caesar, Flavius, Justinianus, Alemannicus, Gothicus, Francicus, Germanicus etc. etc. etc., sonst auch Uxorius genannt, sich vollends des Gesetzhaufens annahm und ihn in Reih und Glieder stellte, schlich die Barbarei nicht mehr im Finstern, sondern sprach schon öffentlich aller gesunden Vernunft, so wie der Wahrheit und dem Menschenrecht Hohn, und fieng an sich Grenzen zu stecken, die sie zur Universaldespotin machen sollten. In der That, es ist kein unrichtiger Schluß, von vielen, lang und fein gesponnenen Gesetzen auf die Immoralität und praktische Irreligion im Staat zu schließen, indem nicht Gut- sondern Schlechtdenkende zu Gesetzen die meiste Gelegenheit geben, und Gesetze auch eigentlich nicht für Gute, sondern für Böse gang und gäbe, und nicht auf edle, sondern auf unedle Menschen angelegt sind, und so muß es (so wenig man gleich daran denkt) allemal gefährlich seyn, jungen lebhaften Menschen ein Gesetzbuch in die Hand zu geben, aus welchem sie die feinsten Uebertretungen des ihnen ins Herz geschriebenen Guten und neben an die Ausflüchte aus der ersten Hand lernen, um sie zu bemänteln. Das Sprichwort summum Jus summa injuria ist,

dünkt mich, aus der Quelle geschöpft, und wer weiß es nicht, daß die ausübende Aerzte des Rechts, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, so schlauköpfig sind, mit den Gesetzen machen zu können, was sie wollen! Zu welchem Dienst müssen sich die Gesetze erniedrigen, wenn sie nicht durch Einfachheit und allgemeine Begreiflichkeit, durch Kürze und Einfalt erhöht seyn wollen! Fast sollte man fürchten, daß es dem Staatsbürger zur Verzweiflung und zum Entschluß bringen müßte, nach seines Herzens Lust zu leben, wenn er eine wahre Unmöglichkeit vor sich sieht, sein Leben gesetzlich einrichten zu können. Sicherheit ist der Fels, auf welchen jeder Staat gebauet ist, und wenn dieser Fels wankt, was kann dann im Staat halten? Auf guten Glauben anderer, ohne selbst eigene Kenntnisse der Gesetze, zu leben, zieht die größte und gefährlichste Unsicherheit nach sich, weil sie in einer bloß angegebenen Sicherheit ihren Grund zu haben sich das Ansehen giebt. Gott und seine Seele muß man glauben; allein Gesetze muß man wissen, und damit es nicht heiße: ich wußte nichts von der Lust, wenn das Gesetz nicht gesagt hätte: Laß dich nicht gelüsten; so müssen die Gesetze kurz und gut, schlecht und recht seyn! —

Der Einwand, daß bei der Unzugänglichkeit der Gesetze, dem Befinden des Richters zu viel überlassen wird, der bei dieser Gelegenheit ex officio aus einem Richter in einen Gesetzgeber verwandelt werden muß, ist scheinbar, allein nicht entscheidend, denn wo ist das Gesetzbuch, daß alle Fälle in sich faßt? und was hat bürgerliche Freiheit zu befürchten, wenn besonders

das

das Richteramt nicht inamovibel, sondern wandelbar ist? Kürze und Unzugänglichkeit der Gesetze sind meines Erachtens zwei ganz verschiedene Dinge. Ein Gesetz kann mit wenig Worten viel umfassen, und denn ist solches bei aller seiner Kürze nicht unzulänglich, so wie im Gegentheil mehrere Gesetze, so fein sie im Genus von Handlungen angehen, alle unzulänglich sind, weil für ein jedes Genus von Handlungen nur eine einfache kurze bestimmte Gesetzformel seyn sollte. Nicht die kleine Anzahl von Gesetzen, sondern die große Anzahl derselben, vermehrt den Einfluß des Richters. Je feiner das Gesetz gesponnen ist, je feiner muß der Mann seyn, der es handhabet, und so lange die Unwandelbarkeit positiver Gesetze noch kein Glaubensartikel ist: ist von der Hierarchie der Themis wohl etwas zu fürchten? ich will meinen braven Montaigne um ein Fürwort ansprechen, das er mir nicht versagen wird. Es sey aus dem 13ten Kapitel des dritten Buchs.

La ressemblance ne fait pas tant un, comme la difference fait autre. Nature s'est obligée à ne rien faire autre, qui ne fut dissemblable. Pourtant, l'opinion de celui-là ne me plait guere, qui pensoit par la multitude des loix brider l'authorité des juges, en leur taillant leurs morçaux. Il ne sentoit point, qu'il y a autant de liberté et d'étenduë à l'interpretation des loix, qu'à leur façon. Et ceux là se mocquent, qui pensent appetisser nos debats, et les arrêter, en nous r'appellant à l'expresse parole de la Bible. D'autant que

notre esprit ne trouve pas le champ moins spatieux, à controller le sens d'autruy, qu'à representer le sien: Et comme s'il y auroit moins d'animosité et d'aspreté à glosser qu'à inventer. Nous voyons, comme il se trompoit. Car nous avons en France plus de loix que tout le reste du monde ensemble: et plus qu'il n'en faudroit à regler tous les mondes d'Epicurus. Ut olim flagitiis, sic nunc legibus laboramus: et si avons tant laissé à opiner et decider à nos juges, qu'il ne fut jamais liberté si puissante et si licentieuse. Qu'ont gaigné nos legislateurs à choisir cent mille especes et faits particuliers, et y attacher cent mille loix? Ce nombre n'a aucune proportion avec l'infinie diversité des actions humaines. La multiplication de nos inventions, n'arrivera pas à la variation des exemples. Adioustez y cent fois autant: il n'adviendra pas pourtant que des evenemens à venir, il s'en trouve aucun, qui en tout ce grand nombre de milliers d'evenemens choisis et enregistrez, en rencontre un, auquel il se puisse joindre et apparier si exactement, qu'il n'y reste quelque circonstance et diversité, qui requiere diverse consideration de jugement. Il y a peu de relation en nos actions, qui sont en perpetuelle mutation, avec les loix fixes et immobiles. Les plus desirables ce sont les plus rares, plus simples et generales. Et encore crois-je, qu'il vaudroit mieux n'en avoir point du tout, que de les avoir en tel nombre, que nous avons. Nature les donne tou-

jours plus heureuses, que ne sont celles que nous nous donnons.

Die zweite Instanz sey Johann Jakob Rousseau, der in seinem Contract social einen dreifachen Kodex zu errichten vorschlägt, einen politischen, einen bürgerlichen und einen fürs Kriminalrecht. Alle drei, sagt er, so deutlich, so kurz und so bestimmt als möglich.

Ueber diese Gesetzbücher darf nicht nur auf Universitäten, sondern auch auf allen Schulen gelehrt werden. Es bedarf keines andern Corporis Juris. Alle Regeln des natürlichen Rechts sind besser, dem Menschen ins Herz geschrieben, als sie im ganzen Wuste des Justinians stehen. Schaft, daß eure Bürger rechtschaffen und tugendhaft werden; so stehe ich Euch dafür, es wird ihnen nicht an Kunde des Gesetzes mangeln. Jeder aber, und vornehmlich wer in öffentlichen Aemtern stehet, muß von den positiven Gesetzen seines Landes, und von den besondern Regeln, nach denen es regiert wird, unterrichtet seyn.

Rousseau will, daß das römische und das Gewohnheitsrecht von den Schulen und Gerichtshöfen verbannt werden soll, und daß man kein anderes Ansehen, als die Gesetze des Staats anerkenne, diese sollen in allen Provinzen einförmig seyn, damit die Quelle der Prozesse versiege, und die in den Gesetzen nicht entschiedene Fragen müssen es durch den gesunden Verstand und die Rechtschaffenheit der Richter werden. —

Die daraus entstehende Mißbräuche würden seiner Versicherung nach immer geringer seyn, als diejenigen,

die aus einer Schaar von Gesetzen entstehen, deren Zahl die Prozesse verewigt, und durch deren Streit mit einander, die Urtheilssprüche gleicher Weise willkührlich werden. —

Was er von den Richtern sagt, muß, seiner Meinung nach, aus noch stärkeren Gründen von den Advokaten gelten. Der Anwald muß der erste und strengste Richter seiner Klienten seyn, und dieses Amt muß zu obrigkeitlichen Würden leiten. Wenig, aber gut geläuterte und besonders gut beobachtete Gesetze, verlangt dieser in der Einfalt erhabene und menschenfreundliche Gesetzgeber.

In der dritten Instanz hat schon Friedrich II. erkannt, und sollte dieses durch drei gleichlautende von so erfahrenen Richtern ausgesprochene Urtheile entstandene Judikat nicht Beistimmung verdienen? Will denn die Vereinfachung der Gesetzgebung alle Handlungen der Bürger in eine Form gießen, und ausgebildete Staaten, die allerdings mehr Gesetze bedürfen, mit Staaten gleich machen, die in ihren Kinderjahren sich befinden? Soll es denn bei zwei Gesetztafeln der Juden und bei zwölf der Römer bleiben? oder läßt nicht vielmehr der Wunsch nach Kürze der Gesetze sich gern auf Verhältnisse ein? Man wende indessen die Münze um, und wenn anders die Aufklärung des Volks rechter Art ist, wird es sich da, wo das Wahre geleitet werden muß, von selbst finden, wird es da lesen, wo dieses buchstabirt, und mittelst der Aufklärung so selbstständig werden, daß leben und gesetzlich leben, ihm einerlei seyn wird. Die Moral macht nicht bloß auf

Menschen und die feinsten Fälle des Herzens derselben, sondern auch selbst auf Schicksal aufmerksam, und geziemet eigentlich einem aufgeklärten Volke, und nicht das A-B-C-Buch des positiven Kodex. So legte der Stifter der christlichen Religion den Gesetzen Moses einen Verstand unter, daß sie durch einen göttlichen Hauch Geist und Leben erhielten. Die Menschen sind nicht der Gesetze halber, wie es zuweilen das Ansehen gewinnt, sondern die Gesetze sind der Menschen halber, und wenn mit wenigen viel ausgerichtet werden kann, warum will man denn viel, und warum sogar mit vielem wenig zu Stande bringen? Wenn ein Wassersüchtiger seinem Arzt den Vorwurf macht, daß er ihn dünne und mager mache, würde er nicht das Recht haben, ihm zu erwiedern: wenn du dadurch gesund wirst, warum willst du nicht dünne werden? Wer die Gesetze, die er beobachten soll, nicht wie die Gesetze der zwölf Tafeln auswendig weiß, sondern sie, indem er im Begriff zu handeln steht, allererst nachschlagen, und mühsam sich belehren soll, ob er handeln könne, muß über der leichtesten Sache ermüden. Der denkende Mann wird über dergleichen Alltagsgeschäften mehr, als über dem abstraktesten Studium ermüden, und aus der Handlung wird jetzt anstatt, daß sie herrlich und schön, dem edlen Selbst der Menschen überlassen, ausgefallen wäre, etwas Gezwungenes und Verzerrtes, das kein anderes Verdienst hat, als aus einem wohlgebildeten Menschen, durch die Hände eines kunsterfahrnen Arztes, ein Krüppel geworden zu seyn. Es ist traurig, wenn Gesetze, die helfen und fördern sollen, hindern und

stören, und die Wärme für die gute Sache, das Gefühl der Wahrheit und Tugend, durch kleinliche Vorschriften verfälschen, und zum Beispiel den frölichen Geber, den, wie geschrieben steht, die Gottheit liebt, in so viel Formation verstricken, daß der Verwickelung kein Ende wird. Wie oft kommt der beste Mensch mit den Gesetzen so ins Gedränge, daß er, der jede Unwahrheit verabscheute, eine reine Handlung durch eine Nothlüge zu verwürzen, und sie sich durch Gewissensvorwürfe zu verderben gedrungen siehet, und sich verachten muß, um etwas Gutes zu stiften! Wenn ich einen Richter sehe, den der Eifer für des Herrn Gesetzbuch frißt: so kann ich mich nicht entbrechen, an den Mahler Rigaud zu denken, der, als sich eine Dame, die viel Roth auflegte, beklagte, daß er sich so schlechte Farben zu ihrem Bilde bediente, und ihn fragte: wo er denn die Farben kaufte, erwiderte: ich denke, Madame, wir haben beide einen und denselben Kaufmann. Dagegen ist der Richter einem Jeden verehrungswerth, der sein nobile Officium weit über den Buchstaben des Gesetzes hinausleitet. In der That, die Mittel müssen dem Zweck der gesellschaftlichen Verbindung gemäß seyn, und den Menschen durch willkührliche Eingriffe und Einschränkungen, die jenem Zweck noch obenein gemeinhin gerade zuwider sind, nicht den Weg vertreten, und sich die Zurechtweisung verdienen ex omnibus aliquid, ex toto nihil.

Die Vorschläge des Herrn S. *) zur Verkürzung

*) Abt Dening bemerkt, daß Schwarz und Hippel unter den preußischen Rechtsgelehrten, sich bei der neuen Gesetzgebung aus-

der Gesetze können, wenn der Schade Josephs nicht aus dem Grunde gehoben werden soll, nützlich werden; allein nur alsdann, wenn man außer der Weglassung der Vorschriften, die, wenn ich so sagen soll, sich von selbst verstehen, den Gesetzen der Natur folgt, den Instinkt der Seele, das Gewissen, in Anschlag bringt, die Ausnahmen meidet, kein wissenschaftliches System, sondern Gesetze schreibt und eine Ordnung erwählt, mit der auch der gemeine Mann, vermöge der Sittenlehre seiner Religion, schon bekannt ist, nur alsdenn wird Kürze im Gesetzbuch herrschen, ohne daß sich Lükken im Staat bemerken lassen, und die Preisschrift des unsterblichen Friedrichs

„Gut, es ist ja aber so dicke, Gesetze müssen kurz seyn;"

eine Krone der Unsterblichkeit verdienen.

Die Vorschläge des Herrn S. bezwecken große und kleine Mysterien, ein zweites Gesetzbuch, oder einen Volks-Codex, wodurch die Sache gleichsam gütlich beigeleget werden soll. Unter dem Volk wird hier, wie es am Tage ist, der Layentheil desselben verstanden, und nun frägt sichs, ob, wenn es denn durchaus zu den Uebeln auch des besten Staats gehöret, daß der Richter und der Rechtsgelehrte sein besonderes und höheres Gesetzbuch haben müsse, worüber dieses juristische Priesterthum allein schaltet und waltet, außer diesem geheimen Codex nur noch ein einziger, nämlich der Volks-Codex hinreichend seyn werde? ich kann

zeichneten, und irre ich, wenn ich Herrn Schwarz in diesem Monatsaufsatz zu finden glaube?

nicht mit Ja beistimmen. Herr S. stellt sich uuter einem Volks-Codex einen bloßen Auszug des größern Werks vor, und hält die Regeln, nach welchen ein dergleichen Auszug abgefaßt werden sollte, für ein zu weitläuftiges Feld, um solche in einer Abhandlung bestreiten zu können. Durch ein zweites Gesetzbuch würde indessen das Uebel kaum gehoben werden, vielmehr würde hiedurch bloß eine zweite Ausgabe von Schwierigkeiten entstehen, und der gemeine Mann um so weniger zum Vermögen kommen, sich ohne Rechtsbeistand zu behelfen, als Auszüge gemeinhin gedrängter und sonach auch schwerer auszufallen pflegen wie Bücher, aus denen sie gezogen worden. Auszüge sind nicht aus der Ribbe der Männer genommene Weiber, nicht Männinnen, sondern concentrirte Männer. Wie aber, wenn für jede Bürgerklasse, jeden Stand im Staat ein Gesetzbuch, nicht etwa bloß epitomirt, sondern verständlich abgefaßt würde? Wenn man diesen Auszug nach den Volksklassen, sowohl in Hinsicht der Sachen als des Vortrags einrichtete, sollte man hiedurch nicht näher dem Ziele kommen? Der Unterthänige, der freie Bauer, wie wenig braucht dieser von jener gesetzlichen Kameelsladung zu wissen; der Bürger, der Königliche Diener, der Edelmann, steht in andern Verhältnissen, und bedarf ein anderes Gesetzbuch. Was kümmern den Edelmann die Verhältnisse zwischen Rheder und Schiffer, Schiffer und Befrachter, und was kümmert den Kaufmann das Lehnrecht? Sein Gesetzvademecum müßte jedem das zuwenden, was sein ist, was er verstehen und begreifen kann, womit er täglich umgeht,

und was, wenn es gleich zu Geschäften gehört, die nicht täglich vorfallen, ihn doch nicht abschrecken und ermüden könnte, da diese Gegenstände denn doch einmal zu seiner Bekanntschaft gehören. Mit Fingerzeigen und Assignationen auf das größere Gesetzbuch ist hier wenig oder gar nichts auszurichten, ein Sachenregister würde das nämliche, doch gewiß ohne den berechneten Nutzen zu stiften, bewirken.

Sollte die Form, welche die Gesetze vorschreiben, nicht auch auf die Person Rücksicht nehmen? Gerade derjenige Theil des Gesetzbuchs, welcher den Erfolg an eine gewisse willkürliche Form der Handlung knüpft, die er vorschreibt, ist der Gordische Knoten des Layen, der ihn zu Mittlern zwischen Gesetz und Richtern treibt und gewöhnlich zu unberufenen. Wäre es hier nicht möglich, ein allgemeines Formbuch so verständlich abzufassen, daß jeder unter seinen Flügeln Ruhe und Sicherheit finden könnte? Sollte nicht z. B. auf eine höchst einfache Weise ein Testament zu machen seyn? Form und Gesetzbuch sind verhältnißmäßig, und ich wenigstens würde die vorgeschlagene Volksgesetze nur höchst trostlos finden, wenn man in selbigen in den wichtigsten und gewöhnlichsten Fällen, nur bloß ein Verzeichniß und die Warnungstafel antreffen sollte: hier werden Testamente gemacht, Schenkungen verlautbaret und desgleichen. Im Preußischen Staat ist der Orden der Advokaten aufgehoben; wie ists indessen möglich, bei einem weitläuftigen und schweren Gesetzbuch sich ohne Rathgeber und Stellvertreter zu behelfen? Auf den Nahmen kommts nicht an, weit mehr

aber, wie ich glaube, auf den Umstand, ob der Rathgeber seinen Nahmen zu rechtlichen Aufsätzen giebt und in gewisser Art sich verbürgt? oder Gegentheils im Stillen thätig ist? und eben dieses Rechts-Schleichhandels wegen mehr aufwiegelt als besänftiget. Durch dergleichen heimliche Anstifter und Feueranleger wird das Amt des Richters, der zur Ausmittelung des Faktums bestimmt ist und den man nach dem jetzigen Redegebrauch den instruirenden Rath nennt, außerordentlich erschwert, und doch sind diese Leiter, die oft so blind sind, daß sie mit dem Beistanddürftigen in die Grube fallen — nothwendig. Können aber auch die einsichtsvollsten, bekanntesten und ehrlichsten unter diesen privilegirten Rathgebern bei der Vielheit und Feinheit der Gesetze mit Zuverlässigkeit rathen? So mancher verlorne Rechtsstreit hat das Gegentheil bewiesen und so manches zweifelsvolle Schütteln des Kopfs zur Linken und Rechten der Herren Rathgeber beweiset, daß diese Herren hier oft nur in so weit die Layen übertreffen, als sie gelehrter über die Sache zu zweifeln verstehen.

Die Form des gerichtlichen Verfahrens, besonders in streitigen Rechtsangelegenheiten, richtet sich schon jetzt nach Bewandniß des Gegenstandes der Klage, und fürwahr sie könnte den Ständen im Staat noch angemessener gemacht werden, besonders wenn es dahin käme, wohin es doch einmal kommen muß, daß jeder Stand bei Richtern von seinem Stande Recht nähme. Der Soldatenstand hat fast überall und besonders in Preußen eine Einrichtung, in der ein unverkennbarer

Funke der Wahrheit liegt. Sehr gerne will ich es gestehen, daß die Kriminalgesetze im Entwurf des allgemeinen Preußischen Gesetzbuchs, mit Menschenkenntniß, Duldung und einer Weisheit abgefaßt sind, die den Gesetzgebern und den Gesetznehmern Ehre macht. Sollte aber wohl keine Verkürzung dieses Kriminalgesetzbuchs möglich seyn, ohne hiebei dem Gutbefinden der Richter in die Hände zu fallen? oder muß der unschuldige Landmann durchaus alle jene Verbrechen aus dem Gesetzbuch lernen, die ihm sonst in seinem Leben nie in Sinn noch Gedanken gekommen wären? Sollte nur in Ansehung jener Fälle, in welchen Lebensstrafe oder zehnjähriger oder lebenslanger Verlust der Freiheit angeordnet ist, eine wörtliche Vollständigkeit nöthig seyn? Verbrechen, welche mit so großen Strafen belegt werden, sind Handlungen, die gemeinhin so auffallend unrecht sind, daß ein Jeder von selbst weiß, daß sie verwerflich sind. Sollte man von den gemeinsten Gliedern eines Staats wie der Preußische, der sein Licht so leuchten läßt, eine solche Verwahrlosung voraussetzen können? Geringe Straffälle würden eher dieser Ausführlichkeit bedürfen, und diese müßte in dem Grade wachsen, als die Leichtigkeit dergleichen Verbrechen zu begehen zunehmen kann. Ein Gemüth, das sich schon zum letzten Grad des Frevels verstockt hat, wird sich durch die Kenntniß der auf das Verbrechen stehenden Strafe schwerlich abschrecken lassen. Dem ersten Schritt muß man vorbeugen. Daß dergleichen Verbote in dem Verhältniß, als sie nicht im Natur-Gesetzbuch gegründet und staatsgemäß und positiv sind, eröffnet zu werden verdienen, bedarf keiner Bemerkung.

Da es in Kriminalfällen auf eine außerordentlich genaue Bestimmung des Grades der Moralität ankommt, der übertreten worden; so ist wenigstens ein großer Theil von Bestimmung der Strafe dem gemeinen Mann unnütz. — Wie viel wäre über den Umstand, in wie weit alle Kriminalgesetze bekannt zu machen, zu sagen! Haben nicht Gesetze zur Aergerniß oft und viel Gelegenheit gegeben, obgleich es von Menschen, durch welchen Aergerniß kommt, heißt: daß es besser wäre, wenn ein Mühlstein an seinen Hals gehängt, und er ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist, und der Edle, wie oft ward er auf der Bahn zur Vollkommenheit durch den Vorzug, auf welchen die bürgerliche Gesetze es nur anlegen: kein Bösewicht zu seyn, zurückgehalten! Da nach dem Willen des Preußischen Gesetzgebers, durch die Geistlichen, die Kriminalgesetze dem gemeinen Mann in Verstand und Herz geschrieben werden sollen; so wird es nur auf die beste Art ankommen, wie der gemeine Mann über die Natur der Strafen und der willkührlichen Hauptstrafen zu unterrichten sey? Das Gesetzbuch hat hiedurch eine außerordentliche Beihülfe erhalten, und der Geistliche hat Gelegenheit, die Gesetzkatechumenen zu überzeugen, wie sehr zurück sie noch bleiben, wenn sie bloß gute Bürger vorstellen. Sehr oft hat der Einwand mir die bürgerliche Gesetzgebung fast übermenschlich schwer dargestellt, weil, wenn die Moral mit ihr nicht gleiche Schritte hält, sie sich bloß die so weitläuftige Mühe giebt, Heuchler zu erziehen, Schriftgelehrte und Pharisäer, die stolz mit dem Selbstzeugniß auftreten: Wir von Gottes Gnade sind nicht Räuber, Diebe, Ehebrecher.

Die Finanzeinrichtungen, in so weit der gemeine Mann daran Theil nimmt, kann er zum größten Theil an den Thoren der Stadt erfahren, der Bürger lernt selbige täglich durch sein Gewerbe, und da diese Einrichtungen öftern Veränderungen ausgesetzt sind; so würde es vielleicht nicht undienlich seyn, alle fünf Jahr einen nothdürftigen Auszug von den Gesetzen dieser Art bekannt zu machen, ohne deren Kenntniß der Staatsbürger, nach den Verhältnissen seines Standes, sich nicht behelfen kann, und überhaupt muß es sehr viel zur Würde und Kürze der Gesetze beitragen, wenn nur mit wenigen der Sache angemessenen Worten gesagt würde, was gesagt werden soll. Mit der Zeit würden dann die verschiedenen Künstler, und gewissen Volksklassen eigener Gesetze abgerechnet, ein Volk und ein Gesetzbuch werden, und mindestens die Pluralität im Volk das Gesetzbuch ohne die vorgeschlagene Modifikation verstehen. Scitum est jussum in omnes. Giebts einen andern Weg zum Ehrennahmen: Nation zu gelangen? Alsdenn aber ist nicht genug, daß die Gesetze kurz sind, sondern sie müssen auch leicht seyn. Das Gesetz, das schwer zu verstehen ist, ist auch schwer zu halten, und in der That kann man zu einem Gesetze kein Zutrauen fassen, dem man mit vieler Mühe beikommen muß. Beispiele würden Licht und Leben in Gesetze bringen, und scheinen ein untrügliches Mittel zu seyn, dieses Ziel zu erreichen, das desto preiswürdiger ist, als die größte Würde des Gesetzes in dem Umstande zu liegen scheint, daß es ohne Ansehen der Person sich auf jeden erstreckt, und eine Heerde und ein Hirt ist

Montesquieu meint, daß Gesetze dem Volk, für welches sie gemacht sind, so eigen seyn müssen, daß sie sich schwerlich für ein anderes schicken können; allein giebts nicht nur eine Quelle, aus der alle Gesetze zu schöpfen sind, und ist nicht Hoffnung vorhanden, daß mit der Zeit mehr Uebereinstimmung auf Erden statt finden werde, wenn man durch die Gesetze nicht bloß das Gute, sondern das Beste anordnen, und ihre Würde mit im Alter suchen wird, das ihnen gewiß kein geringes Ansehen beilegen müßte? Es sey und bleibe indessen, wie es wolle; so ists gut, daß dergleichen Dinge zur Sprache kommen, denn ohne diese Offenherzigkeit, die die Preußische Gesetzgebung ziemlich weit getrieben hat, muß es unangenehm seyn, zu befehlen, und (sag ich zu viel?) unmöglich, zu gehorchen. Doch ich will über die Kürze der Gesetze nicht weitläuftig seyn, und diesen Abschnitt, der sich einem preußischen Rechtsgelehrten angeschlossen hat, mit einem einzigen Blick auf den großen preußischen Gesetzberg Sinai beschließen, welcher durch eine Menge Folianten geschüttet war, und der durch die neue Preußische Gesetzgebung kaum völlig abgetragen werden wird. Denn außerdem, daß durch das allgemeine Gesetzbuch für die Preußischen Staaten nur bloß das römische und andre Fremdlinge von gemeinen Rechten, ihre Bürgerwürde in der Preußischen Monarchie verloren haben; so ist auf verschiedene, über einzelne Nationen ergangene Edikte Rücksicht genommen, denen ihre Kraft so wenig entzogen ist, als denen in den Provinzen bisher in gesetzlichen Ansehen gestandenen Provinzialgesetzen und Statuten,

die nach dem Plane des allgemeinen Gesetzbuchs geordnet, gesammelt und revidirt werden sollen. Diesen angestammten Provinzial-Gesetzsammlungen, obgleich gewiß damit mehr als ein Kameel belastet werden könnte, werden noch die Gewohnheitsrechte und Observanzen unter gewissen Maaßgaben als Postskripte beigefügt werden, und da die Ediktensammlung schwerlich aufhören, und die Prozeßordnung, die an sich schon ein beträchtliches Werk ist, ihr nichts nachgeben wird; so muß auch hier der Fall eintreten, der bei Worten jederzeit eine natürliche Folge ist, daß, so wie ein Wort das andre giebt, Gesetze erzeugen, und daß der Gesetzsame bis ins tausende Glied wuchert, sich erhält und gedeihet.

Da im Preußischen Staat auch bei den Domainen-Kammern Justiz getrieben wird, und durch ein Reglement (d. d. Potsdam, den 19ten Juni 1749, welches in dem novo corpore constitutionum prussico-brandenburgensi continuatione IV. für die Jahre 1748 bis 1750 befindlich ist) als ein Fundamentalgesetz die Grenzen der Domainen-Justiz und der Justiz abgesteckt worden; so möchte man nicht unrichtig vermuthen, daß mehr Gesetze, als Menschen im Preußischen Staat existiren, und die Gesetzmortalitätslisten könnten unter wohlgewählten Maaßgaben, ohne allen Zweifel einen größern Vortheil einbringen, als die Berechnung der schwebenden und beendigten Prozesse, womit bis jetzt die Justiz doch am Ende weniger ihren Fleiß, als die Immoralität der Staatsbürger nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit beweiset.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hippel, Theodor Gottlieb <<von>>,

Ueber Gesetzgebung und Staatenwohl

Berlin 1804

H.g.hum. 110 l#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10435223-5